

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion

- SPO - BMB -

Fassung vom 5. März 2024 auf der Grundlage von §§ 14 Abs. 4, 35 und 37 SächsHSG

Inhaltsverzeichnis

§ 1 GELTUNGSBEREICH	2
§ 2 ZUGANGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	2
§ 3 STUDIENZIEL	3
§ 4 AUFBAU, INHALT UND DAUER DES STUDIUMS	3
§ 5 PRAXISPHASE	5
§ 6 STUDIENBERATUNG	8
§ 7 BACHELORPRÜFUNG	8
§ 8 PRÜFUNGEN	9
§ 9 NACHTEILSAUSGLEICH	18
§ 10 ANPASSUNG VON PRÜFUNGSBEDINGUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN	19
§ 11 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN	19
§ 12 ZULASSUNG ZU PRÜFUNGEN	20
§ 13 ANRECHNUNG VON STUDIENZEITEN, LEISTUNGSNACHWEISEN UND ECTS-PUNKTEN	20
§ 14 BACHELORMODUL	21
§ 15 BEWERTUNG UND NOTENBILDUNG	23
§ 16 BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLEN	26
§ 17 VERSÄUMNIS, RÜCKTRITT UND SANKTIONSNOTE	27
§ 18 ZEUGNISSE, URKUNDEN UND UNGÜLTIGKEIT DER BACHELORPRÜFUNG	28
§ 19 PRÜFUNGSORGANE UND PRÜFUNGSORGANISATION	29

§ 20 PRÜFENDE UND BEISITZENDE	30
§ 21 AUFBEWAHRUNG UND EINSICHTNAHME VON PRÜFUNGSUNTERLAGEN.....	31
§ 22 WIDERSPRUCHSVERFAHREN	31
§ 23 ÜBERLEITUNGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	32

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studienziel, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt sowie das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion an der Fakultät Informatik und Medien der HTWK Leipzig.

(2) Der Verlauf des Studiums sowie die zu erbringenden Prüfungen sind im **Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)**, der Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist (**Anlage 1**), ausgewiesen. Hinsichtlich des Studienverlaufs hat er insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern erreicht werden kann. Der Studienablauf- und Prüfungsplan wird durch die **Modulbeschreibungen (Anlage 2)** konkretisiert.

(3) Ziel, Zulassung, Aufbau und Inhalt der in das Studium integrierten berufspraktischen Tätigkeit (Praxisphase) sind in § 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(4) Die zum Bestehen der Abschlussprüfung (Bachelorprüfung) erforderlichen Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind semesterweise für jedes Modul getrennt im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Studienablauf- und Prüfungsplan weisen den Namen des Moduls, die zugehörigen Prüfungen, die Prüfungsart, die Prüfungsdauer, die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen sowie die Wertigkeit in ECTS-Punkten und die Gewichtung bei der Notenbildung aus.

§ 2

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang und die Zulassung zum Studium bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und den Auswahlordnungen der HTWK Leipzig. Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

§ 3

Studienziel

- (1) Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens schafft das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien und lebenslanges Lernen.
- (2) Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Buch- und Medienproduktion anzuwenden. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten Drucktechnik, Publishing-Workflow, Verlagswirtschaft, Medienproduktion und Electronic Publishing sowie übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) inklusive fachbezogener Fremdsprachenkompetenzen.
- (3) Der Studiengang Buch- und Medienproduktion führt zu einem Abschluss, der für eine leitende Fach- oder eine Führungstätigkeit in Verlagen oder anderen Medienunternehmen mit Schwerpunkt auf Produktionssteuerung qualifiziert. Die Absolventinnen und Absolventen werden z. B. als Produkt- oder Projektmanager bzw. -managerinnen in Verlagen, PR- und Werbeagenturen oder für eine leitende Tätigkeit in den Prozessstufen Herstellung, Marketing, Electronic Publishing usw. eingesetzt
- (4) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B. Eng.“, beendet.

§ 4

Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Sie basiert auf der nach Studienablauf- und Prüfungsplan empfohlenen Studienabfolge.
Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für
 - a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
 - b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
 - c.) die Ableistung der Praxisphase,
 - d.) das Selbststudium sowie

e.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **European Credit Transfer and Accumulation System** (ECTS-Punkte) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika und Kolloquien sein. Pflichtlehrveranstaltungen werden mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen in deutscher Sprache abgehalten. In Pflichtlehrveranstaltungen kann außerdem Englisch als zweite Lehr- und als Lesesprache verwendet werden, wofür Englischkenntnisse, wie sie im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung erworben werden, nötig sind. Wahlpflichtlehrveranstaltungen können bei alternativen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibung in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 ECTS-Punkten. Nach Maßgabe von Studienablauf- und Prüfungsplan sind dabei durch die Pflichtmodule 175 ECTS-Punkte einschließlich der Praxisphase mit 30 und des Bachelormoduls mit 20 ECTS-Punkten zu erbringen. Aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule sind weitere 35 ECTS-Punkte zu erbringen, wovon 5 Leistungspunkte auf die wahlobligatorische Fremdsprachenausbildung entfallen. Die Belegung des Moduls Fachsprache Englisch ist hierbei vorrangig empfohlen. Die Wahl eines alternativen Fremdsprachenmoduls aus dem Angebot des Hochschulkollegs ist auf Antrag an und nach Beratung durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin möglich.

(5) Die Module werden nach

- a.) Pflichtmodulen, die jede oder jeder Studierende zu belegen hat,
- b.) Wahlpflichtmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen kann und
- c.) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl hat, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(6) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des jeweiligen Semesters zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet das Studienamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Im Falle der Wahlmodulbelegung ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät. Stellen die Studierenden keinen fristgerechten Antrag, kann das Studienamt von Amts wegen zulassen. Soweit nach Ablauf der Antragsfrist eine abschließende Zulassung durch das Studienamt noch nicht erfolgt ist, können die Studierenden unter Darlegung der Gründe des Fristversäumnisses die Beantragung der

Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen nachholen oder einen Wechsel des Wahlpflichtmodules beantragen.

(7) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozentinnen und Dozenten unterliegen. Entsprechende Änderungen in Modulen oder im Modulangebot bedürfen einer Bestätigung des Fakultätsrates. Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Ein Anspruch darauf, dass die Studierenden zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen werden oder ihnen ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht. Aus Kapazitätsgründen können Wahlpflichtmodule vorübergehend aufgrund Beschlusses des Fakultätsrates aus dem Angebot gestrichen werden, soweit mit dem verbliebenen Angebot sichergestellt ist, dass die Studierenden über ein ausreichendes Angebot im jeweiligen Wahlpflichtmodulbereich gemäß der zu erbringenden Prüfungsleistungen des Studienablauf- und Prüfungsplanes verfügen. Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es aufgrund der Stundenplanung zu zeitlichen Überschneidungen kommen.

(8) Im fünften Semester durchlaufen die Studierenden das Pflichtmodul „Praxisphase“ mit 30 ECTS. Näheres zur Praxisphase regelt § 5 dieser Ordnung.

(9) Während der Dauer des Studiums ist ein Lernangebot im Umfang von mindestens 1 ECTS aus dem Programm des Studium Generale des Hochschulkollegs (Modul „Überfachliche Kompetenzen“) und von mindestens 4 ECTS aus dem Angebot der fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen zu absolvieren. Die Angebote sind im vierten Fachsemester im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Sie können jedoch auch in anderen Fachsemestern belegt werden.

§ 5 Praxisphase

(1) Die Praxisphase im 6. Semester umfasst eine mindestens 20 Wochen dauernde praktische Tätigkeit im Berufsfeld (Modul „Praxisphase“) im Umfang tarifüblicher Vollarbeitszeit. Die im Studiengang Buch- und Medienproduktion Lehrenden begleiten die Praxisphase. Das Modul „Praxisphase“ besteht aus dem Verlagspraktikum bei der Praxisstelle und dem Praxisprojekt, für das die Studierenden im Praxisunternehmen oder alternativ an der Hochschule ein umfangreicheres (oder mehrere kleinere) Projekt(e) bearbeiten. In dem Modul sind eine Hausarbeit in der Lehreinheit Verlagspraktikum und eine Projektarbeit in der Lehreinheit Praxisprojekt als Prüfungsleistungen anzufertigen. Beide sind in einer Präsentation als Prüfungsleistung am Ende der Praxisphase vorzustellen. Für die praktische Tätigkeit wird auf der Basis eines Tätigkeitsnachweises von der Praxisstelle eine Teilnahmebescheinigung nach Absatz 5 als Prüfungsleistung erteilt. Alle

Prüfungsleistungen im Modul „Praxisphase“ sind unbenotet und werden mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet.

(2) Die Praxisphase hat zum Ziel, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und die Studierenden in die Berufswirklichkeit zu versetzen. Dabei sollen die Studierenden ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen überprüfen und ableiten, wo und in welcher Richtung sie ihr theoretisches Wissen vertiefen und erweitern müssen. Gleichzeitig können die Studierenden ihre besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Einsatzes nach Studienabschluss mit größerer Sicherheit treffen.

(3) Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst um ein geeignetes Unternehmen oder eine Institution (nachfolgend Praxisstelle genannt) zu bemühen. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden sie durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten beraten und unterstützt, die bzw. der die Entscheidung über die Eignung der Praxisstelle nach Absatz 4 trifft. Die Studierenden haben mit der Praxisstelle eine entsprechende Ausbildungsvereinbarung nach dem verbindlichen Muster in Anlage 3 abzuschließen. Anstelle von Anlage 3 kann in Ausnahmefällen auch ein Vertragsformular von der Praxisstelle oder ein anderes abweichendes Vertragsmuster verwendet werden, sofern in der verwendeten Vereinbarung die Mindeststandards des Musterdokuments der HTWK Leipzig eingehalten werden. Die Vereinbarung enthält mindestens

- persönliche Angaben zum oder zur Studierenden,
- Name und Anschrift der Praxisstelle,
- Angaben zu Zweck, Beginn, Dauer und Ende des Praktikums sowie den Arbeitsumfang,
- den Namen der verantwortlichen Betreuungsperson in der Praxisstelle sowie
- die jeweiligen Rechte und Pflichten der Studierenden und der Praxisstelle.

Die Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen von den Studierenden und der Praxisstelle unterzeichnet. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden die Studierenden durch die oder den Praktikumsverantwortlichen beraten und unterstützt. Vor Antritt der Praxisphase legen die Studierenden dem oder der Praktikumsverantwortlichen des Studiengangs eine Kopie der Vereinbarung vor. Der oder die Praktikumsverantwortliche entscheidet über die Eignung der Praxisstelle. Die Anerkennung als geeignete Praxisstelle setzt voraus, dass es sich bei der vorgeschlagenen Einrichtung um ein Unternehmen oder eine Institution handelt, die in ausreichendem Umfang Aufgaben im Bereich der Buch- und/oder Medienproduktion wahrnimmt und in der Lage ist, den Studierenden das Erreichen der Praktikumsziele nach Absatz 2 zu ermöglichen.

(4) Zur Praxisphase wird in der Regel nur zugelassen, wer alle Module der ersten drei Semester nach Integriertem Studien- und Prüfungsplan erfolgreich abgeschlossen hat. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen spätestens bei Antritt der Praxisphase erfüllt sein. Die Zulassung ist von der oder dem Praktikumsverantwortlichen abzulehnen, wenn

- die Praxisstelle nicht geeignet ist,
- der Inhalt des Praktikumsvertrages den Anforderungen laut Abs. 3 nicht entspricht,

- begründete Zweifel bestehen, dass in der gewählten Einrichtung und mit dem vorgesehenen Einsatzbereich das durch die praktische Tätigkeit angestrebte Ziel der Praxisphase erreicht wird.

(5) Die Praxisphase gilt als erfolgreich abgeleistet und das Modul „Praxisphase“ als bestanden, wenn ein Tätigkeitsnachweis von der Praxisstelle vorgelegt und wenn alle Prüfungsleistungen mit „erfolgreich“ bewertet wurden. Der Praktikumsbericht ist zusammen mit einem Tätigkeitsnachweis von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Der Tätigkeitsnachweis weist mindestens den Namen und das Geburtsdatum der Studentin oder des Studenten, den Namen der Betreuungsperson und der Praxisstelle, die Rechtsperson und Anschrift der Praxisstelle, den Zeitraum der Praxisphase, den Einsatzort bzw. die Einsatzorte, ggf. die Abteilung, eine aggregierte Zusammenstellung der ausgeführten Tätigkeiten sowie etwaige Fehlzeiten aus.

Dieser von der Praxisstelle ausgestellte Tätigkeitsnachweis wird nach der Einreichung als Prüfungsleistung Teilnahmebescheinigung (TB) anerkannt, wenn mit dem Tätigkeitsnachweis belegt wird, dass ein entsprechender Einsatz nach dieser Ordnung erfolgt ist. Gleichzeitig wird von der Praxisstelle ein qualifiziertes Zeugnis angefertigt und der Studentin oder dem Studenten übergeben. Das qualifizierte Zeugnis bleibt bei der Anerkennung des Praktikums auf der Basis der in Satz 1 genannten Unterlagen unberücksichtigt. Bei unvorhersehbarem und nicht in der Person der Praktikantin bzw. des Praktikanten begründetem Wechsel der Praxisstelle kann im Ausnahmefall durch Beschluss des Prüfungsausschusses der Fakultät – auch bei geringfügiger Kürzung des Tätigkeitsumfanges – ebenfalls eine Anerkennung der Praxisphase erfolgen.

(6) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums, die Studierenden bleiben währenddessen immatrikuliert und Mitglieder der Hochschule. Studierende in der Praxisphase sind verpflichtet, den zum Erreichen der Praktikumsziele erforderlichen Anordnungen der vom Träger bzw. dem Leiter oder der Leiterin der Praxisstelle beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praxisstelle geltenden Regelungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit, die Unfallverhütung und die Schweigepflicht zu beachten. Die Hochschule haftet nicht für entstandene Schäden.

(7) Während der Praxisphase besteht kein Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxisstelle kann eine Freistellung von bis zu 10 Werktagen gewähren, wobei tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt werden sollten. Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen haben die Studierenden nach Absprache mit der oder dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je einen Tag Freistellung zu beantragen. Für eventuell in der Praxisphase durchzuführende Prüfungen sind die Studierenden nach Absprache mit der oder dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle für den jeweiligen Prüfungstag freizustellen. Die Praxisstelle ist von den Studierenden rechtzeitig über die Prüfungsladung zu informieren. Das Praktikum wird um die freigestellten Tage verlängert. Werden Studierende durch Krankheit oder andere Gründe ohne ihr Verschulden an der Tätigkeit gehindert, ist die fehlende Praxiszeit nachzuholen, wenn sie mehr als 5 Arbeitstage beträgt. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte nach Absprache mit der Praxisstelle. Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen haben die Studierenden dem Praktikumsbüro unverzüglich unter Einreichung der Krankschreibung schriftlich mitzuteilen, unabhängig von ihrer Pflicht zur Benachrichtigung der Praxisstelle.

(8) Die Praxisphase kann im Ausland absolviert werden, wenn die Praxisstelle die Voraussetzungen nach Abs. 3 erfüllt und die Studentin oder der Student die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweist

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulinhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät das Justitiariat.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungsversuch unternommen hat, muss an einer Beratung nach Abs. 2 S. 1 teilnehmen.

§ 7 Bachelorprüfung

(1) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das Studienziel erreicht haben. Mit Bestehen der Bachelorprüfung wird der Bachelorgrad (Bachelor of Engineering, abgekürzt B. Eng.) als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist modular aufgebaut. Sie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise durch das Bestehen von Prüfungen

- a.) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen,
- b.) in der Praxisphase sowie
- c.) im abschließenden Bachelormodul

erbracht und dabei 210 ECTS-Punkte erworben wurden.

(3) Überschreitungen der in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Fristen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, werden im Prüfungsverfahren nicht

angerechnet. Satz 1 gilt bei Inanspruchnahme gesetzlich geregelter Freistellungen im Falle des Mutterschutzes, der Elternzeit oder der Pflegezeit entsprechend. Die Voraussetzungen der Nichtanrechnung haben die Studierenden in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

(4) Mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen und alternativer fremdsprachiger Wahlpflichtmodule sind Leistungsnachweise in deutscher Sprache zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 Prüfungen

(1) In Prüfungen wird den Studierenden eine selbst erbrachte, abgrenzbare Leistung auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung abgefordert. Durch das Absolvieren von Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über einen dem Studienfortschritt entsprechenden Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen sowie in der Lage sind, fachbezogene Aufgabenstellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfolgreich zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich darzulegen oder durch Erschaffung eines Werkes zu belegen.

(2) Prüfungen im Sinne dieser Ordnung sind:

a.) Modulprüfungen

Modulprüfungen sind Bestandteil der Abschlussprüfung und dienen der Feststellung ob die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen gleicher oder unterschiedlicher Art bestehen. Die Noten der Modulprüfungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Das Bachelormodul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die in dieser Ordnung gesondert geregelt ist.

b.) Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind Bestandteil der Modulprüfung und dienen der Feststellung ob Teile oder die Gesamtheit der Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) bestehen. Die Noten der Teilleistungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der jeweiligen Modulnote ein. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal zwei nach Studienablauf- und Prüfungsplan zu erbringende Erstprüfungen in Pflichtmodulen pro Tag abgenommen werden. Ergebnisse schriftlicher und elektronischer Prüfungen werden durch Online-Bekanntgabe oder Aushang an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät oder in sonst geeigneter Weise mitgeteilt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung durch schriftliche Mitteilung (Prüfungsbescheid). Die Bekanntgabe des Ergebnisses einer mündlichen Prüfung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Prüfung.

c.) Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind Prüfungen, die entsprechend ihrer Nennung im

Studienablauf- und Prüfungsplan Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung, Prüfungsteilleistung oder der Modulprüfung sind. Prüfungsvorleistungen sind Leistungen, durch die die Studierenden nachweisen sollen, dass sie einzelne Aspekte der Lernziele und Kompetenzen eines Moduls erfolgreich umsetzen können. Prüfungsvorleistungen sind gleichzeitig eine didaktische Methode, durch die der Selbstlernprozess der Studierenden durch Vorbereitung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen oder die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen (Teilnahmebescheinigung (TB)) aktiviert werden. Mit ihnen wird auch festgestellt, ob der Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen darauf schließen lässt, dass die Studierenden grundsätzlich in der Lage sind, die zugeordnete Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung erfolgreich zu bestehen. Prüfungsvorleistungen werden ohne Notenvergabe mit lediglich „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet und können bei der Bewertung „nicht erfolgreich“ beliebig oft wiederholt werden. Sie gehen nicht in die Berechnung der Noten von Prüfungsteilleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen oder der Abschlussnote ein. Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen sind in § 10 geregelt.

Anzahl, Art, Ausgestaltung und Struktur der Prüfungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan geregelt.

(3) Prüfungsleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeit (PK),
- Hausarbeit (PH),
- Beleg (PB),
- Projektarbeit (PJ),
- Fall- oder Feldstudie (PF),
- Laborarbeiten (PL),
- Computerarbeit/ Prüfung am Computer (PC),
- Referat (PR),
- Präsentation (PP),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PM),
- Verteidigung (PV),
- Testat (PT),
- Entwurf (PE),
- Elektronische Klausur (PEK),
- Digitale Hausarbeit (PH-D),
- Portfolio (PO),
- Teilnahmebescheinigung (TB).

Folgende Prüfungsleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referat (PR-V),
- Präsentation (PP-V),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PM-V),

- Projektarbeit (PJ-V),
- Verteidigung (PV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig. Die Bearbeitungsdauer für Prüfungsleistungen ist im Studienablauf- und Prüfungsplan konkret angegeben.

(4) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeit (PVK),
- Hausarbeit (PVH),
- Beleg (PVB),
- Projektarbeit (PVJ),
- Fall- oder Feldstudie (PVF),
- Laborarbeit (PVL),
- Prüfung am Computer (PVC),
- Referat (PVR),
- Präsentation (PVP),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PVM),
- Verteidigung (PVV),
- Testat (PVT),
- Entwurf (PVE),
- Elektronische Klausur (PVEK),
- Digitale Hausarbeit (PVH-D),
- Teilnahmebescheinigung (PVTB).

Folgende Prüfungsvorleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referat (PVR-V),
- Präsentation (PVP-V),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PVM-V),
- Projektarbeit (PVJ-V),
- Verteidigung (PVV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.

(5) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten, Fall- oder Feldstudien, Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen können auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden (mündliche Prüfungen von höchstens vier Studierenden) gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag der einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen an eine entsprechende Prüfung genügt.

(6) Klausuren sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Klausurarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, gestellte Aufgaben oder Themen in

begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mittels wissenschaftlicher Methoden ihres Faches zu bearbeiten und ihr Wissen in angemessener Form schriftlich darzulegen. Den Studierenden können Aufgaben oder Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 240 Minuten betragen. Klausurarbeiten nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen. Es gelten die entsprechenden Regelungen nach § 15 Abs. 3 und § 16 Abs. 1.

(7) Hausarbeiten, Projektarbeiten, Belege sowie Fall- oder Feldstudien werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Sie sollen eine Bearbeitungsdauer von mindestens 2 Wochen und höchstens 6 Monaten haben.

(8) In Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden ein schriftlich vorgegebenes Thema innerhalb einer vorgegebenen Frist. Mit dem Abfassen einer Hausarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit ein Thema bzw. eine Aufgabe mit wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst bearbeiten und darstellen können.

(9) Testate sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Testaten soll die oder der Studierende zeigen, dass er oder sie eine Lehrveranstaltung erfolgreich besucht hat und inhaltlich die wesentlichen Themen zusammenfassen kann. Die Bearbeitungszeit kann von 30 bis 120 Minuten betragen.

(10) Durch Belege bearbeiten die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen oder Themen mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen reproduzierbar zu dokumentieren. Belege werden häufig als Varianten einer typischen wissenschaftlichen oder praktischen Aufgabenstellung durch die Studierenden bearbeitet.

(11) Innerhalb von Projektarbeiten wird durch die Studierenden eine praxisnahe bzw. wissenschaftliche Aufgabenstellung bearbeitet. Während der Projektbearbeitung werden durch die Studierenden Lösungsansätze erarbeitet, realisiert und durch die schriftliche Projektarbeit dokumentiert. Integrierter Bestandteil der Projektarbeit sind Zwischen- und Abschlusspräsentationen, in denen die Ergebnisse fachlich diskutiert werden. Projektarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden. Projektarbeiten können je nach Aufgabenstellung auch als Fall- oder Feldstudien oder Planspiele durchgeführt werden. Projektarbeiten sollen eine Dauer von mindestens vier Wochen und höchstens sechs Monaten haben.

(12) Durch einen Entwurf befasst sich die oder der Studierende mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzbarkeit. Entwürfe sind Ideenskizzen für Produkte der grafischen Industrie, die die Studenten Studierenden im Rahmen von Vorgaben entwickeln.

(13) Der praktische Teil von Laborarbeiten findet als Aufsichtsarbeit statt. Der theoretische Teil wird von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der

HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Durch Laborarbeiten/Experimente weisen die Studierenden Fähigkeiten zur praktischen Anwendung von Mess- und Gerätetechnik bei der Lösung fachbezogener Problemstellungen nach. Laborarbeiten bestehen aus Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen oder Messungen. Je nach Aufgabenstellung sind die Ergebnisse der Laborarbeiten zu interpretieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Laborarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden.

(14) In Computerarbeiten/ Prüfungen am Computer werden durch die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen mittels Selbstlernprogrammen oder durch Anwendung bzw. Erstellen von Programmen bearbeitet. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von Klausuren.

(15) Durch mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in einem logisch aufgebauten mündlichen Vortrag zu beantworten in der Lage sind. Eine mündliche Prüfung/ ein mündliches Fachgespräch hat eine Dauer von mindestens 15 und höchstens 60 Minuten pro Person.

(16) In Referaten tragen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Bearbeitung einer Aufgabenstellung mündlich - und gegebenenfalls unter Verwendung von Präsentations- und Visualisierungsmedien - mit anschließender fachlicher Diskussion vor. Referate sind in der Regel stärker theoretisch-analytisch ausgerichtet. Als Bearbeitungszeit wird im Studienablauf- und Prüfungsplan die Dauer des Vortrags angegeben. Eine anschließende fachliche Diskussion sollte die Zeitdauer des eigentlichen mündlichen Vortrags nicht überschreiten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht Bestandteil dieser Prüfungsform. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(17) Im Rahmen einer Präsentation erfolgt die Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabenstellung oder eines vorgegebenen Themas innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit mit dem Ziel, die Ergebnisse zu dokumentieren, zu visualisieren und für ein Laien- oder Fachpublikum entsprechend der jeweiligen Fachkultur vorzutragen. Präsentationen sind in der Regel stärker anwendungsorientiert.

(18) Durch Fall- oder Feldstudien soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen nachgewiesen werden, gegebenenfalls auch die Fähigkeit zur Teamarbeit. Hierbei soll der Student zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren, problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten.

Fall- oder Feldstudien sollen eine Dauer von mindestens 2 Wochen und höchstens 6 Monaten haben. Sie können auch als Gruppenarbeit von bis zu sechs Studierenden gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag jedes einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen nach Satz 1 und 2 genügt.

(19) Im Rahmen einer Verteidigung werden durch die Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlichen Prüfung gegenüber einem (Fach-)Publikum vorgetragen. An den Vortrag schließt sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion mit Beantwortung themenbezogener Fragen an. Vortrag und Diskussion sollen in der Regel jeweils ca. 50 % der Prüfungszeit einnehmen. Im Studienablauf- und Prüfungsplan ist die Dauer der Verteidigung einschließlich fachlicher Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(20) Ein Portfolio ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von textlichen oder bildlichen Dokumenten, Artefakten, Video- oder Audiodokumenten oder Programmierleistungen aus einem bzw. über ein Lernangebot/Modul. Das Portfolio wird von den Studierenden ohne Aufsicht erstellt. Durch das Portfolio sollen Studierende nachweisen, dass sie das im Rahmen eines Moduls oder Lehrveranstaltung erworbene Wissen und Können im Rahmen eines Lernprozesses unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektiert darstellen kann. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten (z.B. Texte, Kommentare, bildlichen Darstellungen, gelöste Übungsaufgaben, Mitschriften aus Lehrveranstaltungen, Audiodateien, Videodateien) und einer Reflexion. Die Dokumente sind dabei in der Regel über die gesamte Zeit des entsprechenden Lernangebots/Moduls entstanden. Die Bearbeitungsdauer für die Auswahl der Zusammenstellung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion ist im integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Zusätzlich können Präsentation und Diskussion des Portfolios Bestandteil der Portfolio-Prüfung sein. Soweit dies der Fall ist, wird es mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben.

(21) Elektronische Klausuren sind unter Aufsicht abgenommene Prüfungen, die am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführt und deren Erstellung, Durchführung und Auswertung durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Sie können insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten, Zuordnungsaufgaben sowie in Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bestehen. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 120 Minuten betragen. Für E-Klausuren gelten die Absätze 22 und 23 entsprechend. Ergänzend zum Prüfungsprotokoll sind die Eingaben, Funktion und Operationen der verwendeten Prüfungscomputer anonym aufzuzeichnen. Vor Beginn der Prüfung ist die technische Betriebsbereitschaft der Prüfungscomputer festzustellen.

(22) Die hinreichende Teilnahme (TB) an einer Lehrveranstaltung gilt als erfolgreiche Ablegung der Prüfungs(vor)leistung im Sinne dieser Ordnung. Die hinreichende Teilnahme zum Erreichen des Lernziels setzt den Nachweis der Anwesenheit in mindestens 85% der Lehrveranstaltungen voraus. Soweit im Falle des Nichterreichens der vorstehenden Quote Gründe mitursächlich waren, die Rücktrittsgründe im Sinne dieser Ordnung darstellen, kann auf Antrag der Prüfungsausschuss eine anderweitige Prüfungsleistung zum Nachweis des Erreichens des Lernziels festlegen. Auch für die Praxisphase wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Für diese gilt im Hinblick auf Anwesenheit die Regelungen von § 5 Abs. 7 dieser Ordnung. Für Laborpraktika kann eine Teilnahmebescheinigung als Prüfungs(vor)leistung erteilt werden.

(23) In der Regel werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, elektronische Klausuren und Prüfungen am Computer einmal im Semester angeboten und finden im Anschluss an die Vorlesungszeit in der jeweiligen Prüfungsperiode statt.

Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate werden als integraler Bestandteil einer Lehrveranstaltung in der Regel im Verlauf der Vorlesungszeit absolviert. Diese Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem das Modul nach Studienablauf- und Prüfungsplan stattfindet.

Um die Arbeitslast für die Studierenden über die Vorlesungszeit hinaus auf das gesamte Semester zu verteilen, sollen die Prüfungsleistungen Hausarbeit, Projektarbeit und Beleg unter Beachtung der in der Modulbeschreibung und im Studienablauf- und Prüfungsplan angegebenen Bearbeitungsdauer bis zum Ende des Semesters abgegeben werden können, in dem das jeweilige Modul absolviert wird.

(24) Für die Dauer von Aufsichtsarbeiten soll die Prüferin oder der Prüfer erreichbar sein. Vor Beginn von Aufsichtsarbeiten haben sich die Studierenden auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit amtlichen Lichtbildausweis bzw. Studierendenausweis auszuweisen. Über den Verlauf von Aufsichtsarbeiten ist von der aufsichtführenden Person eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens Angaben über Datum, Uhrzeit, Prüfungsraum, Aufsichtführende und Dauer der Prüfung enthalten sowie die wesentlichen Vorkommnisse vermerken muss. Es ist von einem der jeweiligen Aufsichtführenden unter Angabe des Namens zu unterschreiben. Bei Prüfungen am Computer und elektronischen Klausuren soll zudem den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit dem Prüfsystem vor Beginn der Prüfung vertraut zu machen. Das technische Funktionieren ist durch das Aufsichtspersonal sicher zu stellen. Die elektronischen Daten zur Prüfung müssen eindeutig, unverwechselbar und dauerhaft den einzelnen Studierenden zugeordnet und gespeichert bzw. archiviert werden.

Das Prüfungsprotokoll einer mündlichen Prüfung muss Beginn und Ende der Prüfung, den Prüfungsraum, die anwesenden Prüfenden und Beisitzer, den wesentlichen Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis beinhalten. Es ist von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu unterzeichnen.

(25) Die Termine für schriftliche Prüfungsleistungen und Modulprüfungen sind unter Angabe des Moduls, der Prüfungsart, der Prüferin oder des Prüfers und des Prüfungsraums mindestens einen Monat im Voraus durch Online-Bekanntgabe mitzuteilen. Die Bekanntgabe hat die Fristen für die Anmeldung zu und die Abmeldung von Prüfungen anzugeben. An- und Abmeldefristen müssen mindestens zwei Wochen betragen. Fristbeginn ist der auf das Datum der Online-Bekanntgabe folgende Tag.

(26) Voraussetzung für den Einsatz von Videoprüfungen nach Absatz 3 und 4 ist die Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten. Das Einverständnis soll zu Beginn der Prüfung ausdrücklich abgefragt werden. Das Ergebnis ist im Prüfungsprotokoll zu notieren. Das Einverständnis gilt ebenfalls als erteilt, wenn die Prüfung ohne Widerspruch begonnen wird. Sofern Studierende nicht über eine geeignete technische Ausstattung verfügen, um an der Prüfungsform Videokonferenz teilzunehmen, wird die Ausrüstung auf Antrag von der Hochschule bereitgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin in Textform an den Prüfer oder die Prüferin zu richten. Liegt das ausdrückliche Einverständnis der oder des Studierenden nicht vor und tritt sie

oder er die Prüfung auch nicht gemäß Satz 4 an, so ist die Prüfung in der jeweils entsprechenden Präsenzform durchzuführen. Die Prüfung findet in diesem Fall zum nächstmöglichen regulären Termin statt, an dem die Prüfung in dieser Form angeboten wird.

(27) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Speicherung von personenbezogenen Daten und Bild- oder Audiodateien untersagt.

(28) Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten erhalten vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem jeweils im Vorfeld abgestimmten elektronischen System vertraut zu machen. Zu Beginn der Prüfung ist zu erfragen, ob die zu Prüfende oder der zu Prüfende mit dem verwendeten technischen System vertraut ist, damit ein störungsfreier Ablauf der Videokonferenz gewährleistet ist. Dieser Punkt ist im Protokoll festzuhalten. Es ist während der Prüfungszeit sicher zu stellen, dass alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie alle Prüfenden oder Beisitzenden in Sichtkontakt sind. Dies gilt nicht für Prüfungs(vor)leistungen in Form einer Präsentation (PP-V und PVP-V), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form einer Videokonferenz vor einer Gruppe von Studierenden abgenommen werden.

Nicht zur Durchführung der Prüfung erforderliche Kommunikationsgeräte im Raum der zu prüfenden Person (z.B. Telefone, Smartphones) sind auszuschalten. Zeitanteile, die für die Videokonferenzverbindung notwendig sind (z.B. Aufbau der Verbindung, notwendige Nachfragen aufgrund schlechter Verbindungsqualität etc.), werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet.

(29) Zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ist auf Verlangen der Prüfenden oder des Prüfenden der Videokonferenz ein amtliches Lichtbildausweisdokument sichtbar vorzuweisen.

(30) Videoprüfungen sind mindestens von zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzenden oder eines sachkundigen Beisitzenden zu bewerten. Beisitzende haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung.

(31) Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen. Es gelten insofern die Regelungen über die Protokollierungspflicht für mündliche Prüfungen. Im Protokoll muss der Verlauf der Prüfung, beginnend mit dem Einrichten der Videokonferenzverbindung bis hin zum Trennen der Verbindung protokolliert werden.

(32) Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidatin oder -kandidat und Prüferin oder Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 7 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Verbindungsunterbrechung zu verlängern. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen.

Sofern eine Verbindungsunterbrechung in einer Videokonferenzprüfung länger als 7 Minuten besteht und im letzten Drittel der Prüfungszeit stattfindet, kann der Prüfer oder die Prüferin abweichend davon nach billigem Ermessen eine Fortsetzung der Prüfung gestatten. Der Prüfer oder die Prüferin fragt die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten nach der Wiederherstellung der Verbindung, ob er oder sie mit einer Fortsetzung der Prüfung einverstanden ist. Die Studierenden können der Fortsetzung der Prüfung widersprechen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Eine Fortsetzung der Prüfung ist nicht zu gewähren, wenn die Verbindungsunterbrechung mehr als ein Drittel der regulären Prüfungsdauer erreicht.

(33) Mündliche Prüfungen in der Videokonferenz können auch als Gruppenprüfungen mit maximal vier Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten stattfinden, soweit sichergestellt ist, dass der Einzelanteil isoliert betrachtet den Anforderungen einer Einzelprüfung entspricht. Es gelten die Regelungen in Absatz 27 bis 32. Im Falle der Verbindungsstörung, die nicht alle Teilnehmenden der Gruppenprüfung betrifft, wird die Gruppenprüfung bis zur Beseitigung der Verbindungsstörung unterbrochen. Kann die Verbindungsstörung nicht innerhalb von 7 Minuten beseitigt werden, gilt diese für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die von der Störung betroffen sind, als nicht abgelegt. Die Prüfung ist für diese Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Die Prüfung mit den verbliebenen Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten wird unter Verlängerung der Zeit der Unterbrechung fortgesetzt. Gleiches gilt für die von der Verbindungsstörung betroffene Prüfungskandidatin oder den betroffenen Prüfungskandidaten, soweit die Beseitigung der Verbindungsstörung unter 7 Minuten dauert. Soweit eine weitere Verbindungsstörung bei demselben Prüfungskandidaten oder derselben Prüfungskandidatin auftritt, ist die Prüfung für diesen Kandidaten oder diese Kandidatin sofort beendet und muss vollständig wiederholt werden. Für die verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird die Prüfung in diesem Fall ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt.

(34) Soweit nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung bei ortsunabhängigen Prüfungen Konsultationen oder Präsentationen stattfinden, können diese auch als Videokonferenzen abgehalten werden. Für Präsentationen, insbesondere im Rahmen der Prüfungsleistung oder Prüfungsvorleistung Projektarbeit, gelten die vorstehenden Regelungen gemäß Absatz 27 bis 33 sinngemäß.

(35) Als digitale Distanzprüfungen kommen digitale Hausarbeiten zum Einsatz. In der digitalen Hausarbeit (Open-Book-Prüfung) bearbeiten Studierende ein vorgegebenes Thema oder vorgegebene Aufgabenstellungen innerhalb einer vorab durch den Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten und bekannt gegebenen begrenzten Frist mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit den wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst zu bearbeiten und darzustellen. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zeitgleich für alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten elektronisch über das Bildungsportal OPAL, ebenso die Abgabe der Lösung durch Abspeichern auf dem Bildungsportal OPAL oder hilfsweise durch Übersendung als Datei oder digitale Ablichtung der Lösung an eine in der

Aufgabenstellung benannte E-Mail-Adresse. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 300 Minuten. Durch die Abgabe einer Lösung erklären die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, dass sie die Aufgabenstellung eigenständig und nicht mit unerlaubten Hilfsmitteln bearbeitet hat. Im Übrigen gelten die Regelungen für Hausarbeiten entsprechend.

§ 9

Nachteilsausgleich

(1) Machen Studierende glaubhaft, dass sie eine Prüfung wegen einer Behinderung oder länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art nicht und nur eingeschränkt in der Lage sind, unter den vorgegebenen Bedingungen eine Prüfung abzulegen, und dadurch gegenüber den anderen Prüfungsteilnehmenden konkret benachteiligt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs. Eine Behinderung oder länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art im Sinne von Satz 1 ist in der Regel anzunehmen, wenn diese für einen Zeitraum von 6 Monaten andauert hat oder die Prognose besteht, dass diese für diese Zeit andauern wird.

(2) Ein Nachteilsausgleich kann nicht gewährt werden, wenn die Beeinträchtigung die in der Prüfung zu ermittelnde Fähigkeit selbst betrifft oder eine persönlichkeitsbedingte generelle inhaltlich prüfungsbezogene Leistungsbeeinträchtigung darstellt.

(3) Der Antrag soll im Regelfall für Prüfungen im Wintersemester bis spätestens zum 30.11. und im Sommersemester bis spätestens zum 31.05. des jeweiligen Jahres gestellt werden und soll mindestens einen Vorschlag zu einem Nachteilsausgleich enthalten. An den Vorschlag ist der Prüfungsausschuss nicht gebunden.

(4) Der Antrag kann für mehrere Prüfungen oder Prüfungszeiträume gestellt und bewilligt werden. Abhängig von dem auszugleichenden Nachteil kann beispielsweise eine verlängerte Bearbeitungszeit, die Gewährung von Erholungspausen, die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsform oder auch die Gewährung von persönlichen oder technischen Assistenzen gestattet werden.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes verlangen. Auf Wunsch der Studierenden ist die oder der Beauftragte der Hochschule für Studierende mit Beeinträchtigung vor Entscheidung des Prüfungsausschusses zu beteiligen.

(6) Die oder der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung berät in Fragen des Verfahrens zum Nachteilsausgleich.

§ 10

Anpassung von Prüfungsbedingungen aus familiären Gründen

- (1) Der oder die Prüfungsausschussvorsitzende kann auf Antrag des Prüflings gestatten, dass Prüfungen oder Prüfungsbedingungen angepasst werden, wenn dies erforderlich ist, um familienbedingte Nachteile im Prüfungsverfahren auszugleichen. Voraussetzung ist, dass der Prüfling auf Grund der Betreuung eigener oder im Familienverbund lebender Kinder oder einer Pflegeverantwortung die Prüfung nicht wie vorgeschrieben erbringen kann. Es gilt der Familienbegriff des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wie die Prüfung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der oder dem zuständigen Prüfenden nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen beispielsweise verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, alternative Prüfungsformen, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Die Maßnahme des Nachteilsausgleiches muss gewährleisten, dass mit der jeweiligen Prüfung das Erreichen des Lernzieles in adäquater Weise zur Regeldurchführung der Prüfung gewährleistet wird.
- (2) Anträge nach Abs. 1 sollen bis vier Wochen vor der Prüfung in Textform an die oder den Prüfungsausschussvorsitzenden gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen und ihm sind soweit möglich Nachweise zur Glaubhaftmachung beizufügen. Eine Antragstellung ist auch für Prüfungen möglich, die innerhalb eines Urlaubssemesters freiwillig angemeldet wurden.
- (3) Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und durch den gesamten Prüfungsausschuss zu bestätigen.

§ 11

Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungstermine von Prüfungsvorleistungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Prüfenden bekanntgegeben.
- (2) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate als Prüfungsvorleistungen sollen in der Regel semesterbegleitend bearbeitet werden. Werden diese Prüfungsvorleistungen nicht semesterbegleitend bearbeitet, sind deren Aufgabenstellungen bis spätestens sechs Wochen vor Vorlesungsende auszugeben.
- (3) Prüfungsvorleistungen unterliegen nicht der Protokollpflicht und der Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer.
- (4) Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Vorlesungsende bekannt zu geben.

§ 12 Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu einer Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion der HTWK Leipzig immatrikuliert sind. Bestimmungen über die Wahlfachhörerschaft, das Frühstudium und das Externat nach der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans erfolgt von Amts wegen. Die (Nicht-)Zulassung wird durch Online-Bekanntgabe in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen, mitgeteilt.
- (3) Die Zulassung zu einer Prüfung kann insbesondere versagt werden, wenn
 - a.) die Voraussetzungen einer Exmatrikulation gegeben sind,
 - b.) eine nach dem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderliche Prüfungsvorleistung nicht erbracht oder
 - c.) einer schriftlichen Auflage des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes nicht nachgekommen worden ist.

Prüfungen, an denen trotz fehlender Zulassung teilgenommen wird, werden nicht bewertet.

- (4) Studierende sind zu allen Erstprüfungen und Ersten Wiederholungsprüfungen, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet. Für Prüfungen, die während einer Beurlaubung oder innerhalb der Praxisphase abgelegt werden sollen, hat sich die oder der Studierende im Prüfungsamt schriftlich anzumelden. Mit Beantragung einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist die oder der Studierende automatisch angemeldet.
- (5) Studierende können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt abmelden. Eine Abmeldung von Zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen.

§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten

- (1) An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule erbrachte Studienzeiten, (berufs-)praktische Tätigkeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag der Studierenden angerechnet, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nach. Die Anerkennung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse zur Berücksichtigung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hochschulkolleg der HTWK Leipzig.
- (2) Die Anerkennung kann nur auf Antrag der Studierenden erfolgen. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anerkennung notwendigen Unterlagen zu stellen. Er muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die

Anerkennung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Ein solcher Antrag ersetzt nicht die Abmeldung von Prüfungen nach § 12 Abs. 5. Die Feststellung der Anerkennung trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen kann auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement).

(3) Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können auf Studienzeiten, (beruflich) praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte auf Antrag der Studierenden angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen und geeigneten Unterlagen zu stellen. Ein Anrechnungsantrag muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Die Anrechnung erfolgt, soweit die Vorleistungen nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelorstudienganges Buch- und Medienproduktion an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Anrechnung darf nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte betragen. Übersteigen die anrechenbaren Leistungen diesen Umfang, so ist auf Verlangen des Prüfungsausschusses verbindlich festzulegen, auf welche Leistungen die Anrechnung erfolgen soll.

(4) Die Versagung der Anerkennung oder Anrechnung ist in Textform zu begründen.

(5) Anerkannte Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Bachelorstudiengangs Buch- und Medienproduktion der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Liegt keine unmittelbare Vergleichbarkeit nach Satz 1 vor, erfolgt die Anerkennung anhand geeigneter ECTS-Einstufungstabellen. Liegen keine geeigneten ECTS-Einstufungstabellen oder andere geeignete Notenumrechnungstabellen vor, erfolgt die Notenumrechnung anhand der modifizierten Bayerischen Formel. Ist dies nicht möglich oder ist keine Note ausgewiesen, wird der Leistungsnachweis als „erfolgreich“ bewertet.

§ 14

Bachelormodul

(1) Das Bachelormodul besteht aus der Bachelorarbeit (Abschlussarbeit), dem Bachelorseminar und dem Bachelorkolloquium. Das Bachelorseminar findet begleitend zur Bachelorarbeit statt. Das Bachelormodul schließt mit der Verteidigung im Bachelorkolloquium ab. Die Note des Bachelormoduls errechnet sich aus der Note für die Bachelorarbeit und der Note für die Verteidigung im Verhältnis drei zu eins.

(2) In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einem anderen zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Mitglied der HTWK Leipzig auf Vorschlag der Studierenden betreut. Die Betreuung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

(3) Die Studierenden können das Thema der Abschlussarbeit vorschlagen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern nicht dem Thema oder den Modalitäten der Bearbeitung wichtige Gründe entgegenstehen. Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann erst erfolgen, wenn alle bis auf zwei Modulprüfungen der ersten sechs Semester bestanden wurden. Machen die Studierenden von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, wird ihnen zwei Monate nach Ergebnisbekanntgabe des - abgesehen vom Bachelormodul - letzten Leistungsnachweises ein Thema zur Ausgabe zugeteilt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig festzuhalten. Ein ausgegebenes Thema kann auch im Wiederholungsfall insgesamt nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Mit der Rückgabe hat die oder der Studierende einen alternativen Themenvorschlag einzureichen.

(4) Die Abschlussarbeit muss spätestens 10 Wochen nach der Ausgabe beim Prüfungsamt in digitaler Form eingereicht werden. Die Übersendung der Datei mit der Prüfungsleistung muss fristgerecht per E-Mail oder durch Einreichung eines Datenträgers per Post oder Einwurf in die Fristenbriefkästen der HTWK Leipzig oder über eine dafür zugelassene elektronische Dateiablage erfolgen. Das Regelformat ist eine PDF-Datei. Die Abgabe ist aktenkundig festzuhalten. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Abschlussarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden erklären mit Abgabe ihr Einverständnis, dass die Abschlussarbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Geheimhaltungsinteressen bei kooperativ erstellten Arbeiten zum Zweck der Prüfung der Eigenständigkeit des Erstellens der Arbeit mit einer aktuellen Plagiatssoftware untersucht werden darf. Mit der Abgabe der Arbeit ist die Erklärung zum geistigen Eigentum einzureichen. Mit der Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit wird durch die Prüfer festgelegt, ob zusätzlich zur digitalen Fassung der Abschlussarbeit ein oder zwei gebundene Papierexemplare der Arbeit eingereicht werden müssen. Das gebundene Papierexemplar ist direkt beim Gutachter abzugeben. Maßgeblich für die Bewertung ist auch in diesem Fall das digitale Exemplar. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des Studierenden in Textform verlängert werden. Über den Antrag beschließt der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers. Eine Verlängerung darf bei Vorliegen eines besonders begründeten Ausnahmefalls nur einmalig und um maximal zwei Monate gewährt werden.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit einer Verteidigung im Bachelorkolloquium abzuschließen. Zum Bachelorkolloquium wird nur zugelassen, wer die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden und alle nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Zwischen der Abgabe der Bachelorarbeit und dem Kolloquium sollen nicht mehr als zwei Monate liegen.

(6) In der Verteidigung sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, in einem Vortrag den Inhalt der Abschlussarbeit, die Methodik der Themenbearbeitung und die gewonnenen Ergebnisse darzustellen und zu erläutern. In einer daran anschließenden wissenschaftlichen Diskussion sollen sie sich den Fragen des Publikums und/oder der Prüfungskommission zum Thema der Abschlussarbeit stellen. Der Vortrag und die

Diskussion sollen in der Regel jeweils 20 Minuten dauern. Die Verteidigung darf insgesamt eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Die Note des Bachelormoduls errechnet sich aus der Note für die Bachelorarbeit und der Note für die Verteidigung im Verhältnis drei zu eins.

(7) Die Verteidigung wird durch eine vom Prüfungsausschuss zu bestellende Gruppe von Prüfenden (Prüfungskommission) durchgeführt. Der Prüfungskommission sollen mindestens die beiden Prüfenden der Abschlussarbeit angehören. Sie wird durch eine Professorin oder einen Professor der HTWK Leipzig als Vorsitzende oder Vorsitzender geleitet.

§ 15

Bewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertung und Ergebnisbekanntgabe von Prüfungen sollen schnell und in für die Studierenden nachvollziehbarer Weise erfolgen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen ist stets, die Bewertung mündlicher Prüfungen auf Verlangen der Studierenden in Textform zu begründen. Die Abschlussarbeit soll in der Regel vier Wochen, sonstige schriftliche Prüfungen sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe bewertet sein.

(2) Zweite Wiederholungsprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfenden bewertet. Mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche müssen von mindestens zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer oder eines sachkundigen Beisitzenden bewertet werden. Für Prüfungsaufgaben mit Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) gilt Satz 1 für die Erstellung der Prüfungsaufgaben entsprechend. Die Abschlussarbeit muss von zwei Prüfenden bewertet werden.

(3) Prüfungen können nur nach dem folgenden Bewertungssystem bewertet werden:

Note	Prädikat	Beschreibung
1,0 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 2,0 2,3	gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
2,7 3,0 3,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen entspricht
3,7 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Abweichend dazu werden Prüfungen der Kandidatinnen und Kandidaten wie folgt bewertet, soweit ein Anteil der für das Bestehen notwendigen Prüfungsleistung aus Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) besteht:

Note	Prädikat	Beschreibung
1,0	sehr gut	wenn mindestens 90 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,3		wenn mindestens 80 Prozent, aber weniger als 90 Prozent der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,7	gut	wenn mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,0		wenn mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,3		wenn mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,7	befriedigend	wenn mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,0		wenn mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,3		wenn mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,7	ausreichend	wenn mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
4,0		wenn keine oder weniger als 10 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,

5,0	nicht ausreichend	wenn die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 nicht erreicht wurde.
------------	-------------------	---

Bei Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Bedingungen ebenso. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem in hergebrachter Form bewerteten Anteil gebildet. Sollte sich nach der Durchführung einer Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ergeben, dass einzelne Prüfungsfragen oder Antwortmöglichkeiten fehlerhaft formuliert wurden, gelten die betreffenden Prüfungsaufgaben als nicht gestellt. Die Zahl der Prüfungsaufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist die verminderte Aufgabenzahl zugrunde zu legen. Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Geprüften auswirken.

(4) Abweichend von den vorstehenden Regelungen, kann eine Prüfungsleistung ohne Notengebung (unbenotet) bewertet werden. Diese wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist im Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend gekennzeichnet. Die Bewertung „nicht bestanden“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend).

(5) Für eine Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird aus den Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen eine Modulnote gebildet. Die Modulnotenbildung erfolgt nachdem alle Prüfungsleistungen des Moduls bewertet wurden. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einbezogenen Prüfungsleistungen. Dabei bleiben unbenotete Prüfungsleistungen unberücksichtigt. Unbenotete Prüfungsleistungen müssen zum Bestehen der Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet sein und können nicht kompensiert werden.

(6) Für eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilleistungen (Einzelnoten) eine Gesamtnote gebildet. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

(7) Eine Prüfungsvorleistung wird mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet. Die Bewertung „nicht erfolgreich“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend). Bewertungen von Prüfungsvorleistungen werden bei nachfolgenden Notenbildungen nicht berücksichtigt.

(8) Im Falle der Modul- oder Gesamtnotenbildung wird nur die erste Dezimalstelle des errechneten arithmetischen oder nach Studienablauf- und Prüfungsplan gewichteten Mittels berücksichtigt und ausgewiesen. Alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. Als Modul- oder Gesamtnote können sich damit im Durchschnitt ergeben:

Durchschnittsnote	Gesamtprädikat
bis einschließlich 1,5	sehr gut

1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

(9) Bewerten mehrere Prüfende eine Prüfung, ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wurde die Abschlussarbeit von nur einer Prüferin oder einem Prüfer mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Wird auch in der dritten Bewertung die Note 5 (nicht ausreichend) vergeben, ist die Abschlussarbeit nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Auch wenn sich danach ein arithmetisches Mittel größer als 4,0 errechnet, wird die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet. Absatz 8 gilt entsprechend.

(10) Die Abschlussnote der Bachelorprüfung ermittelt sich aus dem nach Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend der zu vergebenden Leistungspunkte gewichteten Mittel aller Modulnoten. Das Modul Praxisphase wird als unbenotetes Modul bei der Bildung der Bachelornote nicht berücksichtigt. Absatz 8 gilt entsprechend.

Neben der Abschlussnote wird zusätzlich eine Einordnung der erzielten Note in Relation zu anderen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ausgewiesen. Sie folgt den aktuellen Empfehlungen des ECTS-Users' Guide und wird in der Regel auf der Grundlage der Notenverteilungen des Abschlussjahrganges und zwei vorhergehender Jahrgänge errechnet und im Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 16

Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen

(1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note 4 (ausreichend) oder besser erreicht wurde. Abweichend dazu sind Prüfungen mit einem Anteil an Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) nach § 15 Abs. 3 S. 2 dann bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die in den letzten drei Jahren im regulären Erstversuch an dieser Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze). Solange die vorliegenden Bewertungen noch keine drei vollen Kalenderjahre umfassen, ist die Prüfung auch bestanden, wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge des betreffenden Prüfungsdurchgangs unterschreitet. Stehen die Bewertungen dieses Prüfungstermins am 14. Werktag nach dem letzten Tag der Prüfung für die Auswertung nicht zur Verfügung, so ist die durchschnittliche Prüfungsleistung den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Prüfungsarbeiten zu errechnen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind. Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden Leistungspunkte erworben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungen zusammen, kann das Bestehen der Modulprüfung nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans davon abhängen, dass bestimmte Prüfungen mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertet werden. Andernfalls können nicht bestandene Prüfungen insoweit ausgeglichen werden, als das nach § 15 Abs. 5 errechnete Mittel aller Prüfungen die Note 4 (ausreichend) oder besser ergibt (Kompensation). Die nicht kompensierbaren Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen und dem Studienablauf- und Prüfungsplan. Wird eine aus mehreren Prüfungen zusammengesetzte Modulprüfung nicht bestanden, sind nur die nicht bestandenen Prüfungen zu wiederholen.

(3) Eine Prüfung, für die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit ein Erstversuch unternommen wurde (Erstprüfung), gilt als nicht bestanden. Als nicht bestanden geltende Erstprüfungen werden mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

(4) Eine nicht bestandene Erstprüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden (erste Wiederholungsprüfung). Die Jahresfrist gilt als gewahrt, wenn die erste Wiederholungsprüfung in der auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgenden übernächsten Prüfungsperiode abgelegt wird. Nach Ablauf der Frist gilt die erste Wiederholungsprüfung als nicht bestanden.

(5) Die Zulassung zur Wiederholung einer ersten Wiederholungsprüfung (zweite Wiederholungsprüfung) bedarf der schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der Ersten Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen. Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. Absatz 4 gilt entsprechend. Mit Nichtbestehen einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(6) Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, wird den Studierenden auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen und die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. Die Studierenden erhalten eine Exmatrikulationsbescheinigung, sobald sie ein vollständig ausgefülltes Abmeldeformular (Laufzettel) im Dezernat Studienangelegenheiten abgegeben haben.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote

(1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Studierenden in einem Prüfungstermin, zu dem sie angemeldet sind, unentschuldigt fehlen oder wenn sie eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreiten (Versäumnis). Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Studierenden ohne triftigen Grund erklären, eine Prüfung, zu der sie endgültig angemeldet sind/waren, nicht gelten lassen zu wollen (grundloser Rücktritt).

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen und dabei die Anerkennung als Versäumnis- bzw. Rücktrittsgrund zu beantragen. Ein Rücktritt nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen.

(3) Im Krankheitsfall haben die Studierenden innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist einen ärztlichen Nachweis zu erbringen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht im Regelfall eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als nicht unwahrscheinlich vermuten oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht geeignet, die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen. Als prüfungsunfähig gilt auch, wer glaubhaft macht, dass ein der eigenen elterlichen Sorge unterfallendes Kind krank (gewesen) ist.

(4) Wird der geltend gemachte Grund anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine Prüfung wird mit der Note 5 (Sanktionsnote) bewertet, wenn die Studierenden versuchen, das Prüfungsverfahren oder ein Prüfungsergebnis durch Drohung, Täuschung oder Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen. Wer den Ablauf einer Prüfung stört oder zu stören versucht (Ordnungsverstoß), kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung mit der Sanktionsnote bewertet. Zeit und Grund des Prüfungsausschlusses sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken. In Fällen des Satzes 1 sind die Studierenden zuvor anzuhören, in Fällen des Satzes 2 soll zuvor abgemahnt werden.

§ 18

Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird den Studierenden unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses, ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgehändigt. Das Zeugnis muss insbesondere

- a.) den Studiengang,
- b.) die Noten und ECTS-Punkte sämtlicher Modulprüfungen,
- c.) das Thema der Bachelorarbeit sowie
- d.) die Abschlussnote und das Gesamtprädikat der Bachelorprüfung

enthalten. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben. Es ist von der Dekanin oder dem Dekan und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Zeugnisse tragen das Datum des jeweils letzten Prüfungstermins. Sie sind mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen.

(2) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde über die Verleihung des Grades „Bachelor of Engineering“ (Bachelorurkunde) in deutscher und in englischer Sprache. Die Bachelorurkunde ist von der Dekanin bzw. dem Dekan und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Absatz 1 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

(3) Zusätzlich zu Zeugnis und Bachelorurkunde wird den Studierenden eine detaillierte Erläuterung zu Voraussetzungen, Zielen und Inhalten des absolvierten Studiengangs in englischer Sprache (Diploma Supplement) ausgehändigt. Die Gliederung des Diploma Supplement folgt der jeweils geltenden Vorgabe der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis wird ergänzend als „Transcript of Records“ in englischer Sprache ausgestellt.

(4) Die Bachelorprüfung kann nach Anhörung der oder des Studierenden für „nicht bestanden“ erklärt werden, wenn erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die Vergabe der Sanktionsnote nach § 17 Abs. 5 S. 1 rechtfertigende Umstände vorgelegen haben.

(5) Zeugnisse, Bachelorurkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records werden durch das Prüfungsamt ausgestellt. Das Prüfungsamt kann die Herausgabe fehlerhafter oder inhaltlich falscher Zeugnisse, Bachelorurkunden und Diploma Supplements verlangen.

§ 19

Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation

(1) Prüfungsorgane sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.

(2) Der Fakultätsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertretende. Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Professorinnen bzw. Professoren und eine oder ein Studierender an. Der Fakultätsrat bestimmt die oder den Vorsitzenden und die Stellvertretung aus dem Kreis der Lehrenden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Professorenschaft beträgt drei Jahre, die der Studierendenvertreterin oder des Studierendenvertreters ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

(3) Soweit nicht anders bestimmt, ist der Prüfungsausschuss in allen diese Studien- und Prüfungsordnung berührenden Fragen zuständig. Insbesondere überwacht er die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen und ist insbesondere zuständig für

- a) die Beschlussfassung über Organisation und Durchführung der Modulprüfungen,
- b) die Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden für die Prüfungen,
- c) Entscheidungen über die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen (§ 13),
- d) Entscheidungen über Anträge zur Zweiten Wiederholungsprüfung,
- e) Entscheidungen über die Einziehung von Zeugnissen und Urkunden,
- f) Entscheidungen über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,

- g) Entscheidungen bezüglich Fristüberschreitung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß,
- h) Stellungnahmen bzw. Abhilfeentscheidungen im Widerspruchsverfahren zu Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Der Prüfungsausschuss kann Verfügungen und Auflagen erlassen oder sonstige erforderliche Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihre Prüfungen in der vorgesehenen Zeit ablegen können. Er kann einzelne Aufgaben seiner oder seinem Vorsitzenden übertragen. Seine Entscheidungen sind aktenkundig zu machen und dem Prüfungsausschuss zu seiner jeweils nächsten Sitzung vorzulegen. Die oder der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind den Betroffenen in der Regel schriftlich mitzuteilen. Die Ablehnung von Anträgen ist zu begründen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Satz 1 gilt nicht für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses, die sich in demselben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(7) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere zur Prüfungsorganisation, bedient sich der Prüfungsausschuss eines Prüfungsamtes. Er kann dem Prüfungsamt die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben dauerhaft übertragen.

(8) Im Zusammenhang mit der Zulassung zur und Anerkennung der Praxisphase können Aufgaben auf ein Studienamt, einen oder eine Praktikumsverantwortliche(n) oder ein Praktikantenamt übertragen werden.

§ 20

Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Die Bestellung kann für maximal ein Studienjahr im Voraus erfolgen.

(2) Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 6 SächsHSG erfüllt. Den Prüfenden obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Bewertung von Prüfungen.

(3) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mit dieser Studien- und Prüfungsordnung vertraut sind und die für den jeweiligen Prüfungsgegenstand

erforderliche Sachkunde besitzen. Beisitzende unterstützen die Prüferin bzw. den Prüfer administrativ. Beisitzenden steht weder ein Bewertungsrecht noch ein Frage- oder Aufgabenstellungsrecht zu.

(4) Prüfende und Beisitzende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 21

Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen

(1) Die Studierenden betreffende Prüfungsunterlagen werden entsprechend der Archivordnung aufbewahrt und archiviert.

(2) Studierenden wird innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des entsprechenden Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Ort und Zeit der Einsichtnahme legen die Prüferinnen und Prüfer im Benehmen mit den betreffenden Studierenden fest.

§ 22

Widerspruchsverfahren

(1) Das Widerspruchsverfahren an der HTWK Leipzig findet hinsichtlich belastender Verwaltungsakte nach dieser Ordnung statt.

(2) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Rektorin bzw. dem Rektor der HTWK Leipzig oder bei der Stelle, welche die Entscheidung getroffen hat, zu erheben. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift des Justitiariats der HTWK Leipzig erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden, wenn eine Belehrung der oder des Studierenden über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs unterblieben ist (§ 58 VwGO).

(3) Die Studierenden sind zur verfahrensrechtlichen Mitwirkung verpflichtet. Im Falle der Widerspruchserhebung gegen eine Prüfungsbewertung sollte eine nachvollziehbare Darlegung eines Bewertungsfehlers und/oder der begründeten Behauptung der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift des Prüfungsverfahrens erfolgen. Die Verletzung dieser Vorschrift muss ursächlich für die angegriffene Prüfungsbewertung gewesen sein oder es darf nicht auszuschließen sein, dass sie hätte ursächlich gewesen sein können.

(4) Soweit dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt die Rektorin bzw. der Rektor der HTWK Leipzig. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid legt fest, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

(5) Gegen die belastende Entscheidung und den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben werden.

§ 23 Überleitungs- und Schlussbestimmungen

(1) Die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Buch- und Medienproduktion wurde am 13. Dezember 2023 vom Fakultätsrat der Fakultät Medien beschlossen und am 5. März 2024 durch das Rektorat genehmigt. Sie tritt mit Beginn des Sommersemesters 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2024 eingeschrieben wurden und Module in einer vorherigen Modulversion abgeschlossen haben, werden diese von Amts wegen anerkannt.

Studierende, die Module in einer vorherigen Modulversion begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben, beenden diese nach den Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung. Die Prüfungsversuche zählen soweit anwendbar fort.

Vorherige Modulversion	Aktuelle Modulversion
1100 Mathematik I	N707.1 Mathematik I
1200 Optik und Lichttechnik	N188.1 Optik und Lichttechnik
1300 Einführung in das Studium	I915.2 Einführung in das Studium
1400 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	W342.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
1500 Informatik	C889.1 Informatik
1600 Satz- und Reproduktionstechnik	I311.2 Satz- und Reproduktionstechnik
2110 Fremdsprache (Fachbezogenes Englisch)	F405.2 Fachsprache Englisch (B2): Buch- und Medienproduktion
2120 Fremdsprache (fachbezogenes Französisch für Techniker)	F205.2 Französisch für Studium und Beruf (B1)
2130 Fremdsprache (fachbezogenes Russisch für Techniker)	F425.2 Russisch für Studium und Beruf (B1)
2140 Fremdsprache (fachbezogenes Spanisch für Techniker)	F415.2 Spanisch für Studium und Beruf (B1)
2200 Werkstoffe der Buch- und Medienproduktion	I964.1 Werkstoffe der Buch- und Medienproduktion
2300 Druckweiterverarbeitung	I880.1 Druckweiterverarbeitung
2400 Verlagsmanagement I	I337.2 Verlagsmanagement I
2500 Mediengestaltung	I548.2 Mediengestaltung
2600 Electronic Publishing I	I677.1 Electronic Publishing I
3100 Grundlagen des Projektmanagements	I261.4 Grundlagen des Projektmanagements

3200 Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Arbeiten	I974.2 Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Arbeiten
3300 Verlagsherstellung I	I645.2 Verlagsherstellung I
3401 Electronic Publishing II: Content-Management-Systeme	G716.2 Electronic Publishing II: Content-Management-Systeme
4100 Projekt I	I294.1 Projekt I
4300 Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung	I787.4 Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung
4400 Recht in Medienunternehmen	I323.2 Recht in Medienunternehmen
5100 Projekt II	I352.3 Projekt II
5200 Marketing	G597.3 Marketing
5300 Verlagsherstellung II	I869.1 Verlagsherstellung II
5400 Workflowmanagement	I923.3 Workflowmanagement
6100 Praxisphase	I731.2 Praxisphase
8011 App-Konzeption und App-Design	I300.2 App-Konzeption und App-Design
8401 Verlagsmanagement II: Medien, Märkte, Wertschöpfungskette	I918.2 Verlagsmanagement II: Medien, Märkte, Wertschöpfungskette
8402 Buchgestaltung	I467.1 Buchgestaltung
8403 Zeitungswirtschaft	G643.2 Zeitungswirtschaft
8405 Electronic Publishing III: Praxisprojekt	I680.1 Electronic Publishing III: Praxisprojekt
8501 Spezielle Probleme der Bedruckstoffverarbeitung	I237.1 Spezielle Probleme der Bedruckstoffverarbeitung
8502 Sieb- und Digitaldruck	I121.3 Digitaldruck
8503 Qualitätsmanagement	I793.4 Qualitäts- und Umweltmanagement
8505 Electronic Publishing IV: Electronic Publishing in sozialen Medienmärkten	G847.1 Electronic Publishing IV: Electronic Publishing in sozialen Medienmärkten
8506 Interfacedesign	I557.2 Interfacedesign
8702 Karriereentwicklung	G115.1 Karriereentwicklung
8703 Verlagsmanagement III: Geschäftsmodelle im Publishing	I127.2 Verlagsmanagement III: Geschäftsmodelle im Publishing
8704 Produktentwicklung und -gestaltung	I232.1 Produktentwicklung und -gestaltung
8705 Operations Management	I555.1 Operations Management
8706 Electronic Publishing V: XML-Publishing-Workflows	I636.2 Electronic Publishing V: XML-Publishing-Workflows
9010 Bachelorarbeit	I892.2 Bachelormodul

Haben Studierende die nicht mehr angebotenen Wahlpflichtmodule (8504 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II; 8404 Mathematik II; 8701 Spezielle Probleme der Reproduktionstechnik) absolviert, werden sie weiterhin von Amts wegen für den Wahlpflichtbereich angerechnet.

Die Teilleistungen im Modul 4200 Schlüsselqualifikationen der vorherigen Studien- und Prüfungsordnung werden von Amts wegen für die Module U862 Schlüsselqualifikation und U006 Studium generale angerechnet.

Glauben Studierende, aus der für sie zuletzt vor dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Ordnung dieses Studienganges eine für sich günstigere Regelung herleiten zu können, so können sie auf schriftlichen Antrag die Anwendung dieser Regel verlangen. Die Antragstellung ist bis spätestens 30. März 2025 möglich.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

Anlagen

1. Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)
2. Modulbeschreibungen
3. Muster: Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

Allgemein

Studiengangskürzel	15BMB Version: 2
Studiengang	Buch- und Medienproduktion Bachelor Publishing Technology Bachelor
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation (gültig ab)	2015
Status	Aktiv
Regelstudienzeit in Semestern	7 Semester
Erforderliche Leistungspunkte	210
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Für den Auslandsaufenthalt empfohlen	4., 5. oder 6. Semester
Studiengangverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Hinweise	Diesen Studiengang finden Sie unter www.htwk-leipzig.de/bmb .

Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Satz- und Reproduktionstechnik Publishing Technology Pflichtmodul I311.2*	5	2/1/0/1 PVTB PM 20 Min.						
Einführung in das Studium Introduction to the Course of Studies Pflichtmodul I915.2	5	4/2/0/2 PB ² 2 Wo. PB ¹ 25% 10 Wo. PP ¹ 25% 15 Min. PK ¹ 50% 90 Min.						
Mathematik I Mathematics I Pflichtmodul N707.1	5	3/2/0/0 PVB PK 120 Min.						
Optik und Lichttechnik Optics and Light Technology Pflichtmodul N188.1	5	2/2/0/2 PK 90 Min.						
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Introduction to Business Administration Pflichtmodul W342.1*	5	2/2/0/0 PK 90 Min.						
Informatik Computer Science Pflichtmodul C889.1	5	2/2/0/0 PVB PK ¹ 50% 90 Min. PP ¹ 50% 15 Min.						
Verlagsmanagement I Publishing Management I Pflichtmodul I337.2	5		3/3/0/0 PK 90 Min.					
Mediengestaltung Media Design Pflichtmodul I548.2	5		2/2/0/2 PVTB PE 50% 14 Wo. PM 50% 15 Min.					
Werkstoffe der Buch- und Medienproduktion Materials for Book and Media Production Pflichtmodul I964.1	5		4/0/0/2 PVL PM 20 Min.					
Druckweiterverarbeitung Print Finishing Pflichtmodul I880.1	5		3/0/0/2 PVL PM 20 Min.					
Electronic Publishing I Electronic Publishing I Pflichtmodul I677.1*	5		3/0/0/1 PK 90 Min.					

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Electronic Publishing II: Content-Management-Systeme Electronic Publishing II: Content-Management-Systeme Pflichtmodul G716.2	5			1/2/0/0 PP 30 Min.				
Grundlagen des Projektmanagements Project Management Pflichtmodul I261.4	5			2/0/0/2 PM ¹ 50% 15 Min. PP ¹ 50% 15 Min.				
Verlagsherstellung I Publishing Technology I Pflichtmodul I645.2	10			3/3/0/2 PVTB PK ¹ 66.67% 120 Min. PJ ¹ 33.33% 14 Wo.				
Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Arbeiten Communication and Media Sciences Pflichtmodul I974.2	5			3/3/0/0 PVR PH 9 Wo.				
Offsetdruck Offset Printing Pflichtmodul I945.1	5			2/0/0/2 PVL PM 25 Min.				
Recht in Medienunternehmen Media Law Pflichtmodul I323.2	5				3/2/0/0 PK 90 Min.			
Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung Industrial Cost and Performance Accounting Pflichtmodul I787.4	5				2/0/0/2 PK 120 Min.			
Studium generale General Studies Pflichtmodul U006*	1				1/0/0/0 TB ²			
Schlüsselqualifikation Key Qualification Pflichtmodul U862.1*	4				X			
Projekt I Project I Pflichtmodul I294.1*	5				0/1/0/0 PVH PP 20 Min.			
Marketing Marketing Pflichtmodul G597.3	5					0/4/2/0 PK 90 Min.		
Projekt II Project II Pflichtmodul I352.3*	5					0/1/0/0 PP 20 Min.		
Workflowmanagement Workflow Management Pflichtmodul I923.3	5					2.5/0/0/0.5 PVTB PK 90 Min.		

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Verlagsherstellung II Publishing Technology II Pflichtmodul I869.1	5					2/2/0/0 PH 50% 3 Wo. PR 50% 20 Min.		
Praxisphase Placement Pflichtmodul I731.2	30						0/1/0/0 PH ² 20 Wo. PP ² 15 Min. TB ² 20 Wo. PJ ² 20 Wo.	
Bachelormodul Bachelor's Thesis Pflichtmodul I892.2*	20							0/1/0/0 PH ¹ 66.67% 10 Wo. PV ¹ 33.33% 40 Min.
Fremdsprache Englisch ist in der Regel zu belegen. Eine andere Fremdsprache ist auf Antrag möglich. Es ist mind. 1 Module zu wählen.	5		5	0				
Französisch für Studium und Beruf (B1) Academic and Vocational French (B1) Wahlpflichtmodul F205.2	5		0/2/0/0 PVK PVJ	0/2/0/0 PR ^{1,3} 25% 15 Min. PK ^{1,3} 75% 90 Min.				
Fachsprache Englisch (B2): Buch- und Medienproduktion English for Specific Purposes (B2): Publishing Technology Wahlpflichtmodul F405.2*	5		0/4/0/0 PK ^{1,3} 66.67% 90 Min. PR ^{1,3} 33.33% 20 Min.					
Spanisch für Studium und Beruf (B1) Academic and Vocational Spanish (B1) Wahlpflichtmodul F415.2	5		0/2/0/0 PVJ PVK	0/2/0/0 PR ^{1,3} 25% 15 Min. PK ^{1,3} 75% 90 Min.				
Russisch für Studium und Beruf (B1) Academic and Vocational Russian (B1) Wahlpflichtmodul F425.2	5		0/2/0/0 PVJ PVK	0/2/0/0 PR ^{1,3} 25% 15 Min. PK ^{1,3} 75% 90 Min.				
Wahlpflicht Die Studierenden wählen im 4., 5. und 7. Semester jeweils zwei Wahlpflichtmodule. Es sind mind. 6 Module zu wählen.	30				10	10		10

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Zeitungswirtschaft Newspaper Economics Wahlpflichtmodul G643.2*	5				1/1/0/0 PH 12 Wo.			
Verlagsmanagement II: Medien, Märkte, Wertschöpfungskette Publishing Management II: Media, Markets, Value Chains Wahlpflichtmodul I918.2*	5				1/3/0/0 PM 20 Min.			
Buchgestaltung Book Design Wahlpflichtmodul I467.1	5				1/2/0/1 PE 14 Wo.			
Electronic Publishing III: Praxisprojekt Electronic Publishing III: Project Wahlpflichtmodul I680.1	5				0/1/0/1 PP 20 Min.			
Digitaldruck Digital Printing Wahlpflichtmodul I121.3	5					2/0/0/2 PVL PM 20 Min.		
App-Konzeption und App-Design Apps Concepts and Design Wahlpflichtmodul I300.2*	5					0/3/0/0 PM 20 Min.		
Mediennutzung und Medienwirkung Media Usage and Impact Wahlpflichtmodul I476.1	5					1/2/0/0 PF 8 Wo.		
Interfacedesign Interfacedesign Wahlpflichtmodul I557.2	5					2/2/0/0 PK 90 Min.		
Qualitäts- und Umweltmanagement Quality Management and Environment Management Wahlpflichtmodul I793.4	5					4/1/0/0 PK 66.67% 90 Min. PR 33.33% 20 Min.		
Marketing und Marktforschung Marketing and Market Research Wahlpflichtmodul W270	5					2/2/0/0 PK 90 Min.		
Spezielle Probleme der Bedruckstoffverarbeitung Special Problems of Substrate Processing Wahlpflichtmodul I237.1	5					2/0/0/2 PK 90 Min.		
Electronic Publishing IV: Electronic Publishing in sozialen Medienmärkten Electronic Publishing IV Wahlpflichtmodul G847.1	5					0/4/0/0 PP 20 Min.		
Verlagsmanagement III: Geschäftsmodelle im Publishing Publishing Management III: Business models in publishing industry Wahlpflichtmodul I127.2	5							1/1/0/0 PH 6 Wo.
Interfacedesign II Interface Design II Wahlpflichtmodul I532.1*	5							0/2/0/2 PB 50% 10 Wo. PP 50% 15 Min.

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Operations Management Operations Management Wahlpflichtmodul I555.1	5							2/2/0/0 PK 120 Min.
Electronic Publishing V: XML-Publishing-Workflows Electronic Publishing V: XML-Publishing-Workflows Wahlpflichtmodul I636.2*	5							2/2/0/0 PVJ PP 15 Min.
Medienerstellung mit Fokus Fotografie Media creation and photography Wahlpflichtmodul I770.1	5							0/1/0/2 PP 20 Min.
Karriereentwicklung Career Development Wahlpflichtmodul G115.1	5							0/3/0/0 PP 20 Min.
Produktentwicklung und -gestaltung Product Development, Processing and Design Wahlpflichtmodul I232.1	5							1/2/0/0 PE 7 Wo.
Summe SWS pro Semester:		31	32	25	15	18	1	5
Summe ECTS-Credits pro Semester:		30	30	30	30	30	30	30

* - Zu diesem Modul ist eine neuere Modulversion in Bearbeitung oder veröffentlicht.

¹ - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

² - Nicht benotete Prüfungsleistung, die bestanden sein muss.

³ - Die Prüfungsleistung wird in einer Fremdsprache (siehe Lehrsprache) abgenommen.

PB - Prüfung Beleg | PE - Prüfung Entwurf | PF - Prüfung Fall- oder Feldstudie | PH - Prüfung Hausarbeit | PJ - Prüfung Projektarbeit | PK - Prüfung Klausurarbeit | PM - Prüfung mündliches Fachgespräch | PP - Prüfung Präsentation | PR - Prüfung Referat | PV - Prüfung Verteidigung | PVB - Prüfungsvorleistung Beleg | PVH - Prüfungsvorleistung Hausarbeit | PVJ - Prüfungsvorleistung Projektarbeit | PVK - Prüfungsvorleistung Klausurarbeit | PVL - Prüfungsvorleistung Laborarbeit | PVR - Prüfungsvorleistung Referat | PVTB - Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung | TB - Teilnahmebescheinigung | Min. - Minuten | Mon. - Monate | Std. - Stunden | Wo. - Wochen | SWS - Semesterwochenstunde

Modul	Marketing Marketing
Modulnummer	G597 [17BMB5200 (5.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (2 SWS Übung 4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	66 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, Textarbeit
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Grundbegriffe des (medienbezogenen) Marketings und des Marketing-Managements - Instrumente der Markt-, Unternehmens-, Konsumenten- und Umweltanalyse - Systematik und Funktion von Marketingstrategien - Systematik des operativen Marketingmix: Produktpolitik - Preispolitik - Distributionspolitik - Kommunikationspolitik - Inhalte eines Marketingplans - Instrumente des Marketing-Controllings - Internationales Medienmarketing - Online-Marketing (u.a. Social Media Marketing, Affiliate Marketing, Suchmaschinen-Marketing) - Grundbegriffe der Marktforschung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe und Funktionen des Marketings und können diese selbstständig auf Problemstellungen in Medienmärkten anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Instrumente und Konzepte des strategischen Marketings und können sie zur selbständigen Analyse und Planung medienbezogener Marketingmaßnahmen operationalisieren und in einen Marketingplan umsetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Kategorien und Instrumente des operativen Marketings und sind in der Lage, absatzpolitische Maßnahmen in Bezug auf Medienmärkte und -produkte selbstständig zu bewerten und zu konzipieren.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Trends des gegenwärtigen Marketings in Medienunternehmen und können Funktion und Effizienz moderner Marketing-Instrumente (z. B. Online-Marketing) selbstständig evaluieren und modellieren.</p> <p>Die Studierenden kennen grundlegende Konzepte und Instrumente der Marktforschung und können sie selbstständig für Ziele des Medienmarketings operationalisieren.</p>

Zulassungsvoraussetzung	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Manfred BRUHN: <i>Marketing. Grundlagen für Studium und Praxis</i>, 14. Aufl., Wiesbaden 2019. - Peter BÜHLER, Patrick SCHLAICH, Dominik SINNER: <i>Medienmarketing. Branding – Werbung – Corporate Identity</i>, Berlin 2019 (Bibliothek der Mediengestaltung). - Christian HOMBURG: <i>Marketingmanagement. Strategie – Instrumente – Umsetzung – Unternehmensführung</i>, 7. Aufl., Wiesbaden 2020. - Ingomar KLOSS: <i>Werbung. Handbuch für Studium und Praxis</i>, 5. Aufl., München 2012. - Heribert MEFFERT, Christoph BURMANN, Manfred KIRCHGEORG, Maik Eisenbeiss: <i>Marketing – Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. Konzepte – Instrumente – Praxisbeispiele</i>, 13. Aufl., Wiesbaden 2018. - Günter SCHWEIGER, Gertraud SCHRATTENECKER: <i>Werbung. Eine Einführung</i>, 9. Aufl., Konstanz / München 2016 (UTB 1370). - Jörg TROPP: <i>Moderne Marketing-Kommunikation. Grundlagen, Prozess und Management markt- und kundenorientierter Unternehmenskommunikation</i>, 3. Aufl., Wiesbaden 2019.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion (BMB)
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Electronic Publishing II: Content-Management-Systeme Electronic Publishing II: Content-Management-Systeme
Modulnummer	G716 [17BMB3400 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Robert Müller robert.mueller@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Robert Müller robert.mueller@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 30 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Praxisprojekte mit bzw. -besuche und/oder -Vorträge von externen Partnern bzw. Berufspraktikern, ggf. remote; Text- und Projektarbeit, Übungen.
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Das Modul führt ein in die Theorie und Praxis moderner Content-Management-Systeme. Es werden die folgenden Themenkreise behandelt: <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über den Markt der Content-Management-Systeme und der verschiedenen System-Typen (Web- versus Crossmedia-CMS, Open Source versus proprietärer Systeme) - Sammlung und Festlegung der Verlagsanforderungen wie Crossmedia- und Social Media-Kanäle, die das CMS bedienen soll - Bedeutung der Erarbeitung von Standardprozessen und deren Beschreibung (Soll, Ist) - Erstellung einer Spezifikation zur Auswahl eines Content-Management-Systems als Grundlage für ein Lastenheft - Bewertung verschiedener CMS - Optional: Anwendung einer medienorientierten Content-Management-System-Anwendung und/oder Zusammenarbeit mit einem Praxispartner
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die in der Verlagspraxis wichtigsten Content-Management-Systeme und können sie einordnen - haben einen Überblick über die Festlegung standardisierter Prozesse als wichtige Grundlage für die Einführung und Nutzung von Content-Management-Systemen - können wichtige Schnittstellen für Content-Management-Systeme benennen - kennen Anforderungen verschiedener Verlagstypen an Content-Management-Systeme - sind in der Lage, für eine konkrete Verlagssituation bspw. eines Fachverlages eine Spezifikation für eine Content- Anwendung zu erstellen und an dessen Auswahl und Einführung mitzuwirken
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Grundlagen des Projektmanagements Project Management
Modulnummer	I261 [15VTB5200 (5.FS,PF), 17BMB3100 (3.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 50% nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 50% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Projekt - Teamarbeit - Präsentation
Medienform	keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen des Projektmanagements:</p> <p>Das Modul Projektmanagement vermittelt den Studierenden die gesamte Breite moderner Methoden, Instrumente und Strukturen der Projektplanung und Projektsteuerung. Die Teilnehmenden werden so auf zukünftige Managementaufgaben im Rahmen ihrer Rolle als Projektteammitglied, Projektkoordinator/in oder Projektleiter/in vorbereitet.</p> <p>Einführung ins Projektmanagement, Organisation, Kick-off: Begrifflichkeiten, Denkmodell, Definitionen, Ziele, Einsatzmöglichkeiten, Teamprozesse, Projektidee</p> <p>Phase 1: Projektdefinition</p> <p>Ablauf und Planung von Projektmanagement, Problemanalyse, Zielklärung, Potentialanalyse, Definition des Projektes, Grobplanung, Durchführbarkeitsprüfung, Wirtschaftlichkeit, Projektauftrag, Teamorganisation</p> <p>Phase 2: Projektplanung: Reporting, Meilensteine</p> <p>Organisation, Strukturplan, Ablaufplan, Terminplan, Kapazitätsplan, Kostenplan, Gesamtkostenplanung, Qualitätsplanung, Risikoanalyse</p> <p>Exkurs: Teamarbeit und Konfliktmanagement: Vorteile von Teamarbeit, Teambesetzung, Von der Gruppe zum Team, Spielregeln für Teamsitzungen, Konfliktmanagement - Lebenszyklen von Konflikten, Lösungsmethoden, Führung ohne Weisung</p> <p>Phase 3: Projekt-Realisierung</p> <p>Zusammenhang Planung - Steuerung, Abweichungen erkennen, untersuchen, beheben, laufende Überwachung von Terminen, Kosten, Qualität</p> <p>Phase 4: Projekt-Abschluss</p> <p>Präsentation der Projekte, Projektabschlussanalyse, Auflösung der Projektorganisation, Projektdokumentation</p> <p>Praxisprojekte:</p> <p>Eine Verknüpfung der Vorlesungen und Seminare mit konkreter Projektarbeit im Team sichert und festigt die erlernten Kenntnisse durch Handlungs- und Erfahrungswissen.</p> <p>Das Reflektieren der eigenen Rolle im Team und die Verknüpfung theoretischer Projektmanagement-Kenntnisse mit praktischer Umsetzung sind integrativer Bestandteil dieses Moduls. Die zu bearbeitenden Projekte werden von Lehrenden der Fakultät Medien vorgeschlagen und von diesen auch inhaltlich betreut. Die Projekte orientieren sich an anspruchsvollen, konkreten Alltagsaufgaben der Medienlandschaft und finden idealerweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft statt. Die Bearbeitung der Projekte erfolgt gemeinsam mit Studierenden des Masterstudienganges Druck- und Verpackungstechnik, die in den Teams die Aufgaben der Teamleitung und des Controllings übernehmen.</p> <p>Medienlandschaft und finden idealerweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft statt.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen und Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements sowie das Wesen und typische Ablaufvarianten von Projekten. Sie sind in der Lage, Projekte erfolgreich zu starten, zu strukturieren, Ablauf-, Kapazitäts- und Kostenpläne zu erstellen und das Projekt nach den Basisparametern Zeit, Kosten und Qualität über alle Projektphasen von der Projektinitiierung bis zur Inbetriebnahme zu steuern.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit sich im Spannungsfeld Zeit - Kosten - Qualität aktiv und verantwortungsvoll zu orientieren, sich Freiräume zu verschaffen und verbindliche Spielregeln mitzugestalten. Die Studierenden können Projektaufgaben planen und strukturieren. Die Studierenden beherrschen die Werkzeuge des Projektmanagements und deren Anwendung bei der Bearbeitung definierter Projektaufgabenstellungen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang 3D- und Industriedruck- Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion- Bachelorstudiengang Medientechnik- Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Satz- und Reproduktionstechnik Publishing Technology
Modulnummer	I311 [17BMB1600 (1.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Praktikum, Exkursion, Flipped Classroom, Vorträge
Medienform	Mündlicher Vortrag, Tafelbild, Lehrfilm, Skripte, Texte, (Bild-) Datenbanken

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Die Herstellung von qualitativ hochwertigen digitalen Vervielfältigungsvorlagen stellt den Beginn der technologischen Kette zur Fertigung von Medienprodukten dar. Im Modul Satz- und Reproduktionstechnik werden die Prozesse der Erstellung von einzelnen digitalen Assets, deren Zusammenführung zu Medienprodukten und die Erstellung von kanalspezifischen Medienvorlagen gelehrt. Grundlegender Bestandteil sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Satz- und Bildbearbeitungsprozesse. Entsprechend moderner Produktionsstrategien werden die digitalen Teilprodukte als Assets für die Verwaltung in und die Produktion aus Content Management Systemen heraus aufbereitet. Dafür werden die verschiedenen Strategien von CMS und die wichtigsten Metadatenstandards vorgestellt. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Assets werden die grundlegenden Strategien der medienneutralen Inhalteproduktion vorgestellt, die in weiterführenden Modulen vertieft werden. Die Inhalte werden in Form von Vorlesungen theoretisch dargelegt, in Seminaren vertieft und in praktischer Arbeit zu Fertigkeiten geführt.</p> <p>Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherung in Satzprozessen, Satzkorrektur nach DIN 16511, Korrigieren von elektronischen Dokumenten - Werkumfangsberechnung - Metadaten für digitale Assets in der Medienvorstufe - Druckfertigmachen (Reinzeichnung) <p>Praktika:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktikum im Bleisatzlabor zum praktischen Erlernen der Ursprünge der typografischen Terminologie - Arbeitsvorbereitung - Erstellung von digitalen Bild-Assets von analogen Vorlagen durch Scanprozesse - Erstellung von digitalen Bild-Assets von analogen Vorlagen durch digitale Fotografie - Grundlagen der digitalen Bearbeitung und Verwaltung von Assets (am Beispiel von Bildern), Verschlagwortung und Aufbereitung für verschiedene Ausgabekanäle - Wissenschaftlicher Satz, Tabellen- und Formelsatz
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Medienvorstufe in die Herstellungskette von Medienprodukten richtig einordnen, - können einen Auftrag für die Erstellung eines Medienproduktes erstellen und gemeinsam mit dem Kunden alle technischen und ökonomischen Randbedingungen festlegen, - kennen die Terminologie der Typografie, - beherrschen die Satzprozesse und deren Qualitätssicherung, - sind informiert über die Prozesse der Bildbearbeitung und deren Qualitätssicherung, - kennen die wichtigsten Datenformate für Text- und Bilddaten mit deren Eigenschaften und Einschränkungen, - kennen die wichtigsten Metadatenstandards, - kennen die grundlegenden Abläufe zur Verwaltung von digitalen Assets in Content Management Systemen, - können Text und Bild in Layouts für verschiedene Medienprodukte zusammenstellen, - haben grundlegende Kenntnis zu Color-Management-Workflows, - können eine Druckvorlage im Format PDF für Offsetdruck erstellen, - haben grundlegende Kenntnisse zur medienneutralen Druckvorlagengenerierung und zum mehrkanaligen Publizieren, - können Medienprodukte bewerten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Die jeweils aktuellen Literaturhinweise sind in den Skripten hinterlegt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	<i>Prüfungsvorleistung: Teilnahme am Praktikum</i>
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Recht in Medienunternehmen Media Law
Modulnummer	I323 [17BMB4400 (4.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (3 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Mediengestützter Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion - Fallstudien (Case Studies) - Gruppenarbeit - studentische Referate - Vorträge von Berufspraktikerinnen und -praktikern - Textarbeit
Medienform	Keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>A. Grundlagen</p> <p>Einführung in die Rechtsordnung und Gerichtsbarkeit</p> <p>Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsverfassungsrecht - Europarecht (Grundzüge) - Allgemeines und Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht - Rechtsschutz im Öffentlichen Wirtschaftsrecht (Überblick) <p>Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts (Bürgerliches Recht und Handelsrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtssubjekte (Rechtsformen) und Handlungsfähigkeit - Kaufmann, Firma, Handelsregister, Vertragsrecht (Zustandekommen und Arten von Verträgen, Allgemeine Geschäftsbedingungen und Besondere Vertriebsformen, Durchführung und Beendigung von Verträgen, insbes. Leistungsstörungen) - Gesetzliche Schuldverhältnisse, insbes. Delikts- und Produkthaftungsrecht - Grundzüge des Sachenrechts, insbes. Eigentumsübertragung <p>B. Medienrecht</p> <p>Öffentliches Medienrecht einschl. Medienstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mediengrundrechte - Presse- und Rundfunkrecht (Überblick) - Staatliche Medienaufsicht - Datenschutz im Medienrecht - Grundzüge des Medienstrafrechts <p>Medienprivatrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medienbezogene Aspekte des Gewerblichen Rechtsschutzes - Urheberrecht und Leistungsschutzrechte <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand des Urheberrechts - Inhalt des Urheberrechts - Urhebervertragsrecht - Schranken des Urheberrechts - Schutz des Urheberrechts - Rechtsdurchsetzung, Internationales Urheberrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnis der für Medienunternehmen relevanten Inhalte und der Systematik des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts sowie des Medienrechts - werden befähigt zur selbstständigen Rechtsanwendung auf Standardprobleme - erkennen rechtliche Zweifelsfragen und sich daraus ergebende Erfordernisse professioneller Beratung
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<p>Zu Teil A.: jeweils aktuelle Auflage von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Danne/Keil: Wirtschaftsprivatrecht I, Berlin - Detterbeck: Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler. Einführung in das Staats-, Europa- und Verwaltungsrecht, Berlin - Eisenmann/Gnauk/Quittnat: Rechtsfälle aus dem Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg - Führich: Wirtschaftsprivatrecht, München - Hohmeister: Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts, Stuttgart - Mehrings: Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts, München - Meyer, Justus: Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg - Müssig: Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg, UTB 2226 - Pottschmidt/Rohr: Wirtschaftsprivatrecht für Unternehmer, München - Ruthig / Storr: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Heidelberg - Schade: Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart - Schünemann: Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart, UTB 1584 - Steckler: Kompakt-Training Wirtschaftsrecht, Ludwigshafen - Steckler: Kompendium Wirtschaftsrecht, Ludwigshafen <p>Zu Teil B.: jeweils aktuelle Auflage von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisenmann/Jautz: Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Heidelberg - Fechner: Medienrecht, Tübingen, UTB 2154 - Petersen, Medienrecht, München - Rehbinder: Urheberrecht, München - Schulze: Meine Rechte als Urheber, München
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft - Bachelorstudiengang Medientechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Verlagsmanagement I Publishing Management I
Modulnummer	I337 [17BMB2400 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (3 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	60 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate.
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Verlagsmanagement, Verlagsorganisation und Verlagswirtschaft Themenkomplexe: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Medienmarktes - Der Buch- und Zeitschriftenverlag - Der Zeitungsverlag - Programm-, Themen- und Titelplanung im Verlag - Grundlagen der Verlagsplanung - Die funktionale Struktur des Verlages - Publikationsworkflows - Crossmediales Publizieren - Die juristischen Grundlagen der Verlagsarbeit - Buchpreis und Wettbewerb - Buchdistribution - Marketing, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit im Verlag - Aktuelle Branchen-Software - Veränderung des Medienmarktes im 21. Jahrhundert
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die wichtigsten Kategorien, Grundbegriffe, Strukturen und Prozesse des Medien-, Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsmarktes. Mit diesem Modul wird bei den Studierenden das Verständnis für alle nachfolgenden, vertiefenden Module mit verlagsspezifischen Inhalten sowie für die aktuellen Entwicklungen auf dem Medienmarkt entwickelt.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	keine Angabe

Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Projekt II Project II
Modulnummer	I352 [17BMB5100 (5.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	135 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeit, Präsentationen, Praxisprojekte (z. T. mit externen Partnern).
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Projektverlängerung zu Modul „Projekt I“ Übergabe und Einführung der Studierenden im 3. Fachsemester in die Dauerprojekte des Studiengangs
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in den ersten vier Fachsemestern sowie des Moduls „Projekt“, vor allem aber des Moduls „Projektmanagement“, entwickeln, vertiefen und realisieren die Studierenden im Team ihre Projekte weiter, die den Anforderungen der Medienpraxis entsprechen.
Zulassungsvoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Projekt I“
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mediengestaltung Media Design
Modulnummer	I548 [17BMB2500 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	60 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Entwurf Prüfungsdauer: 14 Wochen Wichtigkeit: 50% Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 50%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, Praxisprojekt
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Grundlagen Typografie & Gestaltung Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Fläche: - Flächenteilung, Rhythmus, Komposition, Menge - Kontrast, Gegensatz, Spannung - Farbe: - Einblicke in die Farbenlehre - Farbe und deren Beziehungen untereinander - Farbstimmungen, Farbwirkungen, Farbphänomene -Farbe als Gestaltungsmittel - Form: Gestaltgesetze, Formenlehre, Funktionsästhetik - Gestaltungskonzept: Durchgestaltung, Gestaltungsmängel, Gestaltungsregeln - Gestaltungselemente: Punkt, Linie, Fläche - Gestaltungsgrundsätze: Ordnung, Komposition, Harmonie, Kontrast - Lesbarkeit und Arten des Lesens - Schrift (Schriftgeschichte, Schrifttypologie, Schriftklassifikation, Schriftwahl) - Mikro- und Makrotypografie - Satz (Zeichen, Wörter, Zeilen, Seite, Satz- und Umbruchregeln) - Layout (Format, Doppelseite, Satzspiegel, Gestaltungsraster, Umsetzung im Layout) - Buchgestaltung (Teile des Buches: Umschlag, Einband, Innenteile, Buchtypen) - Gestaltung elektronischer Medien - Stilgeschichte der Typografie
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Typografie und setzen sich mit den Gestaltungsmitteln Farbe, Form und Komposition im zwei-dimensionalen Raum für Print- und digitale Medien auseinander.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Forssman, Friedrich; de Jong, Ralf: Detailtypografie. Nachschlagewerk für alle Fragen zu Schrift und Satz. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 2002 - Götz, Veruschka: Schrift & Farbe am Bildschirm. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1998 - Hochuli, Jost; Kinross, Robin: Bücher machen. Praxis und Theorie. VGS Verlagsgemeinschaft St. Gallen 1996 - Ide, Christian; Heuer, Martina (Hrsg.): Erste Hilfe Qualität. Bücher auf dem Prüfstand. Verlag H. Schmidt, Mainz und HTWK Leipzig, 2004 - Kapr, Albert; Schiller, Walter: Gestalt und Funktion der Typografie. Fachbuchverlag, Leipzig 1977 - Kupferschmid, Indra: Buchstaben kommen selten allein. Ein Typographisches Werkstattbuch. Bauhaus-Universität, Weimar, 2002 - Sauthoff, Daniel; Wendt, Gilmar; Willberg, Hans Peter: Schriften erkennen. Eine Typologie der Satzschriften für Studenten, Grafiker, Setzer, Kunsterzieher und alle PC-User. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1996 - gdp-Autorenkollektiv (Hrsg.): Satztechnik und Typografie. 5 Lehrhefte. GDP-Verlag, Bern 1998 (Band 1: Typografische Grundlagen. Band 2: Satztechnik. Band 3: Arbeitsvorbereitung Text + DTP. Band 4: Formenlehre. Band 5: Grundlagen der Bildschirmtypografie). - Tschichold, Jan: Schriften 1925 - 1947. 2 Bände. Brinkmann & Bose, Berlin/Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1991. - Turtschi, Ralf: Praktische Typografie. Niggli, Schweiz/Liechtenstein 1994 - Turtschi, Ralf: Mediendesign. Niggli, Schweiz/Liechtenstein 1998 - Willberg, Hans Peter: Erste Hilfe in Typografie. Ratgeber für Schrift und Gestaltung. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1999 - Willberg, Hans Peter; Forssman, Friedrich: Lesetypografie. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1997 - Willberg, Hans Peter: Wegweiser Schrift. Erste Hilfe für den Umgang mit Schriften: was paßt - was wirkt - was stört. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 2001
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Teilnahme am Praktikum
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Verlagsherstellung I Publishing Technology I
Modulnummer	I645 [17BMB3300 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	<p>Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen Verlagsherstellung"</p> <p>Kay Hedrich kay.hedrich@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen Verlagsherstellung", "Praxisprojekt", "Grundlagen Verlagskalkulation"</p> <p>Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen Verlagskalkulation"</p>
Sprache(n)	<p>Deutsch in "Grundlagen Verlagsherstellung"</p> <p>Deutsch in "Praxisprojekt"</p> <p>Deutsch in "Grundlagen Verlagskalkulation"</p>
ECTS-Leistungspunkte	10 ECTS-Punkte
Workload	<p>300 Stunden</p> <p>120 Stunden in "Grundlagen Verlagsherstellung"</p> <p>120 Stunden in "Praxisprojekt"</p> <p>60 Stunden in "Grundlagen Verlagskalkulation"</p>
Lehrveranstaltungen	<p>8 SWS (3 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum 3 SWS Seminar)</p> <p>4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum) in "Grundlagen Verlagsherstellung"</p> <p>2 SWS (2 SWS Seminar) in "Praxisprojekt"</p> <p>2 SWS (1 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar) in "Grundlagen Verlagskalkulation"</p>
Selbststudienzeit	<p>180 Stunden</p> <p>60 Stunden in "Grundlagen Verlagsherstellung"</p> <p>90 Stunden in "Praxisprojekt"</p> <p>30 Stunden in "Grundlagen Verlagskalkulation"</p>
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung in "Grundlagen Verlagsherstellung"
Prüfungsleistung(en)	<p>Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtigung: 66.67% nicht kompensierbar in "Grundlagen Verlagsherstellung"</p> <p>Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 14 Wochen Wichtigung: 33.33% nicht kompensierbar in "Praxisprojekt"</p>

Lehr- und Lernformen	<p>Grundlagen Verlagsherstellung: mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit</p> <p>Praxisprojekt: Praxisprojekte mit externen Partnern</p> <p>Grundlagen Verlagskalkulation: mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit</p>
Medienform	<p>Grundlagen Verlagsherstellung: keine Angabe</p> <p>Praxisprojekt: keine Angabe</p> <p>Grundlagen Verlagskalkulation: keine Angabe</p>
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen Verlagsherstellung: Die Studierenden werden in die wesentlichen Produktionsschritte bei der Herstellung von Büchern eingeführt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Vorbereitung des Manuskripts und der Umsetzung im Satz, auch unter Berücksichtigung des Einsatzes moderner Satz- und Layoutprogramme. Themen wie Material und Ausstattung, Druck und Bindung runden die Vorlesung und die begleitenden Praktika ab.</p> <p>Praxisprojekt: Am konkreten Beispiel Buch werden die Grundlagen der Produktentwicklung und -gestaltung behandelt. Dabei werden die Kenntnisse aus dem Modul "Mediengestaltung" anhand eines konkreten Praxisprojektes vertieft. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit Fragen der zielgruppengerechten Gestaltung und Ausstattung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung der Fähigkeit, externe Dienstleister ziel- und ergebnisgerecht zu briefen und die entwickelten Produkte sachgerecht abzunehmen.</p> <p>Grundlagen Verlagskalkulation: - Grundlagen der Preisbildung - Kalkulation von Crossmedia-Publikationen - Praxisbeispiele: Buch, Zeitschrift, Datenbank - Praktische Übungen zur Berechnung</p>
Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die wichtigsten Produktionsschritte bei der Produktentwicklung und -gestaltung von unterschiedlichsten Büchern. Auf dieser Grundlage wird darüber hinaus die Fähigkeit vertieft, die erworbenen Kenntnisse in typografischer Gestaltung an praktischen Beispielen anwenden zu können. Das abschließende Ziel dieses Moduls besteht in der Befähigung, Buchkonzepte im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Vorgaben des Verlags steuernd und planend entwickeln und umsetzen zu können. Die Teilnehmer/innen kennen die wichtigsten Größen zur Kalkulation von Verlagsprodukten und können selbstständig Bücher, Zeitschriften und Datenbanken im Verlag wirtschaftlich kalkulieren.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

<p>Literaturhinweise</p>	<p>Grundlagen Verlagsherstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blana, Hubert: Die Herstellung. Ein Handbuch für die Gestaltung, Technik und Kalkulation von Buch, Zeitschrift und Zeitung. Saur, München 1998 - Gevatter, Annette: druckreif. Ein Begleiter durch Satz, Repro, Papier, Druck und Verarbeitung. avedition, Stuttgart 1999 - Hiller, Helmut; Füssel, Stephan: Wörterbuch des Buches. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 2002 - Johannsson, Kaj; Lundberg, Peter; Ryberg, Robert: Well done, bitte! Das komplette Menü der Printproduktion. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 2004 - Plenz, Ralf: Buchherstellung. Verlag Beruf und Schule, Itzehoe 1991 - Satz, Druck, Einband. Ein Leitfaden zur Herstellung von Büchern und Zeitschriften. Von der Datenaufbereitung bis zum fertigen Produkt. Springer-Verlag, Heidelberg 1998, http://www.springer.de/author-de/leitfad.pdf - Schönstedt, Eduard: Der Buchverlag. Metzler, Stuttgart 1998 - Walenski, Wolfgang: PapierBuch. Verlag Beruf und Schule, Itzehoe 1994 - Walenski, Wolfgang: Wörterbuch Druck + Papier. Vittorio Klostermann, Frankfurt 1994 - Willberg, Hans Peter: EINEINBANDBAND. Handbuch der Einbandgestaltung. Fördergemeinschaft Buchleinen/Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1987 - Wantzen: Betriebswirtschaft für Verlagspraktiker, Bramann - Gärtig: Die Balanced Scorecard im Verlagswesen, peniope <p>Praxisprojekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blana, Hubert: Die Herstellung. Ein Handbuch für die Gestaltung, Technik und Kalkulation von Buch, Zeitschrift und Zeitung. Saur, München 1998 - Gevatter, Annette: druckreif. Ein Begleiter durch Satz, Repro, Papier, Druck und Verarbeitung. avedition, Stuttgart 1999 - Hiller, Helmut; Füssel, Stephan: Wörterbuch des Buches. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 2002 - Johannsson, Kaj; Lundberg, Peter; Ryberg, Robert: Well done, bitte! Das komplette Menü der Printproduktion. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 2004 - Plenz, Ralf: Buchherstellung. Verlag Beruf und Schule, Itzehoe 1991 - Satz, Druck, Einband. Ein Leitfaden zur Herstellung von Büchern und Zeitschriften. Von der Datenaufbereitung bis zum fertigen Produkt. Springer-Verlag, Heidelberg 1998, http://www.springer.de/author-de/leitfad.pdf - Schönstedt, Eduard: Der Buchverlag. Metzler, Stuttgart 1998 - Walenski, Wolfgang: PapierBuch. Verlag Beruf und Schule, Itzehoe 1994 - Walenski, Wolfgang: Wörterbuch Druck + Papier. Vittorio Klostermann, Frankfurt 1994 - Willberg, Hans Peter: EINEINBANDBAND. Handbuch der Einbandgestaltung. Fördergemeinschaft Buchleinen/Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1987 - Wantzen: Betriebswirtschaft für Verlagspraktiker, Bramann - Gärtig: Die Balanced Scorecard im Verlagswesen, peniope <p>Grundlagen Verlagskalkulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blana, Hubert: Die Herstellung. Ein Handbuch für die Gestaltung, Technik und Kalkulation von Buch, Zeitschrift und Zeitung. Saur, München 1998 - Gevatter, Annette: druckreif. Ein Begleiter durch Satz, Repro, Papier, Druck und Verarbeitung. avedition, Stuttgart 1999 - Hiller, Helmut; Füssel, Stephan: Wörterbuch des Buches. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 2002 - Johannsson, Kaj; Lundberg, Peter; Ryberg, Robert: Well done, bitte! Das komplette Menü der Printproduktion. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 2004 - Plenz, Ralf: Buchherstellung. Verlag Beruf und Schule, Itzehoe 1991 - Satz, Druck, Einband. Ein Leitfaden zur Herstellung von Büchern und Zeitschriften. Von der Datenaufbereitung bis zum fertigen Produkt. Springer-Verlag, Heidelberg 1998, http://www.springer.de/author-de/leitfad.pdf - Schönstedt, Eduard: Der Buchverlag. Metzler, Stuttgart 1998 - Walenski, Wolfgang: PapierBuch. Verlag Beruf und Schule, Itzehoe 1994 - Walenski, Wolfgang: Wörterbuch Druck + Papier. Vittorio Klostermann, Frankfurt 1994 - Willberg, Hans Peter: EINEINBANDBAND. Handbuch der Einbandgestaltung. Fördergemeinschaft Buchleinen/Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1987 - Wantzen: Betriebswirtschaft für Verlagspraktiker, Bramann - Gärtig: Die Balanced Scorecard im Verlagswesen, peniope
<p>Aktuelle Lehrressourcen</p>	<p>Grundlagen Verlagsherstellung: keine</p> <p>Praxisprojekt: keine</p> <p>Grundlagen Verlagskalkulation: keine</p>

Hinweise	Grundlagen Verlagsherstellung: Prüfungsvorleistung: Teilnahme am Praktikum
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Praxisphase Placement
Modulnummer	I731 [17BMB6100 (6.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch in "Verlagspraktikum" Deutsch in "Praxisprojekt"
ECTS-Leistungspunkte	30 ECTS-Punkte
Workload	900 Stunden 600 Stunden in "Verlagspraktikum" 300 Stunden in "Praxisprojekt"
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar) 0 SWS in "Verlagspraktikum" 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Praxisprojekt"
Selbststudienzeit	886 Stunden 600 Stunden in "Verlagspraktikum" 286 Stunden in "Praxisprojekt"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	<p>Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 20 Wochen Wichtigung: 0% nicht benotet in "Verlagspraktikum"</p> <p>Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 0% nicht benotet in "Verlagspraktikum"</p> <p>Teilnahmebescheinigung Prüfungsdauer: 20 Wochen Wichtigung: 0% nicht benotet nicht kompensierbar in "Verlagspraktikum"</p> <p>Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 20 Wochen Wichtigung: 0% nicht benotet nicht kompensierbar in "Praxisprojekt"</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Verlagspraktikum: praktische Tätigkeiten in einem Unternehmen des Berufsfelds je nach Vereinbarung mit den Betreuenden</p> <p>Praxisprojekt: - Projektarbeit - Präsentation</p>
Medienform	<p>Verlagspraktikum: keine Angabe</p> <p>Praxisprojekt: keine Angabe</p>

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Verlagspraktikum: Die Studierenden werden mit dem Praktikumsunternehmen und den verschiedenen Abteilungen/Bereichen vertraut gemacht. In Abstimmung mit dem Unternehmen erfolgt nach einer Einarbeitungsphase die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte. Während der integrierten Praxisphase lernen die Studierenden den Aufbau und die Ablauforganisation des ausgewählten Unternehmens kennen und bekommen einen Überblick über dessen betriebliche Funktionsbereiche. Die Mitarbeit soll möglichst verschiedene Tätigkeitsfelder betreffen, selbstständiges Arbeiten ermöglichen und einer betrieblichen Erfolgs- und Qualitätskontrolle unterliegen. Beratung und Betreuung während des integrierten praktischen Studiensemesters erfolgt durch den/die Praktikantenamtsleiter/in des Studiengangs.</p> <p>Im Anschluss an die integrierte Praxisphase bearbeiten die Studierenden - idealerweise im gleichen Unternehmen - ein Praxisprojekt.</p> <p>Praxisprojekt: Wissenschaftliche Untersuchung einer konkreten Problemstellung im Praktikumsbetrieb. Die Studierenden bearbeiten idealerweise im Praxisunternehmen oder alternativ an der Hochschule ein umfangreicheres (oder mehrere kleinere) Praxisprojekt(e). Mit wissenschaftlichen Methoden werden die im Studium erworbenen Kenntnisse auf eine Problemstellung der Praxis übertragen und konkret angewandt. Die Ergebnisse des Praxisprojekts werden am Ende der Praxisphase im Beisein des/der Betreuers/Betreuerin präsentiert.</p>
Qualifikationsziele	<p>Verlagspraktikum: Durch die Zuordnung zu einer Führungskraft (Abteilungsleiter/in) und die selbstständige Arbeit in einer oder zwei Abteilungen des Praktikumsbetriebes gewinnen die Studierenden während der integrierten Praxisphase einen Überblick über alle Funktionsbereiche des ausgewählten Verlagsunternehmens und eignen sich eingehende Kenntnisse ausgewählter Produktionsverfahren und Organisationsabläufe an. Die Studierenden können so die im Studium erworbene theoretische Basis ihrer Ausbildung durch deren Anwendung vertiefen.</p> <p>Praxisprojekt: Die Studierenden können die im Studium erworbene theoretische Basis ihrer Ausbildung durch deren wissenschaftliche Anwendung in der Praxis anwenden. Sie erfahren die Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit theoretischen Wissens auf konkrete Praxisprobleme. Damit sichert das Praxisprojekt den erfolgreichen Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse.</p>
Zulassungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss aller Module der ersten drei Semester nach Integriertem Studien- und Prüfungsplan - geeignete Praxisstelle und Praktikumsvertrag <p>§ 5 Abs. 4 SPO-BMB</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<p>Verlagspraktikum: wird entsprechend der Aufgabenstellung vom/von der Betreuer/in empfohlen</p> <p>Praxisprojekt: wird entsprechend der Aufgabenstellung vom/von der Betreuer/in empfohlen</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Verlagspraktikum: keine</p> <p>Praxisprojekt: keine</p>
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung Industrial Cost and Performance Accounting
Modulnummer	I787 [17BMB4300 (4.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Das theoretisch vermittelte Wissen wird im Praktikum vertieft. Einzel- und Gruppenarbeiten, Bearbeiten von Problemen und Lösungsfindung,
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Tafelbild - Lehrfilme

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des betrieblichen Rechnungswesens (Problemstellungen, Zweck, Begriffe, Modelle/Daten, Vorgehensweisen, Ansätze/Methoden) - Kennenlernen des Gegenstandsbereiches Medienindustrie (Charakteristik, Aufbau- und Ablauforganisation) - Kennenlernen typischer Herstellungsabläufe und -technologien der Druck- und Verpackungsproduktion sowie der Buch- und Medienproduktion und Medientechnik - Leistungsrechnung (Leistungsbegriff, Methoden der Leistungsplanung, Erfassung und Auswertung) - Grundzüge der Kostenartenrechnung (Kostenartengliederungen, Kostenverläufe, Einzel- und Gemeinkosten, Personalkosten, Sachgemeinkosten, Miete und kalkulatorische Kosten, Verwaltungs- und Vertriebskosten) - Grundzüge der Kostenstellenrechnung (Arten der Kostenstellen, Ermittlung der Kosten je Kostenstelle, Ermittlung von Kostensätzen und Zuschlägen, Betriebsabrechnungsbogen, Platzkostenrechnung) - Grundzüge der Kostenträgerrechnung (Grundlagen der Kostenträgerrechnung, Kalkulationsverfahren) - Allgemeine und spezielle Methoden zur Kalkulation von Druck- und Verpackungsprodukten, von elektronischen Medienprodukten sowie zur Filmkalkulation - Betriebsergebnisrechnung (Betriebsergebnis, Formen und Verfahren der Ergebnisrechnung) - Projekt- und Investitionsrechnung (Kalkulation von Projekten, Methoden der Investitionsrechnung) <p>Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung - Leistungsrechnung: Ermittlung und Auswertung von Leistungsdaten - Kostenartenrechnung: Ermittlung von Personal- und Sachgemeinkosten, Abschreibungen, Zinsen - Kostenstellenrechnung: Erstellen von Betriebsabrechnungsbögen (BAB), Platzkostenrechnung - Kostenträgerrechnung: Erstellen von Kalkulationen, Grenz- und Prozesskostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung - Betriebsergebnisrechnung: Feststellung Betriebsergebnis, Abrechnungsverfahren - Projekt- und Investitionsrechnung: Methoden wie Kapitalwert- und Annuitätenmethode, Amortisationszeit, Projektkalkulation
Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls für die Studierenden ist das Kennenlernen von für die Medienindustrie charakteristischen Problemstellungen der industriellen Kosten- und Leistungsrechnung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens sowie zugehörigen Lösungsansätzen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zur branchenüblichen Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich zu bekannten Rechenansätzen und Methoden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählte Problemstellungen der Medienindustrie eigenständig anzuwenden.</p> <p>Sie sind prinzipiell befähigt, einfache Berechnungen und Kalkulationen unter Anwendung von Kalkulationssoftware praktisch durchzuführen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Digitale Print-Technologien - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Bachelormodul Bachelor's Thesis
Modulnummer	I892 [17BMB7100 (7.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch in "Bachelorseminar" Deutsch in "Bachelorarbeit" Deutsch in "Bachelorkolloquium"
ECTS-Leistungspunkte	20 ECTS-Punkte
Workload	600 Stunden 180 Stunden in "Bachelorseminar" 360 Stunden in "Bachelorarbeit" 60 Stunden in "Bachelorkolloquium"
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Bachelorseminar" 0 SWS in "Bachelorarbeit" 0 SWS in "Bachelorkolloquium"
Selbststudienzeit	585 Stunden 165 Stunden in "Bachelorseminar" 360 Stunden in "Bachelorarbeit" 60 Stunden in "Bachelorkolloquium"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtung: 66.67% nicht kompensierbar in "Bachelorarbeit" Prüfung Verteidigung Prüfungsdauer: 40 Minuten Wichtung: 33.33% nicht kompensierbar in "Bachelorkolloquium"
Lehr- und Lernformen	Bachelorseminar: - Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion Bachelorarbeit: eigenständige Erstellung der Hausarbeit Bachelorkolloquium: - Präsentation - Diskussion

Medienform	Bachelorseminar: keine Angabe Bachelorarbeit: keine Angabe Bachelorkolloquium: keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Bachelorseminar: - Einführung in die Richtlinien für die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Studiengang Buch- und Medienproduktion - Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit - Literaturrecherche zu einem ausgewählten wissenschaftlichen Thema, Exzerpieren - Templates für Graduierungsarbeiten. Bachelorarbeit: - Präzisierung der Aufgabenstellung - Differenzierung in Teilaufgaben und Teilschritte - Erstellung von Arbeitsplänen und Zielvorgaben - Zusammenstellung von themenrelevanten Literatur-, Patent- und Internetquellen - Durchführung von Untersuchungen und Experimenten bzw. Erbringung sonstiger wissenschaftlicher Leistungen zur angewandten Forschung und Entwicklung im Themenbereich der Arbeit - Schriftliche Ausarbeitung mit Inhalten entsprechend des Themas - Verfassung von Thesen zu den wesentlichen Ergebnissen der Arbeit Bachelorkolloquium: - Präsentation der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Arbeit in einem Vortrag von 20 Minuten - Diskussion zu Vortrag und schriftlicher Arbeit von max. 40 Minuten
Qualifikationsziele	Bachelorseminar Die Studierenden sind bekannt mit den Richtlinien zur Erstellung einer Bachelorarbeit im Studiengang Buch- und Medienproduktion. Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit strukturieren und eine umfangreiche Literaturrecherche inkl. Exzerpieren zu einem wissenschaftlichen Thema durchführen. Die Studierenden können die Templates für Graduierungsarbeiten nutzen. Bachelorarbeit Die Bachelorarbeit stellt den Abschluss des Studiums dar und beinhaltet eine Anwendung des erworbenen Fachwissens ebenso wie den Einsatz von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Präsentieren. Im Rahmen der Bachelorarbeit ist eine komplexe Aufgabe nach wissenschaftlichen Methoden in einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten, vorzugsweise mit praktischem Bezug und in Verbindung mit einem Industriepartner. Während der Bearbeitungsphase wird der Fortschritt der Arbeit im Rahmen von Pflichtkonsultationen bei dem/den betreuenden Hochschullehrenden nachgewiesen. Die Studierenden sind in der Lage, bei der Erarbeitung des Themas eine systematische Herangehensweise und die selbständige Aufbereitung des erforderlichen theoretischen Wissens zu praktizieren, um daraus eine eigene Versuchsplanung abzuleiten und die Aufgabe einer Lösung zuzuführen. Bachelorkolloquium Mit der schriftlichen Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einen umfassenden Bericht mit Beschreibung der Problemstellung, des Standes der Technik, des Lösungsweges und der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der eigenen Versuche zu verfassen. Sie sind weiterhin in der Lage, die schriftlich niedergelegten Ergebnisse innerhalb vorgegebener Zeitgrenzen in einem Kolloquium zu präsentieren und in einer Befragung Teilaspekte der Arbeit zu diskutieren.
Zulassungsvoraussetzung	Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt, wenn alle bis auf zwei Modulprüfungen der ersten 6 Semester bestanden wurden. (SPO-BMB § 14) Zum Bachelorkolloquium wird nur zugelassen, wer die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden und alle nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. (SPO-BMB § 14)
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	Bachelorseminar: keine Angabe Bachelorarbeit: keine Angabe Bachelorkolloquium: keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	Bachelorseminar: keine Bachelorarbeit: keine Bachelorkolloquium: keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Einführung in das Studium Introduction to the Course of Studies
Modulnummer	I915 [17BMB1300 (1.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	<p>Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Einführungswoche", "DTP-Grundlagen"</p> <p>Prof. Dr. rer. nat. habil. Holger Zellmer holger.zellmer@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Präsentationstechniken"</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Drucktechnik"</p>
Sprache(n)	<p>Deutsch in "Einführungswoche"</p> <p>Deutsch in "DTP-Grundlagen"</p> <p>Deutsch in "Präsentationstechniken"</p> <p>Deutsch in "Grundlagen der Drucktechnik"</p>
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 30 Stunden in "Einführungswoche" 30 Stunden in "DTP-Grundlagen" 30 Stunden in "Präsentationstechniken" 60 Stunden in "Grundlagen der Drucktechnik"
Lehrveranstaltungen	8 SWS (4 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar) 2 SWS (1 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar) in "Einführungswoche" 2 SWS (2 SWS Praktikum) in "DTP-Grundlagen" 2 SWS (1 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar) in "Präsentationstechniken" 2 SWS (2 SWS Vorlesung) in "Grundlagen der Drucktechnik"
Selbststudienzeit	30 Stunden 0 Stunden in "Einführungswoche" 0 Stunden in "DTP-Grundlagen" 0 Stunden in "Präsentationstechniken" 30 Stunden in "Grundlagen der Drucktechnik"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine

Prüfungsleistung(en)	<p>Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 2 Wochen Wichtung: 0% nicht benotet in "Einführungswoche"</p> <p>Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtung: 25% nicht kompensierbar in "DTP-Grundlagen"</p> <p>Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtung: 25% nicht kompensierbar in "Präsentationstechniken"</p> <p>Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtung: 50% nicht kompensierbar in "Grundlagen der Drucktechnik"</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungswoche: Präsentation, Workshops, Rundgang, Exkursion, Seminare</p> <p>DTP-Grundlagen: Präsentation, Workshops, Übungen</p> <p>Präsentationstechniken: In Seminaren werden die Grundlagen des Präsentierens erarbeitet sowie das Präsentieren und sichere Auftreten vor Gruppen trainiert.</p> <p>Grundlagen der Drucktechnik: Vorlesungen, Gruppenarbeit</p>
Medienform	<p>Einführungswoche: keine Angabe</p> <p>DTP-Grundlagen: keine Angabe</p> <p>Präsentationstechniken: Präsentation</p> <p>Grundlagen der Drucktechnik: Präsentation, Vorlesungsskript, Tafelbild</p>

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Einführungswoche: Die Studierenden werden durch verschiedene didaktische Mittel auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet. Dies beginnt mit einer mehrtägigen Einführung in die Intention der jeweiligen Studiengänge in der ersten Lehrveranstaltungswoche. Hier werden vor allem die wichtigen Einrichtungen und Maschinen der Studiengänge vorgestellt. Die Studierenden erhalten in der Form von Demonstrationspraktika einen Ausblick auf die im Studium anstehenden praktischen Arbeiten. Gleichzeitig erfolgen die Arbeits- und Gesundheitsschutzbelehrungen in den Laboren. Integrativer Bestandteil der Einführungswoche ist die Exkursion zur Frankfurter Buchmesse.</p> <p>DTP-Grundlagen: Vermittlung von Grundkenntnissen Satz- und Bildbearbeitung mit Hilfe der Werkzeuge der Adobe Creative Suite. Während der Praktika erfolgt keine Einweisung in die jeweiligen Werkzeuge. Darum wird den Studierenden, die noch nicht vertraut sind im Umgang mit Satz- und Bildbearbeitungsprogrammen, die Möglichkeit geboten, das notwendige Rüstzeug in Form von Tutorien zu erlangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Adobe InDesign - Einführung in Adobe Photoshop <p>Präsentationstechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dramaturgie des Präsentierens - Wirkung von Körpersprache und Stimmeinsatz in Präsentationen - Medieneinsatz in Präsentationen - Zielgruppenanalyse und -orientierung - Erarbeitung von Ergebnis-, Konzept und Produktpräsentationen mit Unterstützung adäquater Medien - Krisenmanagement bei Präsentationen <p>Grundlagen der Drucktechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche, produktorientierte Gliederung der Printbranche in die Bereiche Publikationsdruck, Verpackungsdruck und Industriedruck - Historischer Blick auf und aktuelle Situation in der Druckbranche - Definition ausgewählter Produkte mit Schwerpunkt Publikationsdruck sowie ihre Konstruktionsmerkmale - Prinzipielle Wertschöpfungskette zur Herstellung von Printerzeugnissen und jeweilige charakteristische Merkmale der Prozesse Medienvorstufe (Prepress), Druck (Press) und Verarbeitung (Postpress) - Grundlagen der Drucktechnik mit Differenzierung in konventionelle und digitale Druckverfahren - Grundlagen zur Qualität, insbesondere Druckqualität von Printerzeugnissen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind über den Studienablauf des belegten Studienganges informiert, - kennen die Laboreinrichtungen und Maschinenteknik der Lehrgebiete, sind über die Verhaltensweisen in den Praktika belehrt und haben erste praktische Erfahrungen an der Labortechnik gesammelt, - sind über die Herstellung von Medienprodukten aus Verlagssicht, Druckereisicht und Verpackungsmittelherstellersicht informiert, - kennen die Arbeitsstufen und Prozesse der Wertschöpfungsketten der Medienprodukte, - beherrschen die grundlegenden Techniken der Präsentation, - können die an der Hochschule vorhandenen Werkzeuge zur Satzerstellung und Bildbearbeitung bedienen, - können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und halten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<p>Einführungswoche: werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben</p> <p>DTP-Grundlagen: werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben</p> <p>Präsentationstechniken: wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben</p> <p>Grundlagen der Drucktechnik: werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben</p>

Aktuelle Lehrressourcen	Einführungswoche: keine DTP-Grundlagen: keine Präsentationstechniken: keine Grundlagen der Drucktechnik: keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Workflowmanagement Workflow Management
Modulnummer	I923 [17BMB5400 (5.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ingo Reinhold ingo.reinhold@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (2.50 SWS Vorlesung 0.50 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Teilnahmebescheinigung
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Praktikum, Demonstrationen, Arbeiten am PC
Medienform	Präsentation, Tafelbild, Skripte, Lehrfilm
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen des Workflowmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozessstufen der grafischen Industrie und abweichende Prozesstrukturen in industriellen 2D- und 3D-Druckprozessen - Grundlegende Definitionen des Workflowmanagements - Analyse des Prozessbegriffs und der Prozesse der grafischen Industrie - Grundlagen der Workflowmodellierung und -notation - Anwendungen in der grafischen Industrie <ul style="list-style-type: none"> - Workflows in der Mediovorstufe und der Druckformherstellung - Workflows im 2D- und 3D-Druck und in der Weiterverarbeitung - Workflowstandards der grafischen Industrie, hauptsächlich JDF - Workflowunterstützende Standards - Überblick über die marktüblichen Werkzeuge, Einsatzbereiche, Potentiale und Risiken - Praktische Entwicklung von Workflows

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Begriffe Workflow, Workflowmanagement und Prozess definieren und inhaltlich sicher anwenden - kennen Methoden, wie das Black-Box-Modell, für den Workflow-Entwurf - kennen Methoden, wie Petri-Netze, um Zeitverhalten und Nebenläufigkeit von Workflows zu entwerfen - kennen gesamtheitliche und standardisierte Notationen für Workflows, wie erweiterte ereignisgesteuerte Prozessketten (EPK), und Business Model and Notation (BPMN) sowie Modellierungswerkzeuge wie ARIS - kennen branchentypische Standards für die datentechnische Abbildung von Workflows wie das Job Definition Format und die Workflowelemente der Berliner Werkstatt - sind mit den Möglichkeiten der Vernetzung der Produktion und der Anwendung dieser Standards für die Beschreibung integrierter Abläufe über die Prozessstufen Medienvorstufe, Druckformenherstellung, Druck und industrielle Weiterverarbeitung vertraut und kann diese zielgerichtet anwenden - können typische Prozesse aus dem beruflichen Umfeld selbständig analysieren und modellieren
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	OPAL
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Teilnahme am Praktikum
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang 3D-Druck und Funktionale Oberflächen (3DB) - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Arbeiten Communication and Media Sciences
Modulnummer	I974 [17BMB3200 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (3 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	66 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Referat
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 9 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit
Medienform	Keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Erkenntnistheorie, Deduktion, Induktion, Forschungsmethodik, Arbeitstechniken zur Erschließung von Inhalten, Exzerpt-Regeln, Zitationsregeln) - Typologien der Wissenschaften mit Schwerpunkt auf Kommunikations- und Medienwissenschaften - Kommunikations- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe - Allgemeine Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodelle - Grundwissen über das Mediensystem - Modelle der Massenkommunikation (z.B. Stimulus-Response, Encoding-Decoding-Modell, Feldschema von Maletzke, Luhmanns Systemtheorie) - Agenda-Setting, Framing, Schweigespirale, Nachrichtenwerttheorie, Third Person-Effekt - Diffusions- und Wirkungsforschung - Rezipientenorientierte Ansätze (z.B. Nutzen- und Belohnungsansatz) - Modelle und Ansätze der technisch-vermittelten Kommunikation im Internet
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Wissenschaftsbereiche in ihrer Unterschiedlichkeit. Sie sind zu eigenständiger Lektüre wissenschaftlicher Texte und zur Erstellung von Exzerpten in der Lage. Sie haben Kenntnis von den wissenschaftlichen Standards bei Quellenangaben und Zitation.</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick und in Teilbereichen vertiefte Kenntnisse über relevante theoretische Richtungen, Ansätze und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Sie haben ein Verständnis für die historische Bedingtheit der Theorien entwickelt.</p> <p>Sie können die theoretischen Erkenntnisse auf konkrete praktische Fragestellungen im Alltags- und Berufsleben anwenden. Ihr Abstraktionsvermögen in Bezug auf medientheoretische Fragestellungen ist erhöht.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Stöber, Rudolf: Kommunikations- und Medienwissenschaften - Eine Einführung, in der jeweils aktuellsten Aufl. (Verlag C.H. Beck) - Hickethier, Knut: Einführung in die Medienwissenschaft, in der jeweils aktuellsten Auflage (Verlag J.B. Metzler) - Faulstich, Werner: Einführung in die Medienwissenschaft, in der jeweils aktuellsten Auflage (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Rusch/Schanze/Schwering: Theorien der Neuen Medien, 1. Aufl. 2007 (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Kloock/Spahr: Medientheorien - Eine Einführung, 3. Aufl. 2007 (UTB Wilhelm Fink Verlag) - Funiok, Rüdiger: Medienethik - Verantwortung in der Mediengesellschaft, 2. Aufl. 2011 (Kohlhammer Verlag) - Luhmann, Niklas: Realität der Massenmedien, 4. Aufl. 2009 (VS Verlag). - Franck/Stary: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens, in der jeweils aktuellsten Auflage (UTB Verlag) - Heesen, Bernd: Wissenschaftliches Arbeiten, in der jeweils aktuellsten Auflage (Springer Verlag) - Carrier, Martin: Wissenschaftstheorie - Eine Einführung, in der jeweils aktuellsten Auflage (Junius Verlag)
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Studium generale General Studies
Modulnummer	U006 Version: 0
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Studium generale
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	1 ECTS-Punkte
Workload	30 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	16 Stunden 16 Stunden Selbststudium
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Teilnahmebescheinigung Modulprüfung Wichtigung: 100% nicht benotet
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Seminar
Medienform	Powerpoint-Präsentationen, Videosequenzen, Folien, Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	Im Studium Generale werden gesellschaftsrelevante Themen und wissenschaftlich/technologische Fragestellungen mit fachübergreifendem Charakter behandelt. Dabei soll der Blick auf die Funktions- und Kommunikationsmechanismen in unserer Gesellschaft geschärft werden. Die Bearbeitung eines Themas erfolgt aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven. Zur Realisierung des Lernziels werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrinhalten angeboten, aus denen je nach Platzangebot frei gewählt werden kann.
Qualifikationsziele	Im Studium Generale sollen der fachübergreifende Charakter von Lehre und Forschung sowie die Zusammenhänge von Theorie und Praxis vermittelt werden. Der Studierende soll dabei befähigt werden, über sein eigenes Handeln zu reflektieren, sein Wissen einzuordnen und Zusammenhänge zu erkennen. Durch die offene und kontroverse Auseinandersetzung anhand eines ausgewählten Themas soll das Urteils- und Handlungsvermögen in politischen, ökonomischen, ökologischen und interkulturellen Bereichen ausgebildet werden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den Dozenten!
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB)
Verwendbarkeit	in allen Bachelor-Studiengängen
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://www.htwk-leipzig.de/studieren/im-studium/studium-generale-ueberfachliche-kompetenzen/

Modul	Schlüsselqualifikation Key Qualification
Modulnummer	U862 Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch uwe.kulisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	4 ECTS-Punkte
Workload	120 Stunden
Lehrveranstaltungen	0 SWS
Selbststudienzeit	0 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Keine Angabe
Lehr- und Lernformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät Medien.
Medienform	Abhängig von der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät Medien.
Lehrinhalte/Gliederung	Die konkreten Lehrinhalte hängen von der gewählten Lehreinheit "Schlüsselqualifikation" aus dem jährlich vom Fakultätsrat beschlossenen Angebotskatalog der Fakultät ab.
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende erhält eine grundlegende Lernkompetenz, wird zum selbständigen Wissenserwerb befähigt und schult seine Kommunikationsfähigkeit. Er erlernt eine fachübergreifende Arbeits- und Denkweise, erlangt soziale und kulturelle Kompetenzen und erlernt ethisches Denken. Diese Fähigkeiten sind neben dem fachspezifischen Wissen Voraussetzung für den beruflichen Werdegang und die Persönlichkeitsentwicklung.</p> <p>Die konkreten Qualifikationsziele hängen von der gewählten Lehreinheit "Schlüsselqualifikation" aus dem jährlich vom Fakultätsrat beschlossenen Angebotskatalog der Fakultät ab.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB) Informationen zu den Angeboten in Opal und Einschreibung über die Studienämter
Verwendbarkeit	Alle Bachelorstudiengänge der Fakultät Medien
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mathematik I Mathematics I
Modulnummer	N707 [17BMB1100 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	MNZ-Ma: Mathematik - Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. habil. Andreas Lasarow andreas.lasarow@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. habil. Andreas Lasarow andreas.lasarow@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (3 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Das in der Vorlesung vermittelte Wissen wird im Seminar vertieft.
Medienform	Präsentation
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Mathematische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logik - Mengen - Zahlenbereiche - Funktionen einer oder mehrerer reeller Veränderlicher - Zahlenfolgen und -reihen - Grenzwerte und Stetigkeit <p>Differentialrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ableitungen - lokale und globale Extremwerte - Kurvendiskussion - Numerische Nullstellenberechnung - partielle Ableitungen, Gradient, Richtungsableitung - Extremwertbestimmung mit und ohne Nebenbedingungen - Anwendungen <p>Lineare Algebra</p> <ul style="list-style-type: none"> - Matrizenkalkül - Inverse Matrizen - Determinanten, Rang einer Matrix - Lösbarkeitskriterien von linearen Gleichungssystemen - Lösungsverfahren für lineare Gleichungssysteme - Anwendungen

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen die Grundlagen des mathematischen (logischen, abstrakten, analytischen und vernetzten) Denkens - werden mit grundlegenden Aussagen der Differentialrechnung einer oder mehrerer reeller Veränderlichen sowie der Linearen Algebra vertraut gemacht - lernen den sicheren Umgang mit Begriffen, wie: Funktion, Folge, Reihe, Grenzwert, Stetigkeit, Ableitung, Gradient, Matrix, Determinante, Rang, lineares Gleichungssystem - können die erlernten Begriffe in der betrieblichen Praxis, z. B. Beim Überführen eines praktischen Problems in ein passendes mathematisches Modell, beim Lösen von Optimierungsaufgaben oder beim Lösen von linearen Gleichungssystemen anwenden - erwerben Fähigkeiten zum selbstständigen Lesen und Verstehen weiterführender Literatur
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Manfred BRUHN: <i>Marketing. Grundlagen für Studium und Praxis</i>, 14. Aufl., Wiesbaden 2019. - Peter BÜHLER, Patrick SCHLAICH, Dominik SINNER: <i>Medienmarketing. Branding – Werbung – Corporate Identity</i>, Berlin 2019 (Bibliothek der Mediengestaltung). - Christian HOMBURG: <i>Marketingmanagement. Strategie – Instrumente – Umsetzung – Unternehmensführung</i>, 7. Aufl., Wiesbaden 2020. - Ingomar KLOSS: <i>Werbung. Handbuch für Studium und Praxis</i>, 5. Aufl., München 2012. - Heribert MEFFERT, Christoph BURMANN, Manfred KIRCHGEORG, Maik Eisenbeiss: <i>Marketing – Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. Konzepte – Instrumente – Praxisbeispiele</i>, 13. Aufl., Wiesbaden 2018. - Günter SCHWEIGER, Gertraud SCHRATTENECKER: <i>Werbung. Eine Einführung</i>, 9. Aufl., Konstanz / München 2016 (UTB 1370). - Jörg TROPP: <i>Moderne Marketing-Kommunikation. Grundlagen, Prozess und Management markt- und kundenorientierter Unternehmenskommunikation</i>, 3. Aufl., Wiesbaden 2019.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Erfolgreiches Bearbeiten von zweiwöchentlichen Belegaufgaben, Prüfungszulassung bei Erreichen von 40% der möglichen Gesamtpunktzahl
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Optik und Lichttechnik Optics and Light Technology
Modulnummer	N188 [17BMB1200 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	MNZ-Ph: Physik - Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. habil. Christian Weickhardt christian.weickhardt@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. habil. Christian Weickhardt christian.weickhardt@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	66 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Praktikum/Laborarbeit
Medienform	Tafelanschrift, Präsentation, Experimente, Lehrfilme, Aufgabenblätter
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Optik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wellenausbreitung, Beugung, Interferenz - Geometrische Optik: Reflexion und Brechung, optische Abbildungen, Linsen und Linsensysteme, Abbildungsfehler - Optische Instrumente: Menschliches Auge und seine Sehleistungen, Lupe, Fernrohr, Mikroskop, Kamera, Projektor, Laser <p>Lichttechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichttechnische Größen, Lichtquellen, Wechselwirkung von Strahlung mit Körpern, Strahlungsdetektion - Farbmeterik, Farbmischung und Farbveränderung, optische Täuschungen
Qualifikationsziele	<p>Die Physik stellt die zentrale Grundlagenwissenschaft einer Vielzahl im Verlagswesen eingesetzter Verfahren dar. Die Lehrveranstaltung gibt eine Einführung in ausgewählte, für Verlagshersteller/innen relevante Teilgebiete der Physik mit Schwerpunkten auf der Optik, der Lichttechnik und insbesondere der Farbmeterik. Basierend auf den fundamentalen Gesetzmäßigkeiten und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften sollen die Voraussetzungen für die Lösung praxisrelevanter Problemstellungen im Bereich der Verlagsherstellung geschaffen sowie ein Grundstock an naturwissenschaftlicher Allgemeinbildung vermittelt werden.</p> <p>Die begleitenden Seminare dienen der Vertiefung des vermittelten Stoffs und erzeugen Sicherheit in der Anwendung physikalischer Zusammenhänge und Arbeitsweisen auf konkrete Fragestellungen. Im Rahmen von Praktika werden Kompetenzen in der Handhabung optischer und lichttechnischer Geräte, der Ermittlung physikalischer Größen sowie deren Interpretation erworben.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Lindner, Helmut: Physik für Ingenieure. Fachbuchverlag Leipzig - Hering, Ekbert; Martin, Rolf; Stohrer, Martin: Physik für Ingenieure. Springer, Berlin - Hecht, Eugene: Optik. Oldenbourg - Gall, Dietrich: Grundlagen der Lichttechnik. Richard Pflaum Verlag, München - Leute, Ulrich: Optik für Medientechniker. Fachbuchverlag Leipzig
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Introduction to Business Administration
Modulnummer	W342 [17BMB1400 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. oec. publ. Sabine Hüttinger sabine.huettinger@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. oec. publ. Sabine Hüttinger sabine.huettinger@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Hybride Lehre mit Powerpointfolien - Anwendung des Gelernten an Realbeispielen - Gruppenarbeit mit praxisbezogenen Übungen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Wirtschaftens - Business Planung - Unternehmensziele, -strategien und -führung - Geschäftsmodelle (Business Model Canvas) - Markt- und Umfeldanalyse, Marketing - Konstitutive Unternehmensentscheidungen: Standort- und Rechtsformwahl, Unternehmenskooperationen und -verbindungen - Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen - Betriebliche Teilfunktionen: Einkauf, Produktion, Verkauf innerhalb der Wertschöpfungskette sowie Managementfunktionen - Finanzen/Rechnungswesen <p>Im Seminar werden die einzelnen Inhalte anhand eines Muster-Businessplans vertieft.</p>
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erlernen Grundsätze zum Unternehmertum und Wirtschaften. - Die Studierenden lernen die Elemente von Geschäftsmodellen kennen. - Die Studierenden kennen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge (von der Strategie zur operativen Umsetzung). - Die Studierenden kennen die Aufgaben betriebswirtschaftlichen Handels. - Die Studierenden kennen die Bestandteile und Gütekriterien eines Business Plans.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Wöhe/Döring: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre - Schmalen/Pechtl: Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft - Oehrich: Betriebswirtschaftslehre - Osterwalder/Pigneur: Business Model Generation <p>Alle Quellen stets in der aktuellsten Auflage. Weitere Quellen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Informatik Computer Science
Modulnummer	C889 [17BMB1500 (1.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-INF: Informatikstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Andreas Both
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Andreas Both
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 50% nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 50% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen und seminaristische Übungen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsweise des Computers, Neumann'sches Modell - Algorithmenbegriff - Programmstrukturen, Entwerfen von Programmen - Einführung in eine Programmiersprache - Programmkonzepte und -strukturen - Arbeit mit externen ressourcen/Eingabedaten - Grundlagen der Arbeiten in Softwareentwicklungsprojekten
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den grundlegenden Informatik-Begriffen vertraut und verstehen die programmgesteuerte Arbeitsweise des Computers. Sie können Algorithmen, die sie mathematisch verstanden haben, entwerfen und Programmwürfe verstehend lesen. Sie sind in der Lage, einfache Probleme zu analysieren, selbstständig eine algorithmische Lösung zu finden und diese zu programmieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Ernst, H.: Grundkurs Informatik. Vieweg. Braunschweig/Wiesbaden 2003. - Horn, C.H., Kerner, I.O., Forbrig, P.: Lehr- und Übungsbuch Informatik, Band 1. Hanser. München 2003 (3. Auflage). - Boockmeyer, A., Fischbeck, P., Neubert, S.: Fit fürs Studium – Informatik: Gut vorbereitet an die Hochschule. Ideal zum Selbststudium oder ergänzend zur Vorlesung. Rheinwerk Computing. 2017. - Eichstädt, T.: 52 Stunden Informatik: was jeder über Informatik wissen sollte. Springer Vieweg. 2021. - Hattenhauer, R.: Informatik: Praxislehrbuch für Schule, Ausbildung und Studium. Pearson Studium. 2023.
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion,- Bachelorstudiengang Digitale Printtechnologien- Bachelorstudiengang Verpackungstechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Werkstoffe der Buch- und Medienproduktion Materials for Book and Media Production
Modulnummer	I964 [17BMB2200 (2.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Lutz Engisch lutz.engisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Lutz Engisch lutz.engisch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (4 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	66 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Laborarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag laborpraktische Übungen
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - chemische Grundlagen der Werkstofftechnik - Papier/ Karton - Druckfarbe - polymere Werkstoffe - Klebstoffe - Materialien Digitaldruck - Industrieexkursion
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse über die Zusammensetzung, Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Werkstoffen für die Buch- und Medienproduktion. Die Lehrinhalte schaffen wesentliche Voraussetzungen für die technologischen Module, indem wichtige Werkstoffgruppen und Einzelwerkstoffe besprochen werden. Die Studierenden können die verschiedenen Möglichkeiten der Werkstoffprüfung grundlegend anwenden. Sie sind in der Lage, die wirtschaftlichen und ökologischen Fragestellungen, wie beispielsweise Nachhaltigkeit und Recycling, zu bewerten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Ottersbach: Bedruckstoff und Farbe, Verlag Beruf + Schule Itzehoe (in der aktuellen Ausgabe). - Walenski: Das Papier, das Buch, Verlag Beruf + Schule Itzehoe (in der aktuellen Ausgabe). - Blechschmidt: Taschenbuch der Papiertechnik, Fachbuchverlag Leipzig (in der aktuellen Ausgabe). - DIN-Taschenbücher: Papier, Pappe und Faserstoff (In der aktuellen Ausgabe).
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Prüfungsvorleistung: Laborarbeit im Praktikum
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Druckweiterverarbeitung Print Finishing
Modulnummer	I880 [17BMB2300 (2.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (3 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Laborarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Das in Vorlesungen vermittelte Wissen wird in laborpraktischen Übungen, Einzel- und Gruppenarbeit vertieft.
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Produktmuster - Tafelbild - Lehrfilme
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Definition wesentlicher Erzeugnisse der Druckweiterverarbeitung anhand ihrer Konstruktionsmerkmale - Prozessgliederung in Teilprozesse und zugehörige Prozessabschnitte - in den Prozessabschnitten umgesetzte Wirkprinzipien, Einflussfaktoren auf Wirkprinzipien und Qualität und Maschinenteknik - Auswahl von Prozessabschnitten für grundlegende Enderzeugnisse, wie z. B. Bücher, Broschüren und Falzprodukte - wesentliche in den Prozessabschnitten eingesetzte Maschinenteknik
Qualifikationsziele	Herstellung wesentlicher Produkte der Druckweiterverarbeitung, z. B. Bücher, Broschüren und Falzprodukte. Die Studierenden kennen die Gliederung der Druckweiterverarbeitung in Teilprozesse und Prozessabschnitte und können die für ausgewählte Produkte notwendigen Prozessschritte benennen. Sie haben Kenntnisse über jeweils angewendete technologische Wirkprinzipien erlangt. Sie können Einflußfaktoren auf die Qualität des Teil- oder Endproduktes definieren und ihre Wirkungsweise beurteilen. Die Studierenden haben den prinzipiellen Aufbau der wesentlichen Maschinenteknik kennengelernt.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Blechschmidt, J. (Hrsg.): Papierverarbeitungstechnik. Fachbuchverlag Leipzig im Carl Hanser Verlag GmbH & CO. KG. 2013 - Liebau, D.; Heinze, I.: Lehrbuch Industrielle Buchbinderei. Verlag Beruf + Schule Itzehoe. 3. Auflage 2010 - Wulf, J.: Richtlinien zur Herstellungspraxis von Büchern und Broschüren. Zusammenhänge zwischen Herstellungstechnologien und Werkstoffen für die Fertigung. Bundesverband Druck & Medien. Wiesbaden 2008 - Fachzeitschrift "bindereport" (aktuelle Informationen über Maschinenteknik und Technologie), monatliche Erscheinungsweise
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Laborarbeit im Praktikum
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Electronic Publishing I Electronic Publishing I
Modulnummer	I677 [17BMB2600 (2.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Einzelarbeiten am Computer, interaktive Übungen, Selbststudium
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Vorlesungsaufzeichnungen als Lehrfilme - E-Learning-Selbsttests zur Leistungskontrolle - Übungsblätter, Selbstkontrollfragen - Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Medienneutrale Datenhaltung und Cross Media Produktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des elektronischen Publizierens - Medienneutrale Datenhaltung mit XML/SGML - Dokumententyp-Definition mit DTDs und XML Schema - Darstellung mit CSS - Transformation mit XSL-T - XPath, XLink, XPointer, Namespaces <p>Praktische Übungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen des praktischen Umgangs mit Altova XML Spy - Selbstständiges Arbeiten mit XML, DTDs, CSS, Validatoren, Transformationen usw.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Elektronischen Publizierens unter Verwendung von XML-Technologien. Sie besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Dokumentenerstellung in XML, zu Namespaces, zum Entwerfen von DTDs und XML Schema-Dateien, zur Formatierung von XML-Dokumenten mit CSS, zur Transformation von XML-Daten mittels XSLT sowie zur Überführung bestehender Dokumente in eine medienneutrale Form.</p> <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Grundprinzipien des Elektronischen Publizierens, zu medienneutraler Datenhaltung und kennen Unterschiede zu klassischen, printbasierten Produktionsabläufen. Sie haben das erworbene Wissen in begleitenden praktischen Übungen angewendet und vertieft.</p>

Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Gunther Rothfuss; Christian Ried: Content Management mit XML. Grundlagen und Anwendungen. Berlin Heidelberg: Springer 2002 - Helmut Vonhoegen: Einstieg in XML: Grundlagen und Anwendungen. Bonn: Galileo Press 2015 - pagina Publikationstechnologien: Das Kompendium. Tübingen: pagina 2018, online verfügbar unter: https://www.pagina.gmbh/xml-hintergruende/pagina-das-kompendium/ - World Wide Web Consortium: Extensible Markup Language (XML). Introduction and Specifications, online verfügbar unter: https://www.w3.org/XML/ - World Wide Web Consortium: XML Tutorial, online verfügbar unter: https://www.w3schools.com/xml/
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Offsetdruck Offset Printing
Modulnummer	I945 [17BMB3500 (3.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Ingo Reinhold ingo.reinhold@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. habil. Holger Zellmer holger.zellmer@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ingo Reinhold ingo.reinhold@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Laborarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 25 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Die Vermittlung der theoretischen Grundlagen in Vorlesungen und Seminaren. In angeleiteten Praktika werden die grundlegenden Kenntnisse vertieft. Gleichzeitig werden labortechnischer Fertigkeiten geübt und der Umgang mit Meß- und Prüfmitteln erlernt.
Medienform	Präsentation Vorlesungsscript Tafelbild Lehrvideos Materialproben
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung des Wirkprinzips des Offsetdrucks auf der Basis von Oberflächen- und Grenzflächeneffekten - Systematik der Kopierschichtsysteme für die Offsetdruckformenherstellung - Direktverfahren in der Druckvorstufe: Digitales Ausschließen, RIP-Systeme und -verfahren - Computer-to-Plate-Systeme: Materialien und Geräte - Computer-to-Print-Systeme - Darstellung des Aufbaus und der Arbeitsweise der Baugruppen von Offsetdruckmaschinen (Farbwerke, Feuchtwerke, Druckwerke) - Farbtransportprozesse in Offsetdruckmaschinen: Wirkprinzip, Wechselwirkung Druckfarbe/Bedruckstoff sowie Druckfarbe/Feuchtmittel, Fehlerscheinungen im Offsetdruck - Wasserloser Offsetdruck: Wirkprinzip und Anwendungen - Aspekte der Qualitätssicherung in den Prozessstufen Druckformenherstellung und Druck: Mikroskopie, Densitometrie, Spektralfotometrie, Prozessstandard Offsetdruck <p>Das in den Vorlesungen vermittelte theoretische Wissen wird durch Praktika zu den Themen Offsetdruckformenherstellung sowie Farbübertragung im Offsetdruck ergänzt.</p>

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Verfahrenstechnik des konventionellen und wasserlosen Offsetdrucks. - Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der technologischen Vorgänge in den Prozessstufen Druckformherstellung und Druck sowie deren Auswirkung auf die Informationsübertragung. - Die Studierenden sind befähigt, die bei der Herstellung von Offsetdruckformen und bei der Farbübertragung in Druckmaschinen wirkenden Prozessparameter und deren Wechselwirkungen zu erkennen und zu bewerten. - Die Studierenden kennen technische Möglichkeiten zur Qualitätssicherung des Offsetdruckverfahrens in den Teilprozessen Druckformenherstellung und Druck. - Durch die Variation ausgewählter Prozessparameter in den Praktika bei der Herstellung von Offsetdruckformen und bei der Farbübertragung in Offsetdruckmaschinen sind die Studierenden befähigt, qualitative und quantitative Analysen der Einsatzmöglichkeiten des Druckverfahrens Offsetdruck vorzunehmen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Kipphan, H.: Handbuch der Printmedien, Springer Verlag, Berlin 2000 - Hoffmann-Walbeck, T.: Lehrbuch Digitale Druckformherstellung, dpunkt Verlag, Heidelberg - Teschner, H.: Druck- und Medientechnik, Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG, Konstanz, 2010
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Laborarbeit im Praktikum
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Projekt I Project I
Modulnummer	I294 [17BMB4100 (4.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	136 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Hausarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeit, Präsentationen, Praxisprojekte (z. T. mit externen Partnern).
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Durchgängiges Medienprojekt von der Idee über die Konzeption und Planung bis zur Projektrealisierung und -verteidigung. Fortführung der Projektarbeit aus dem 3. Fachsemester (Dauerprojekte).
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in den ersten drei Fachsemestern, vor allem aber des Moduls "Projektmanagement", entwickeln und realisieren die Studierenden im Team Projekte, die den Anforderungen der Medienpraxis entsprechen.
Zulassungsvoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Grundlagen des Projektmanagements".
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird aktuell zum Studienbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Verlagsherstellung II Publishing Technology II
Modulnummer	I869 [17BMB5300 (5.FS,PF)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Kay Hedrich kay.hedrich@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen Wichtigung: 50% Prüfung Referat Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigung: 50%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	Der Schwerpunkt liegt auf den typischen Produktionsprozessen in der Verlagsherstellung unter Berücksichtigung des anhaltenden Medienwandels von gedruckten zu elektronischen Publikationen.
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der im Modul "Verlagsherstellung I" erworbenen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den typischen Produktionsprozessen in der Verlagsherstellung unter Berücksichtigung des anhaltenden Medienwandels von gedruckten zu elektronischen Publikationen. Die exemplarische Darstellung und Präsentation ausgewählter Unternehmen und Institutionen der Verlagsbranche durch Praxisvertreter/innen sowie durch die Studierenden selbst bildet das Verständnis für die vielfältigen und differenzierten Tätigkeitsfelder und Arbeitsprozesse heraus und fördert es. Das Modul dient damit der Aneignung von umsetzungsreifen Kenntnissen bei der Produktionssteuerung. Das abschließende Ziel dieses Moduls besteht in der Befähigung, die komplexen Prozesse in der Verlagsherstellung zielgerichtet steuern zu können.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	werden aktuell zum Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Französisch für Studium und Beruf (B1) Academic and Vocational French (B1)
Modulnummer	F205 [17BMB2120 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	2 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de
Dozierende	Antton Conde antton.conde@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Französisch in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" Französisch in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 75 Stunden in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 75 Stunden in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Selbststudienzeit	90 Stunden 45 Stunden in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 45 Stunden in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Klausurarbeit in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" Prüfungsvorleistung Projektarbeit in "Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)"
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtig: 25% nicht kompensierbar Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 75% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit

Medienform	<p>Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele <p>Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Meetings, Präsentationen), - schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Recherche, Zusammenfassungen), - Sprachstrukturen, Grammatik und Terminologie für Studium und Beruf. <p>Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Meetings, Präsentationen), - schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Recherche, Zusammenfassungen), - Sprachstrukturen, Grammatik und Terminologie für Studium und Beruf.
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus studien- und berufsrelevanten Hör- und Lesetexten Einzelinformationen und Hauptaussagen wiederzugeben, - geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, weitgehend sicher zu bewältigen, - eigene Meinungen sowie Pläne zu erklären und begründen, - unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf niedrigem mittlerem Niveau bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen im Hochschulkolleg.
Literaturhinweise	<p>Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p> <p>Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Französisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): keine</p> <p>Französisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): keine</p>
Hinweise	Das Modul beginnt im Sommersemester und läuft über zwei Semester. Es wird idealerweise <u>im zweiten und dritten Fachsemester</u> belegt. Bitte tragen Sie Ihr Interesse im Wintersemester zuvor hier ein.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/29704060938

Modul	Fachsprache Englisch (B2): Buch- und Medienproduktion English for Specific Purposes (B2): Publishing Technology
Modulnummer	F405 [17BMB2110 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Dr. phil. Antje Tober antje.tober@htwk-leipzig.de
Dozierende	Karola Wagner karola.wagner@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 66.67% nicht kompensierbar Prüfung Referat Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigung: 33.33% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	<p>1 Allgemeine Inhalte, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Presentations - Business contacts - Basics of commercial correspondence - Job applications, CVs and application letters <p>2 Fachspezifische Inhalte, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basics & current trends in publishing technology - Paper (electronic paper, interactive paper) - Printing Processes - Finishing Operations (cutting, folding) - Digital publishing <p>3 Grammatik/Fachterminologie in der technisch orientierten Fremdsprache</p>

Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe studien- und berufsrelevante Hör- und Lesetexte, auch zu weniger vertrauten Themen, zu verstehen; - unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Texte aus bekannten Themenbereichen zu verfassen; - unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, sicher zu bewältigen; - Sachverhalte ausführlich zu erläutern und Standpunkte zu verteidigen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf mittlerem Niveau bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen und Interkulturalität im Hochschulkolleg. Bei Bedarf sollte ein Aktivierungskurs besucht werden.
Literaturhinweise	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	<p>Die Fremdsprachen Französisch, Spanisch und Russisch werden jährlich ab dem Sommersemester angeboten und sind zweisemestrige Kurse. Bei Interesse statt Englisch eine andere Fremdsprache zu wählen, tragen Sie sich bitte hier bereits im 1. Semester Ihres Studiums ein:</p> <p>https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/444465162/CourseNode/102602284957609.</p>
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Spanisch für Studium und Beruf (B1) Academic and Vocational Spanish (B1)
Modulnummer	F415 [17BMB2140 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	2 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de
Dozierende	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Spanisch in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" Spanisch in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 75 Stunden in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 75 Stunden in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Selbststudienzeit	90 Stunden 45 Stunden in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 45 Stunden in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Projektarbeit in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" Prüfungsvorleistung Klausurarbeit in "Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)"
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 25% nicht kompensierbar Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 75% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit

Medienform	<p>Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele <p>Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Meetings, Präsentationen), - schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Recherche, Zusammenfassungen), - Sprachstrukturen, Grammatik und Terminologie für Studium und Beruf. <p>Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Meetings, Präsentationen), - schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Recherche, Zusammenfassungen), - Sprachstrukturen, Grammatik und Terminologie für Studium und Beruf.
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus studien- und berufsrelevanten Hör- und Lesetexten Einzelinformationen und Hauptaussagen wiederzugeben, - geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, weitgehend sicher zu bewältigen, - eigene Meinungen sowie Pläne zu erklären und begründen, - unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf niedrigem mittlerem Niveau bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen im Hochschulkolleg.
Literaturhinweise	<p>Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p> <p>Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Spanisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): keine</p> <p>Spanisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): keine</p>
Hinweise	Das Modul beginnt im Sommersemester und läuft über zwei Semester. Es wird idealerweise <u>im zweiten und dritten Fachsemester</u> belegt. Bitte tragen Sie Ihr Interesse im Wintersemester zuvor hier ein.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/30063886339

Modul	Russisch für Studium und Beruf (B1) Academic and Vocational Russian (B1)
Modulnummer	F425 [17BMB2130 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	HSK: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	2 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	B. A. Jacqueline Mirna Schaack Gonzales jacqueline.schaack@htwk-leipzig.de
Dozierende	Olesia Levitina olesia.levitina@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Russisch in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" Russisch in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 75 Stunden in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 75 Stunden in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Selbststudienzeit	90 Stunden 45 Stunden in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" 45 Stunden in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2)"
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Projektarbeit in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)" Prüfungsvorleistung Klausurarbeit in "Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2)"
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtig: 25% nicht kompensierbar Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 75% nicht kompensierbar
Lehr- und Lernformen	Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): - Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit

Medienform	<p>Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele <p>Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Meetings, Präsentationen), - schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Recherche, Zusammenfassungen), - Sprachstrukturen, Grammatik und Terminologie für Studium und Beruf. <p>Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Meetings, Präsentationen), - schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf (z. B. Recherche, Zusammenfassungen), - Sprachstrukturen, Grammatik und Terminologie für Studium und Beruf.
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus studien- und berufsrelevanten Hör- und Lesetexten Einzelinformationen und Hauptaussagen wiederzugeben, - geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, weitgehend sicher zu bewältigen, - eigene Meinungen sowie Pläne zu erklären und begründen, - unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige studien- und berufsrelevante Texte zu verfassen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf niedrigem mittlerem Niveau bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen im Hochschulkolleg.
Literaturhinweise	<p>Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p> <p>Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Russisch für Studium und Beruf: Technik (1/2): keine</p> <p>Russisch für Studium und Beruf: Technik (2/2): keine</p>
Hinweise	Das Modul beginnt im Sommersemester und läuft über zwei Semester. Es wird idealerweise <u>im zweiten und dritten Fachsemester</u> belegt. Bitte tragen Sie Ihr Interesse im Wintersemester zuvor hier ein.
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/29666836495

Modul	Zeitungswirtschaft Newspaper Economics
Modulnummer	G643 [17BMB8403 (4.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Pressewirtschaft" , "Spezielle Zeitungswirtschaft" Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Pressewirtschaft" , "Spezielle Zeitungswirtschaft"
Sprache(n)	Deutsch in "Grundlagen der Pressewirtschaft" Deutsch in "Spezielle Zeitungswirtschaft"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 90 Stunden in "Grundlagen der Pressewirtschaft" 60 Stunden in "Spezielle Zeitungswirtschaft"
Lehrveranstaltungen	2 SWS (1 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Vorlesung) in "Grundlagen der Pressewirtschaft" 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Spezielle Zeitungswirtschaft"
Selbststudienzeit	120 Stunden 75 Stunden in "Grundlagen der Pressewirtschaft" 45 Stunden in "Spezielle Zeitungswirtschaft"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 12 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Grundlagen der Pressewirtschaft: Dozentenvortrag mediengestützt Spezielle Zeitungswirtschaft: - Dozentenvortrag mediengestützt mit aktiven Lernanteilen - angeleitete Seminardiskussion - exemplarische Einarbeitung in Theorien und Methoden des Fachgebiets - Gruppenarbeit
Medienform	Grundlagen der Pressewirtschaft: keine Angabe Spezielle Zeitungswirtschaft: keine Angabe

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen der Pressewirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrifflichkeiten, Strukturen und Systeme der Presse- und Zeitungswirtschaft - Historie, Bedeutung und aktuelle Entwicklungen der Presse- und Zeitungswirtschaft - Methoden einer marktorientierten Unternehmensführung in der Presse- und Zeitungswirtschaft <p>Spezielle Zeitungswirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Managementinstrumente für Planung, Organisation und Controlling - Analysen und Bewertungen von Geschäftsmodellen und Medienhandel - Innovation und Zukunftsperspektiven der Zeitungswirtschaft
Qualifikationsziele	<p>Mit diesem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Stellung und Situation der Presse in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und auf dem Medienmarkt vermittelt. Darüber hinaus werden sie durch das erworbene Wissen befähigt, Presse- und Zeitungsverlage hinsichtlich ihres Profils sowie auf der Grundlage wichtiger Maßstäbe wie Produktportfolio, Umsatz- und Mitarbeiterzahlen, In- und Auslandsaktivitäten sowie aktuelle Neuentwicklungen und Innovationen hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit analysieren und bewerten zu können.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<p>Grundlagen der Pressewirtschaft: wird aktuell zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p> <p>Spezielle Zeitungswirtschaft: wird aktuell zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Grundlagen der Pressewirtschaft: keine</p> <p>Spezielle Zeitungswirtschaft: keine</p>
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienmanagement - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Digitaldruck Digital Printing
Modulnummer	I121 Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. habil. Holger Zellmer holger.zellmer@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. habil. Holger Zellmer holger.zellmer@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ingo Reinhold ingo.reinhold@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Laborarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Das in den Vorlesungen vermittelte theoretische Wissen wird durch Labor-Praktika ergänzt.
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Materialproben - Tafelbild - Lehrfilme - Praktikumsanleitung
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassifizierung der Wirkprinzipie im Digitaldruck - Bildaufzeichnungsverfahren im Digitaldruck - Farbübertragungsprozesse im Digitaldruck - Einsatzmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial des Digitaldrucks - Farbmanagement im Digitaldruck - Prozessstandard Digitaldruck <p>Elektrofotografie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fotoleiter, - Prinzip der Informationsübertragung - Bebilderungssysteme <p>Inkjetdruck:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inkjetköpfe - Inkjettinten - Substrate und Anwendungen <p>Das in den Vorlesungen vermittelte theoretische Wissen wird durch Labor-Praktika vertieft.</p>

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundprinzipie des Digitaldruckes sowie deren Anwendungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Studierenden verfügen über technisch-technologisches Wissen zu den jeweils eingesetzten Bebilderungsverfahren und zur Realisierung der Farbübertragung in den verschiedenen maschinentechnischen Lösungen.</p> <p>Die Studierenden können die Wechselwirkung zwischen Tinte/Toner und Substrat einschätzen und die Druckqualität nach verschiedenen industrieüblichen Standards bewerten.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Digitale Print-Technologien - Bachelorstudiengang Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Verlagsmanagement III: Geschäftsmodelle im Publishing Publishing Management III: Business models in publishing industry
Modulnummer	I127 [17BMB8703 (7.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (1 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	120 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 6 Wochen Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Praxisprojekte mit externen Partnern, Vorträge von Berufspraktikern.
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Medienmärkte - Produktarten- und Produktentwicklung im Verlag - Wertschöpfungsketten im Verlag - Einflussfaktoren des Marktes auf den Verlag - Spezielle Arten des Verlags: der Wissenschaftsverlag - Geschäftsmodelle - Neue Wege des Publizierens: Web 2.0 und Verlag 3.0 - Ausgewählte Beispiele aus der Praxis
Qualifikationsziele	Der Medienmarkt unterliegt seit einigen Jahren einem raschen und gravierenden Wandel. Sowohl die Erwartungen und Gewohnheiten der Kunden/Kundinnen ändern sich, als auch technische Möglichkeiten des Zugriffs auf publizistische Inhalte. Neben den etablierten Arten der kommerziellen Verwertung von Verlagsprodukten sollen neue Formen und Geschäftsmodelle untersucht werden. Die Studierenden sollen lernen, rechtzeitig Trends und Entwicklungen auf dem Markt zu erkennen, um neue Geschäftsmodelle oder Produktformen für den Verlag zu formulieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird aktuell zum Studienbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	App-Konzeption und App-Design Apps Concepts and Design
Modulnummer	I300 Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Maximilian Amthor maximilian.amthor@htwk-leipzig.de
Dozierende	Maximilian Amthor maximilian.amthor@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, studentische Referate
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In Vorlesungen und Seminaren werden die Grundlagen in Konzeption, Design und Entwicklung von mobilen Applikationen der wichtigsten Plattformen vermittelt und in Projektarbeiten praktisch vertieft. Wesentliche Inhalte sind u. a. die Themen <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der App-Economy - Übersicht über die verschiedenen Betriebssysteme und App-Stores - Programmauswahl und -gestaltung bei Apps - Designgrundlagen und User-Interface Konzepte der verschiedenen mobilen Plattformen - Erfolgreiche Konzeption von Apps - Einführung in Tools und Techniken zur Konzeption der App-Erstellung. Die Lehrinhalte werden im Rahmen einer praktischen Gruppenarbeit vertieft, bei der die Teilnehmer/innen Konzept und Design einer auf einem Printprodukt basierenden App erstellen.
Qualifikationsziele	Das Wahlpflichtmodul dient der Aneignung von theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Realisierung von Apps für Tablets und Smartphones. Die Teilnehmer/innen sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein, Applikationen auf verschiedenen mobilen Plattformen als Projektleiter/in oder Produktmanager/in erfolgreich zu konzipieren und umzusetzen und in der Realisierung externe Agenturen zu steuern.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in der Nutzung von Bildbearbeitungsprogrammen wie z.B. Adobe Photoshop von Vorteil, aber nicht Bedingung

Literaturhinweise	- J. Semler: „App-Design“, Rheinwerk Design, 2016. - K. Schilling: „Apps machen: Der Kompaktkurs für Designer“, Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, 2016.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Projektarbeit: Bearbeitung eines Anwendungsprojektes inkl. Präsentation des Lösungsansatzes
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Bachelorstudiengang Informatik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Mediennutzung und Medienwirkung Media Usage and Impact
Modulnummer	I476 [15MMM4114 (1.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Fall- oder Feldstudie Prüfungsdauer: 8 Wochen Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit
Medienform	Präsentation, Tafelbild, Hörbeispiele, Video/Lehrfilm/Film, Multimediale Lehrinhalte
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über einschlägige Theorien und Thesen der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung sowie punktuelle Vertiefung - Erarbeitung und Überprüfung einzelner Thesen der Medienwirkungsforschung anhand von Fallstudien (z.B. Agenda Setting, Framing) - Wirkung der Online-Medien auf öffentliche Meinungsbildung (z.B. Anwendung des Modells der Schweigespirale) - Kommunikationsstrategischer Einsatz von Medien: Geeignetheit von Medien, Genres und Formaten für die Darstellung spezifischer Themen - Intra- und intermediale Vergleiche am Beispiel - Analysemethoden
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihr medientheoretisches Wissen erweitert und vertieft.</p> <p>Sie kennen die relevanten Begriffe und Konzepte und haben beispielhaft Medienerzeugnisse analysiert im Hinblick auf nutzungsoptimierte Ausrichtung und Wirkpotential.</p> <p>Die Studierenden können fundierte Aussagen zur Diversität medialer Formen machen und haben ihre Kompetenz in der methodenreflektierten Argumentation verbessert.</p> <p>Die Studierenden können die fachlichen Inhalte des Moduls in den Kontext des Medienmanagements einordnen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Schweizer, Wolfgang: Theorien der Mediennutzung - Eine Einführung, 1. Aufl. 2007 - Bonfadelli/Friemel: Medienwirkungsforschung, 4. Aufl. 2011 - Jandura/Fahr/Brosius (Hrsg.): Theorieanpassungen in der digitalen Medienwelt, 1. Aufl. 2013 - Maurer, Marcus: Agenda-Setting, 1. Aufl. 2010 - Schwarzer/Spitzer (Hrsg.): Zeitungsverlage im digitalen Wandel, 1. Aufl. 2013 - Weitere Literaturangaben werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Interfacedesign II Interface Design II
Modulnummer	I532 [08MTB8003 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Prüfungsdauer: 10 Wochen Wichtigung: 50% Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigung: 50%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, Seminare, Präsentationen, interaktiver Workshop zu und individuelle Teilnahme an UI-Nutzertests
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Vorlesungsaufzeichnungen als Lehrfilme - Weiterführende Lehrfilme zum Selbststudium - Übungsblätter, Aufgabensammlung - Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	Praxis des Usability Testing - Vorbereitung von Usability Tests - Durchführung von Usability Tests - Auswertung von Usability Tests Seminar zu aktuellen Themen des Interface Designs
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Interfacedesign erworben. Sie haben in Vorbereitung und ggf. auch in Kombination mit der Bachelorarbeit praktische Erfahrungen beim Test von User Interfaces (Usability Testing) gesammelt. Die Studierenden haben durch eigene Analyse realer Interfaces und anschließende gemeinsame Diskussion der Testergebnisse ein vertieftes Verständnis für die bei der Entwicklung von Interfaces auftretenden Probleme. Im Seminarteil des Moduls haben sich die Studierenden intensiver mit Fachliteratur und aktuellen Problemstellungen des Interfacedesigns beschäftigt. Eine unmittelbare Nutzung der hier erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Bachelor-Arbeit ist erwünscht und wird entsprechend gefördert.

Zulassungsvoraussetzung	Teilnahme am Wahlpflichtmodul Interfacedesign I
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - DIN EN ISO 9241: Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten, Auszüge online abrufbar unter http://www.ergo-online.de - Dumas, Joseph S.; Redish, Janice C.: A Practical Guide to Usability Testing, Norwood, NJ, Ablex Publishing Corporation 1993 - Manhartsberger, Martina; Musil, Sabine: Web Usability. Das Prinzip des Vertrauens, Bonn: Galileo Press 2001 - Nielsen, Jakob; Usability Engineering; Academic Press 1993 - Sears, Andrew; Heuristic Walkthroughs: Finding the Problems Without the Noise; in: International Journal of Human-Computer Interaction; 9(3); S 213–234; 1997
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Medientechnik - Masterstudiengang Medienmanagement - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Operations Management Operations Management
Modulnummer	I555 Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 120 Minuten Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Das theoretisch vermittelte Wissen wird in den Seminaren vertieft. Einzel- und Gruppenarbeiten, Bearbeiten von Problemen und Lösungsfindung,
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Übungsblätter, Aufgabensammlung - Tafelbild - Lehrfilme

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsbestimmung Operations Management, betriebswissenschaftliche Grundlagen (Produkt-, Prozess- und Fabriklebenszyklus) und Grundmodelle - Betriebsorganisation (Prozesstypen in der Fertigung und im Service – Lager- und Auftragsproduktion) und Netzwerkmanagement - Aufbauorganisation in Betrieben der Medienbranche - Ablauforganisation für Informations- und Materialfluss für typische Produkte - Arbeitsinhalte bei Kalkulation und Preisfindung, Entscheidung Fremd- und Eigenproduktion, Auftragsinhalte, betriebliche Dokumente - Arbeitsinhalte bei Produktgestaltung und Fertigungsvorbereitung, Planung und Disposition - Informationsfluss in der Produktion, Maschinenvoreinstellung, Betriebsdatenerfassung, vernetzte Produktion - Systemtheorie, System- und Geschäftsprozessmodellierung - Projektmanagement - PPS-Aufgaben (PPS-Daten, Produktionsprogrammplanung, Bedarfsermittlung, Mengen-, Losgrößen-, Termin- und Kapazitätsplanung, Qualitätsplanung, Auftragsfreigabe, Maschinenbelegung) - Betriebskennlinien, Wirkzusammenhänge, Bewertungsverfahren - Softwarekonzepte (ERP, PPS, MRP) sowie Systemauswahl, -einführung, und -nutzung - Logistik, Produktidentifikation/Auto-ID (z.B. Barcode, RFID) - Übersicht Arbeitsinhalte internes und externes Rechnungswesen <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systemtheorie, System- und Geschäftsprozessmodellierung - Supply Chain- und Betriebstypologien - PPS-Aufgaben (PPS-Daten, Produktionsprogrammplanung, Mengen-, Losgrößen-, Termin- und Kapazitätsplanung, Auftragsfreigabe und Maschinenbelegung) - Betriebskennlinien, Wirkzusammenhänge, Bewertungsverfahren - Betriebliche Informationssysteme, Rechnergestützter Planungswerkzeuge - Logistik, Auto-ID
Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls für die Studierenden ist das Kennenlernen der Arbeitsaufgaben und Entscheidungsregeln zur Realisierung der betrieblichen Geschäftsprozesse der Medienbranche.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zum Operations Management mit den Teilgebieten System- und Geschäftsprozessmodellierung, Betriebsorganisation, Projektmanagement, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Supply Chain Management und Logistik einschließlich zugehörigen Modellen, Vorgehensweisen und Methoden sowie Werkzeugen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählte Problemstellungen und Anwendungsbeispiele der Medienbranche eigenständig anzuwenden. Sie sind prinzipiell befähigt, mit betrieblichen Informationssystemen, insbesondere PPS- und ERP-Programmen (Enterprise Resource Planning), zu arbeiten.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Wird aktuell zum Studienbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Digitale Print-Technologien - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Interfacedesign Interfacedesign
Modulnummer	I557 [17BMB8506 (5.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Einzel- und Gruppenarbeiten am Computer, Präsentationen
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation - Vorlesungsskript - Vorlesungsaufzeichnungen als Lehrfilme - E-Learning-Selbsttests zur Leistungskontrolle - Übungsblätter, Selbstkontrollfragen - Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	<p><i>I Interfacedesign:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Begriffe (GUI, HCI, Software-Ergonomie, Usability) - Geschichte, Aufbau und Design grafischer User Interfaces - Gestaltungsregeln und -prinzipien für die Entwicklung von Interfaces - Gesetze, Normen und Richtlinien zur Gestaltung von Interfaces <p><i>II Entwicklung von Interfaces:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Interfaces (User Centered Design, Usability Engineering) - Evaluation von Interfaces (Usability Testing) - Praxisprojekt zur Erstellung von Interfaces für verlagsaffine Produkte
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen theoretischen Grundlagen der Mensch-Maschine Kommunikation (Human Computer Interaction, HCI) und sind mit Geschichte, Aufbau und Design grafischer Benutzerschnittstellen (Graphical User Interfaces, GUI) vertraut. Sie kennen die wesentlichen Faktoren, welche die Qualität von User Interfaces bestimmen (Software-Ergonomie, Usability) ebenso wie die wichtigsten Gestaltungsregeln und Vorgehensweisen beim Interface Design (User Centered Design) sowie Methoden zum Test bzw. zur Evaluierung von Benutzerschnittstellen (Usability Testing). Die Studierenden haben sich mit der Entwicklung von Interfaces praktisch auseinandergesetzt und erste eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt.
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - DIN EN ISO 9241: Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten, Auszüge online abrufbar unter http://www.ergo-online.de - Dumas, Joseph S.; Redish, Janice C.: A Practical Guide to Usability Testing, Norwood, NJ, Ablex Publishing Corporation 1993 - Herzog, Michael; Software-Ergonomie: Grundlagen der Mensch-Computer-Kommunikation, Addison-Wesley 1994 - Manhartsberger, Martina; Musil, Sabine: Web Usability. Das Prinzip des Vertrauens, Bonn: Galileo Press 2001 - Nielsen, Jakob; Usability Engineering; Academic Press 1993 - Raskin, Jef: Das intelligente Interface: neue Ansätze für die Entwicklung interaktiver Benutzerschnittstellen. München, Boston (u.a.): Addison-Wesley 2001 - Sears, Andrew; Heuristic Walkthroughs: Finding the Problems Without the Noise; in: International Journal of Human-Computer Interaction; 9(3); S 213 - 234; 1997 - Shneiderman, Ben; User Interface Design; Bonn, mitp-Verlag; 2002
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Electronic Publishing V: XML-Publishing-Workflows Electronic Publishing V: XML-Publishing-Workflows
Modulnummer	I636 Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Dipl.-Ing. Martin Kraetke martin.kraetke@le-tex.de
Dozierende	Dipl.-Ing. Martin Kraetke martin.kraetke@le-tex.de Fränze Gramsch
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Projektarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 15 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - mediengestützter Dozentenvortrag - Fallstudien (Case Studies) - Übungen: Programmieren, Arbeit mit Markup, Entwicklung responsiver Webseitenlayouts und Layouts für automatischen Satz
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationsfolien - Programmcode - Webseiten (Darstellung für mobile und Desktop-Ansicht) - Buchlayouts
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls lernen die Studierenden einen typischen XML-Workflow kennen. Anhand eines praxisorientierten Projekts wird individuell an jeweils drei Teilaufgaben des Workflows gearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Prüfregeln zur automatischen Prüfung von XML-basierten Manuskriptdaten - Konvertierung eines mit XML ausgezeichneten Manuskripts nach HTML mit XSLT - Formatierung einer mobilfähigen und barrierefreien Webseite mit CSS - Formatierung der Webseite mit PrintCSS für den automatischen Satz <p>Die Studierenden führen die Teilaufgabe im Seminar und als Hausarbeit durch. Die theoretischen Grundlagen werden im Seminar erarbeitet. Ziel ist es, die gestellten Teilaufgaben zu lösen und die Grundlagen eines XML-basierten und automatisierten Publikationsprozesses für Web und Print nachzuvollziehen.</p>

Qualifikationsziele	<p>Verlage stehen heute vor der Herausforderung, ihre Publikationsprozesse auf der Basis barrierefreier, medienneutraler Daten zu automatisieren und gleichzeitig verschiedene Darstellungsformen, wie z. B. Desktop, Mobile und Print, zu bedienen.</p> <p>Folgende Kompetenzen sollen mit der Lehrveranstaltung vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen grundlegender Begriffe, Modelle und Technologien im Zusammenhang mit XML-Workflows im Verlag - Analyse von Daten in Hinblick auf die automatische Konvertierung in verschiedene Ausgabekanäle (Web und Print) - Einführung in die Modellierung eines XML-Workflows und Kennenlernen wichtiger Teilaspekte: Prüfung und Qualitätssicherung von Eingangsdaten, Datenkonvertierung, Formatierung der Ausgabedaten - Lernen bzw. Vertiefen und Anwenden von Technologien zur Prüfung, Konvertierung und Formatierung XML-basierter Daten
Zulassungsvoraussetzung	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse in den Technologien XML, XSLT, HTML und CSS.
Literaturhinweise	<p>Eddie Robertsson (2003): An Introduction to Schematron. https://www.xml.com/pub/a/2003/11/12/schematron.html (Zugriff 15.05.2023).</p> <p>Rachel Andrew (2015): Designing for Print with CSS. https://www.smashingmagazine.com/2015/01/designing-for-print-with-css (Zugriff: 15.5.2023).</p> <p>W3 Schools (2002): XSLT Introduction. https://www.w3schools.com/xml/xsl_intro.asp (Zugriff: 15.5.2023).</p>
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Literaturempfehlungen sind nicht verpflichtend und dienen nur zur Unterstützung. Die notwendigen Informationen werden in der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Medienerstellung mit Fokus Fotografie Media creation and photography
Modulnummer	I770 [17BMB8701 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch in "Planung der Produktion von Medieninhalten" Englisch in "Planung der Produktion von Medieninhalten" Deutsch in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik" Englisch in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 60 Stunden in "Planung der Produktion von Medieninhalten" 90 Stunden in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik"
Lehrveranstaltungen	3 SWS (2 SWS Praktikum 1 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Planung der Produktion von Medieninhalten" 2 SWS (2 SWS Praktikum) in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik"
Selbststudienzeit	105 Stunden 45 Stunden in "Planung der Produktion von Medieninhalten" 60 Stunden in "Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Planung der Produktion von Medieninhalten: Seminar Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: -Arbeit im Labor, Arbeit am PC, Kolloquium
Medienform	Planung der Produktion von Medieninhalten: -Mündlicher Vortrag Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: -Skripte, (Bild-) Datenbanken

Lehrinhalte/Gliederung	<p>Planung der Produktion von Medieninhalten: Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Planung von digitalen Inhalten mittels digitaler Fototechnik vermittelt. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktfotografie - Portraitfotografie - Panoramafotografie - Makrofotografie - 3-D-Fotografie - Lichtführung im Studio <p>Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Produktion von digitalen Inhalten mittels digitaler Fototechnik vermittelt. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktfotografie - Portraitfotografie - Panoramafotografie - Makrofotografie - 3-D-Fotografie - Lichtführung im Studio
Qualifikationsziele	<p>Die Studenten erlernen die Vorgehensweisen bei der Erstellung digitaler Inhalte mittels digitaler Fototechnik. Diese beinhalten die Planung der Medienprodukte, die Vorbereitung der Technik, die Durchführung und die digitale Aufbereitung der Daten. Dabei werden verschiedene Anwendungsszenarien, wie Panoramafotografie, Produkt- und Portrait-Fotografie sowie Makrofotografie praktisch geübt. Projektabhängig können auch Techniken zur 3-D-Datenerstellung erlernt werden.</p> <p>Die Studenten sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, für verschiedene Produktaufträge eine passende Aufnahmetechnologie auszuwählen, im Fotostudio das passende Setting aufzubauen, die Aufnahmen nach den erforderlichen Qualitätskriterien durchzuführen und die Daten in den gewünschten Formaten aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Sie sollen weiterhin in der Lage sein, zukünftig in ihren Wirkungsstätten kompetent Aufträge für die Erstellung fotografischer Contents auszuschreiben und zu überwachen.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	<p>Planung der Produktion von Medieninhalten: Literaturempfehlungen werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p> <p>Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: Literaturempfehlungen werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>
Aktuelle Lehrressourcen	<p>Planung der Produktion von Medieninhalten: -</p> <p>Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: -</p>
Hinweise	<p>Praktische Arbeit mit digitaler Fototechnik: Prüfungsvorleistung: Teilnahme am Praktikum (PVX)</p>
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Bachelorstudiengang Digitale Printtechnologien - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Qualitäts- und Umweltmanagement Quality Management and Environment Management
Modulnummer	I793 Version: 4
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Lutz Engisch lutz.engisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dipl.-Ing. (FH) Antje Pertzsch antje.pertzsch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (4 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigung: 66.67% Prüfung Referat Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigung: 33.33%
Lehr- und Lernformen	Das theoretische Wissen wird in den Seminaren an praktischen Beispielen vertieft. Bearbeiten von Problemen und Lösungsfindung
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript

Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand und Ziele, Begriffe und Definitionen - Denkmodelle der Qualitätspolitik, Prozessmodell und PDCA-Kreis - Umweltbewusstsein in der Gesellschaft, Unternehmung in der ökologischen Umwelt, Nachhaltigkeit des Umweltschutzes - Qualitäts- und Umweltziele, Qualitäts- und Umweltpolitik - Qualitätsmanagement-Prinzipien, Qualitätssicherungs- und -managementwerkzeuge - Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9000 ff und EFQM-Modell - Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001:2009 und EMAS III - Führungsaufgaben und -instrumente, prozess- und systemorientierter Ansatz, Qualität von Dienstleistungen, Qualität sowie Umwelt und Wirtschaftlichkeit - Kunden- und Mitarbeiter-Orientierung - QFD, FMEA, Six Sigma, HACCP - Sachgebiete/Umweltprogramme: Boden/Luft, Wasser/Abwasser, Abfall/Schadstoffe, Gefahrstoffe/Lärm, Energie/Treibhausgase - Betriebliches Umweltmanagement: Ökobilanzen, Umweltmanagement in Funktionsbereichen (Forschung/Entwicklung, Material/Logistik, Fertigung/Produktion, Absatz/Marketing, Finanzen/Investitionen, Verwaltung/Personal) - Qualitätslenkung, Prüfplanung und statistische Qualitätsregelung, Stichprobenpläne, Qualitätsregelkarten - Qualitätsmessung, Qualitätskennzahlen, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess - Umwelleistungsbewertung und Umweltkennzahlen, Umweltbewertung von Standorten und Organisationen, Umweltkommunikation/Umwelterklärung - Controlling/Begutachtung/Validierung/Kennzeichnung: Kennzeichnung und Deklaration Typ I bis III, UM-Labels und Carbon Footprint - Umweltschutz in der Graphischen und Verpackungs-Industrie - Dokumentationsmanagement - Qualitäts- und Umweltaudits - Integrierte Managementsysteme, Zertifizierung von Managementsystemen - Überwachung und Bewertung von Managementsystemen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ein tiefgreifenden Verständnis der Inhalte und der Bedeutung der Qualitäts- und Umweltelehre zum Zweck der Anwendung auf das Qualitäts- und Umweltmanagement von Unternehmen mit beherrschten Prozessen; - kennen alle einschlägigen Qualitätsnormen sowie Umweltgesetze und können die Fachterminologie sowie Prinzipien, Strukturen, Methoden und Werkzeuge des Qualitäts- und Umweltmanagements anwenden; - verfügen über Spezialkenntnisse zur Messbarkeit von Qualitätsmerkmalen und Umweltkennzahlen sowie Managementmaßnahmen; - vermögen, mathematisch-statistische Verfahren in der Qualitätslenkung zur permanenten und vorausschauenden Qualitätssicherung anzuwenden; - können Umwelterklärungen sowohl analysieren als auch neu erstellen, erforderliche Maßnahmen der Umweltpolitik ableiten sowie Strategien zur Entwicklung von Umweltmanagementsystemen entwickeln; - bewerten den Nutzen von Qualitätsmanagement sowie Umweltmanagement und sind zu dessen Umsetzung in der betrieblichen Praxis mit dem Ziel einer effizienten und nachhaltigen Produktion befähigt. <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses sind die Studierenden zu umweltgerechtem Denken und Handeln in Unternehmen in der Lage und befähigt, als Qualitätsmanagement-beauftragte (QMB) in mittelständischen Betrieben bzw. als Assistenten des QMB in globalen Unternehmen fach- und sozialkompetent tätig zu werden.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Masing, W.; Pfeifer T. (Hrsg.): Handbuch Qualitätsmanagement, Hanser, München 2007 - Schmitt, R.; Pfeifer, T.: Qualitätsmanagement, Hanser, München 2010 - Herrmann, J.; Fritz, H.: Qualitätsmanagement, Hanser, München 2011 - Brunner, F.; Wagner, K.: Taschenbuch Qualitätsmanagement, Hanser, München 2011 - Linß, G.: Qualitätsmanagement für Ingenieure, Fachbuchverlag, München 2011 - Linß, G.: Training Qualitätsmanagement, Fachbuchverlag, München 2011 - Dyckhoff, Souren: Nachhaltige Unternehmensführung, Springer, Berlin 2008 - Engelfried, J.: Nachhaltiges Umweltmanagement, Oldenbourg, München, eBook - Lachenmeir, Schreiber: Arbeitssicherheit und Umweltmanagement für QM-Systeme, Hanser, München, eBook
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Bachelorstudiengang 3D-Druck und Funktionale Oberflächen (3DB)- Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit (VNB)- Offen für alle Studiengänge (25 Plätze)
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Verlagsmanagement II: Medien, Märkte, Wertschöpfungskette Publishing Management II: Media, Markets, Value Chains
Modulnummer	I918 [17BMB8401 (4.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate.
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Tafelbild - Online-Videos
Lehrinhalte/Gliederung	- Die Struktur des Medienmarktes sowie seiner Unternehmen und Institutionen - Medienmärkte - Einflussfaktoren des Marktes auf den Verlag - Organisation und Struktur des Verlages - Publikationsabläufe im Verlag - Crossmediales Publizieren - Beispiele aus der Praxis
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die Struktur des Medienmarktes sowie seiner angrenzenden Bereiche. Die exemplarische Darstellung und Präsentation ausgewählter Märkte, Unternehmen und Institutionen des Medienmarktes durch die Studierenden selbst bildet das Verständnis für die vielfältigen und differenzierten Tätigkeitsfelder und Arbeitsprozesse heraus und fördert es.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

Modul	Marketing und Marktforschung Marketing and Market Research
Modulnummer	W270 [WIngBa1590] Version: 0
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (Marketing) holger.mueller.ma@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (Marketing) holger.mueller.ma@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden 92 Stunden Selbststudium 2 Stunden Bearbeitung Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	<p>Wissensvermittlung in Vorlesungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kapitel?bezogene Vorlesungen und Kontrollfragen (mit Lösungsmasken) — Feedback zu Lösungsansätzen zu Beginn jeder wöchentlichen Vorlesung <p>Anwendung in Seminaren</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gruppen?basierte Bearbeitung von Fallstudien zu allen Lehrkapiteln — Präsentation/Diskussion vor/mit Auditorium sowie Dozenten?Feedback
Medienform	<ul style="list-style-type: none"> - Synchroner PC?gestu?tzte Präsentationen (Vorlesungen/Seminare) - Synchroner Konsultationsmöglichkeiten (innerhalb Präsenz?Sprechstunden) - Plattform?gestu?tzte Bereitstellung aller Lehrmaterialien (Vorlesungen, Kontrollfragen mit Lösungsmasken, Fallstudien mit Lösungsansätzen im Kursordner OPAL) - Plattform?gestu?tzte asynchrone Konsultationsmöglichkeiten außerhalb der Sprechzeiten (Email sowie Forum im Kursordner OPAL)
Lehrinhalte/Gliederung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Marketingkonzept: <ol style="list-style-type: none"> a. Merkmale und Wesen des Marketing b. Käuferverhaltensmodelle c. Markt- und Potentialanalysen, Segmentierungsmodelle d. Unterstützung von Marketing-Mix Entscheidungen (Preispolitik, Kommunikationspolitik) e. Vertiefende Fallbeispiele 2. Marktforschung <ol style="list-style-type: none"> a. Merkmale und Wesen der Marktforschung b. Sekundärforschung und Primärforschung c. Befragungen, Beobachtungen, Experimente d. Analysemethoden: Regressionsanalyse, Varianzanalyse, Kontingenzanalyse e. Vertiefende Fallbeispiele

Qualifikationsziele	<p>Vermittlung anwendungsorientierter, modellbasierter Kenntnisse in zwei Themenfeldern: Marketingkonzept und Marketingplanung: Entwicklung und Vertiefung des Verständnisses für die ganzheitlich (integrierten) Marketing-Mix-Planungen eines Unternehmens. Geschult wird insbesondere die Fähigkeit, entsprechende Konzepte zu erstellen und aus geeigneten Modellen selbständig zielorientierte Entscheidungen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Marketing-Mix-Variablen abzuleiten. Marktforschung: Die essentielle Bedeutung marktforschungsbasierter Informationen für den Unternehmenserfolg wird verdeutlicht. Die zielgerichtete Gewinnung dieser Informationen mittels systematischer Marktforschung wird vermittelt und anhand von Praxisbeispielen demonstriert. Zudem werden ausgesuchte multivariate Analysemethoden vorgestellt und anwendungsorientiert vertieft.</p>
Zulassungsvoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Marketing und Investitionsrechnung“
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	<p>In der jeweils aktuellen Auflage: – Homburg, Chr./Krohmer, H.: Marketingmanagement, Wiesbaden; – Kotler, P.: Marketing Management, bzw. die deutsche Auflage von Kotler/Bliemel), New Jersey; – Meffert, H.: Marketing, Wiesbaden;</p>
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	<p><u>Arbeitsaufwand:</u> Gesamt: 150h, davon Vorlesung-Präsenz: 28 h; Vorlesung-Nacharbeit: 28 h; Seminar-Präsenz: 28 h; Seminar-Vorarbeit: 16 h; Seminar-Nacharbeit: 48 h; Prüfungsleistung (Klausur): 2h</p>
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen mit betriebswirtschaftlichen Ausbildungsinhalten verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/18236702742?21

Modul	Buchgestaltung Book Design
Modulnummer	I467 [17BMB8402 (4.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Jakob Gleisberg jakob.gleisberg.1@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Entwurf Modulprüfung Prüfungsdauer: 14 Wochen Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, Praxisprojekte mit externen Partnern
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	In Vorlesungen, Seminaren und Praktika werden die wesentlichen Grundzüge der Buchgestaltung exemplarisch vorgestellt und an Beispielen geübt. Wesentliche Inhalte sind u. a. die Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Gliedern und Auszeichnen - Verzeichnisse (Inhaltsverzeichnis, Register, Bibliographie und sonstige Anhänge) - Titelei, Vorwort, Motto - Von Innen nach Außen: Einband- und Umschlaggestaltung - Konzept, Zielgruppe, Ausstattung, Material und Ladenpreis - Mikro- und Makrotypographie <p>Die Inhalte werden abschließend anhand eines konkreten Entwurfsprojektes umgesetzt</p>
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Aneignung von umsetzungsreifen Kenntnissen in der Buchgestaltung. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, Bücher mittlerer Komplexität (Sachbuch, Ratgeber) im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Vorgaben des Auftraggebers/der Auftraggeberin bzw. des Autors/der Autorin gestalterisch zu entwickeln und umzusetzen bzw. externe Dienstleister entsprechend zu briefen und abzunehmen.
Zulassungsvoraussetzung	Modul Mediengestaltung: Note "2" oder besser
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Willberg, Hans-Peter / Forssman, Friedrich: Lesetypographie. Verlag Hermann Schmidt, Mainz - Willberg, Hans Peter: EinEinBandBand. Verlag Hermann Schmidt, Mainz - Forssman, Friedrich / deJong, Ralf: Detailtypographie. Verlag Hermann Schmidt, Mainz - Hochuli, Jost / Kinross, Robin: Bücher machen. Niggli
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Electronic Publishing III: Praxisprojekt Electronic Publishing III: Project
Modulnummer	I680 [17BMB8405 (4.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (1 SWS Praktikum 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	122 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtigung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar, Projektarbeit, Arbeiten am PC
Medienform	Mündlicher Vortrag, Tafelbild, Skripte, Lehrfilm
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Praxis-Projekt zur Vertiefung der Kenntnisse in der Schemagenerierung und der Baumtransformationen längerer Text-Dokumente für die Verlagspraxis mit Schwerpunkt auf der Erzeugung von Printausgaben.</p> <p>In Ergänzung zum Modul Electronic Publishing II (Content-Management-Systeme) werden in erster Linie komplexe Texte (ggf. mit Bildern) analysiert und umgesetzt. Aufgrund des raschen Technologiewandels auf diesem Gebiet wird der Lehrinhalt an die jeweils aktuellen Techniken und Workflows angepasst.</p> <p>Ausgegeben werden: Print (PDF/X) und eine elektronische Fassung (mobile Endgeräte, www u.a.). Dabei wird unter Zuhilfenahme verbreiteter Standard-Schemata (DocBook, TEI u.a.) ein medienübergreifendes Schema (anfangs möglicherweise noch als DTD, später in den jeweils sich durchsetzenden Schemasprachen wie XSL-Schema oder Relax NG) entwickelt werden, das die Anforderungen mehrerer aktueller Standard-Ausgabeformate erfüllt (PDF/X, PDF/A, XHTML, aktuelle ebook-Formate, verbreitete Metadatenformate).</p> <p>Die Navigationselemente der Ausgabeformate (Print: Verzeichnisse, elektronisch: Lesezeichen etc.) soll selbstverständlich integriert werden. Als Werkzeuge werden XSL-T-Prozessoren, DTP-Programme mit XML-Schnittstellen (InDesign, QuarkXPress, Adobe FrameMaker), XSL-FO etc. - soweit dann vorhanden auch Satzsysteme wie APP oder Miles Oasys - genutzt.</p> <p>Die Studierenden weisen ihre Kenntnisse nach, indem sie ihre in kleinen Gruppen erarbeitete Lösung der Projektaufgabe und eine umfassende Dokumentation zum Lernvorgang am Ende des Semesters präsentieren.</p>

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können umfangreiche Textmengen analysieren, strukturieren, auszeichnen und validieren - können Umfang und Komplexität der Aufgabenstellung mit Projektmanagementmethoden beherrschen und im Team an der Lösung arbeiten - kennen Standardschemata für die medienneutrale Auszeichnung umfangreicher Buchprojekte - haben für ein umfangreiches Medienprojekt mittels Stylesheets eine Druckvorlage aus medienneutralen Daten erstellt - haben für ein umfangreiches Medienprojekt mittels Stylesheets eine Transformation in eine andere Markupsprache (HTML) aus denselben medienneutralen Daten erstellt - haben ein elektronisches Buch in einem aktuellen Standardformat aus den medienneutralen Daten erzeugt - kennen die Werkzeuge für Erzeugung von Stylesheets für Transformation und Formatierung medienneutraler Daten - können die Aufwände für die Erstellung von Stylesheets für umfangreiche Medienprojekte einschätzen
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Spezielle Probleme der Bedruckstoffverarbeitung Special Problems of Substrate Processing
Modulnummer	I237 [17BMB8501 (5.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung Prüfungsdauer: 90 Minuten Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	Ergänzung der Vorlesungen durch Praktika, Bearbeiten von Problemen und Lösungsfindung, Üben labortechnischer Fertigkeiten.
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Tafelbild - Produktmuster
Lehrinhalte/Gliederung	Ausgewählte Themenkomplexe: - Spezielle Produktkonstruktionen (z. B. Herstellung von Mailings, ausgefallenen Buch- und Broschürenkonstruktionen) - Binding on demand (z. B. Auswirkungen des Digitaldrucks auf die Weiterverarbeitung, Besonderheiten in Technologie, Technik und Workflow) - Veredelungen in der Druckweiterverarbeitung (Funktionen, Klassifizierung, Möglichkeiten und Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung) - Buchbinderische Qualität (Beurteilung der Erzeugnisqualität, spezielle Fehlerbilder und deren Ursachen)
Qualifikationsziele	Aufbauend auf die grundlegenden Kenntnisse der Bedruckstoffverarbeitung sind die Studierenden mit aktuellen Problemstellungen der Druckweiterverarbeitung vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, spezielle, von den Standardprodukten der Druckweiterverarbeitung abweichende Produktkonstruktionen bezüglich ihrer Charakteristik, Vor- und Nachteile zu definieren und deren maschinentechnische Realisierbarkeit einzuschätzen. Sie kennen Besonderheiten der Abläufe in der Druckweiterverarbeitung nach dem Digitaldruck und wesentliche Veredelungsverfahren. Eine vertiefende Betrachtung der buchbinderischen Qualität befähigt die Studierenden zur Einschätzung von Fehlerbildern und deren Ursachen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Liebau, D.; Heinze, I.: Lehrbuch Industrielle Buchbinderei, Verlag Beruf + Schule Itzehoe 2001 - Blechschmidt, J. (Hrsg.): Papierverarbeitungstechnik. Fachbuchverlag Leipzig im Carl Hanser Verlag GmbH & CO. KG. 2013 - Wulf, J.: Richtlinien zur Herstellungspraxis von Büchern und Broschuren. Zusammenhänge zwischen Herstellungstechnologien und Werkstoffen für die Fertigung. Bundesverband Druck & Medien, Wiesbaden 2008 - Wulf, J.: Bücher und Mehrlagenbroschuren. Leitfaden für Auftraggeber industrieller Buchbindereien. Bundesverband Druck & Medien, Wiesbaden 2010 - Fachzeitschrift "bindereport" (aktuelle Informationen über Maschinenteknik und Technologie), monatliche Erscheinungsweise
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Electronic Publishing IV: Electronic Publishing in sozialen Medienmärkten Electronic Publishing IV
Modulnummer	G847 [17BMB8505 (5.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dipl.-Kfm. Dipl.-Oec. Friedrich Figge friedrich.figge@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dipl.-Kfm. Dipl.-Oec. Friedrich Figge friedrich.figge@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Praxisprojekte mit externen Partnern, Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit, Weiter- und Neuentwicklung, Gestaltung eines und Arbeit an sowie Analyse eines Fallbeispiels.
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung verschiedener Ebenen der Electronic Publishing Pyramide - Stufen bei der Entwicklung elektronischer Produkte sowie bei deren Verbreitung und Vermarktung in von Social Media geprägten Medienmärkten - Anwendung dieser Lerninhalte anhand der Gestaltung und/oder Konzeption der Neu- und/oder Weiterentwicklung eines Fallbeispiels der digitalen Content-Produktion bspw. mit Blog und/oder Community-Elementen - Vermittlung der Gestaltung von Electronic-Publishing-Arbeitsaufgaben (EP-Aufgaben) in der Praxis sowohl durch den Besuch entsprechender Arbeitsbereiche bei Medienunternehmen oder auch Content-erstellenden Firmen und/oder Abteilungen bspw. von Agenturen oder Kulturbetrieben als auch alternativ und/oder ergänzend durch Einladung von und Diskussion mit Electronic-Publishing-Manager/innen jeweils aller Art von Inhalts- über Content-Marketing-Experten/innen bis hin zu Bloggern und/oder EP-Leitern/Leiterinnen o. ä.

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des kontinuierlichen Wandels der Inhalte des "Electronic Publishing" hin zu mehrkanaligen Medienangeboten und dessen Prägung durch "Social Media" - Aktuelle Entwicklungen des Electronic Publishing eigenständig erarbeiten und Informationsquellen darüber wie bspw. Blogs und Communities o. ä. nachhaltig nutzen können - Vorgehensweise bei der Entwicklung und/oder Weiterentwicklung und/oder dem ganz oder teilweisen Relaunch eines digitalen Content-Angebotes in social-media-geprägten Medienmärkten kennen und konkret anwenden - Elektronische Blog- und Community-Angebote mit Offline-Angeboten verbinden können, um zunehmend dadurch geprägte Geschäftsmodelle von Medienunternehmen kennenzulernen und einzuüben - Verständnis für die aktuelle Umsetzung von Electronic-Publishing-Aufgaben in der Praxis von Content-Produzenten und Medienunternehmen aller Art, wie u. a. von Bloggern und Content-Marketing-Abteilungen von Unternehmen aller Art von bspw. Druckereien und Verpackungs- oder Kulturunternehmen bis hin zu verschiedenen Verlags- und/oder Agenturtypen o. ä.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Insgesamt maximal 15 Teilnehmer
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Drucktechnik - Bachelorstudiengang Verpackungstechnik
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Karriereentwicklung Career Development
Modulnummer	G115 [17BMB8702 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dipl.-Kfm. Dipl.-Oec. Friedrich Figge friedrich.figge@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dipl.-Kfm. Dipl.-Oec. Friedrich Figge friedrich.figge@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung Prüfungsdauer: 20 Minuten Wichtig: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate, Praxisaustausch mit externen Partnern bzw. Vorträge von Berufspraktikern, Textarbeit, Übungen, Persönlichkeitstests, Überarbeitung Bewerbungsunterlagen auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse zur eigenen Personen, zum Markt und zu üblichen Standards sowie bewußten Abweichungen dazu.
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Basis der gezielten Analyse des gewünschten Arbeitsfeldes Entwicklung einer eigenen berufsorientierten Entwicklungsstrategie - Erarbeitung eines Stärken- und Schwächenprofils, Abgleich und Abstimmung mehrerer Profile innerhalb einer Arbeitsgruppe - Techniken der individuellen Arbeitsorganisation und -planung - Erarbeitung eines selbst entwickelten Meilensteinprogramms und geeigneter Methoden zu dessen Umsetzung - Aufbau von Sozial- und Teamkompetenz durch 360°-Feedback - dabei Einsatz multimedialer Methoden bspw. zum Video-Feed-Back und/oder Konzipierung eines multimedialen Projektes in Teamarbeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Bedingungsgefüges aus Selbstanalyse, Perspektivbestimmung, Zieldefinition und Umsetzung - Auf dieser Basis Kompetenz zum Einsatz von Methoden des Selbstmanagements wie Ziel- und Prioritätensetzungen oder Zeitplanung erwerben, um Arbeitsaufgaben allein oder im Team zielgerichtet erfüllen zu können - Fähigkeit, sich konstruktiv in Kleingruppen einbringen und zugleich ergebnisorientiert an Prozessen in der betreffenden Großgruppe orientieren zu können - Vermittlung von berufsbezogenen Fähigkeiten im Hinblick auf Kommunikations- und Führungskompetenzen unter Einsatz multimedialer Techniken - Methoden der Karriereentwicklung, das heißt der integrativen Karriere- und Lebensplanung bei beruflichen Herausforderungen in einer multimedial und kulturell vernetzten Wissensgesellschaft anwenden können
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Huck-Schade, Johanna Maria: Soft skills auf der Spur. Beltz, Weinheim, Basel, Berlin 2003 - Peters, Tom: Top-50-Selbstmanagement. Econ, München 2001 - Ruppel, Johannes; Schulz von Thun, Friedemann; Stratmann, Roswita: Miteinander reden. Kommunikationspsychologie für Führungskräfte. 6. Aufl., Rowohlt, Reinbek 2003 - Sauter, Werner; Erpenbeck, John: Web 2.0 in der Personalentwicklung. Luchterhand, Köln 2007 - Schulz von Thun, Friedemann: Miteinander reden. Bände 1 - 3, Rowohlt-TaschenbuchVerlag, Reinbek bei Hamburg 2006
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Modul	Produktentwicklung und -gestaltung Product Development, Processing and Design
Modulnummer	I232 [17BMB8704 (7.FS,WP)] Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Jakob Gleisberg jakob.gleisberg.1@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	108 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Entwurf Modulprüfung Prüfungsdauer: 7 Wochen Wichtigkeit: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, Praxisprojekte mit externen Partnern
Medienform	keine Angabe
Lehrinhalte/Gliederung	<p>Im Modul werden Produktentwicklung und -gestaltung analoger oder digitaler Medienprodukte vertiefend behandelt. Schwerpunktmäßig werden konkrete Praxisaufgaben aus der Verlagsbranche - z.B. Zeitschriftengestaltung, APP-Entwicklung oder besondere Buchtypen - in Form eines studentischen Wettbewerbs bearbeitet.</p> <p>Im Vordergrund steht dabei eine zeitgemäße Umsetzung dieser Produkttypen. Neben einer umfassenden Aufgaben-, Bedarfs- und Zielgruppenanalyse werden zunächst inhaltliche, gestalterische und technische Konzeptionen entwickelt, die dann auf ihre Implementierungs- und Realisierungsmöglichkeiten überprüft werden.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Modul auf der Entwicklung der Fähigkeit, die spezifischen Produktionsprozesse koordinierend zu steuern, dabei auch externe Dienstleister ziel- und ergebnisgerecht zu briefen und die entwickelten Produkte sachgerecht abzunehmen. Die Inhalte werden in einem konkreten Entwurfsprojekt umgesetzt.</p>
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Aneignung von umsetzungsreifen Kenntnissen über die wichtigsten Produktionsschritte bei der Produktentwicklung und -gestaltung spezieller analoger oder digitaler Medienprodukte. Auf dieser Grundlage wird darüber hinaus die Fähigkeit vertieft, die erworbenen Kenntnisse an praktischen Beispielen anwenden zu können. Das abschließende Ziel dieses Moduls besteht in der Befähigung, Konzepte für besondere Medienprodukte im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Vorgaben des Unternehmens steuernd und planend entwickeln und umsetzen zu können und die dazu erforderlichen Produktionsprozesse zielgerichtet steuern zu können.
Zulassungsvoraussetzung	Modul Mediengestaltung Note "2" oder besser
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	wird aktuell zum Studienbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

Anlage 3

Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

zwischen der Firma/Institution.....

.....

Anschrift.....

.....

– nachfolgend Praxisstelle genannt –

und

Herrn/Frau.....

geb. amin.....

Anschrift.....

.....

Tel. (.....).....

– nachfolgend Studentin/Student genannt –

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase geschlossen, die für das Studium an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig der Fakultät Informatik und Medien im Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion vorgeschrieben ist.

§ 1 Art und Dauer der Praxisphase

(1) Die Praxisphase wird in der o. g. Praxisstelle durchgeführt und dauert mindestens 20 Wochen (Vollzeit, entsprechend der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen).

(2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom bis abgeschlossen.

(3) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt h/Woche und wird in der Zeit von bis abgeleistet.

(4) Während der Praxisphase steht der Studentin/dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die

Ausbildungsstellen können eine Freistellung bis zu 10 Werktagen gewähren.

(5) Für eventuell in der Praxisphase durchzuführende Prüfungen sind die Studierenden nach Absprache mit der oder dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle am gesamten Prüfungstag freizustellen. Die Praxisstelle ist der oder dem Studierenden rechtzeitig über die Prüfungsladung zu informieren. Das Praktikum ist um die freigestellten Tage zu verlängern.

(6) Seitens der Praxisstelle wird als Beauftragte(r)

....., Tel.
benannt.

(7) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums, die/der Student bleibt während der Praxisphase Mitglied der Hochschule. Sie/er ist disziplinarisch der/dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle unterstellt.

§ 2 Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle ist nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage, die in der Studien- und Prüfungsordnung des o. g. Studienganges für die Praxisphase festgelegten Kenntnisse vermitteln zu können.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. die Studentin/den Studenten während der Praxisphase entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung zu unterweisen und die Durchführung zu überwachen,
2. eine/n Beauftragten zu benennen, die/der in allen die Praxisphase betreffenden Fragen mit der Hochschule zusammenarbeitet,
3. die Richtigkeit des Tätigkeitsnachweises zu überwachen und zu unterzeichnen,
4. der Hochschule gegebenenfalls von einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung, vom Nichtantritt zur Praxisphase durch die Studentin/den Studenten oder anderen Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben,
5. die zum Aufsuchen der HTWK Leipzig erforderliche Freistellung zu gewähren,
6. die Studentin/den Studenten zu Tätigkeitsbeginn aktenkundig über alle Gefahren und Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb der Praxisstelle zu belehren,
7. der Studentin/dem Studenten am Ende der Praxisphase einen Tätigkeitsnachweis laut § 5 Abs. 5 SPO - BMB und ein wohlwollendes, dem beruflichen Fortkommen dienliches qualifiziertes Dienstzeugnis, auszuhändigen,
8. soweit erforderlich, alle notwendigen Meldungen an Sozial- und Unfallversicherungsträger zu übermitteln.

§ 3 Pflichten der Studentin/des Studenten

(1) Die Studentin/der Student verpflichtet sich,

1. die Tätigkeiten entsprechend der Studienordnung mit größtmöglicher Qualität auszuführen,
2. die Betriebsordnung und die hausinternen Vorschriften der Praxisstelle einzuhalten,
3. den Anweisungen der/des Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle jederzeit nachzukommen,
4. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. über jedwede ihr/ihm während ihrer/seiner Tätigkeit bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung der Praxisphase Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Auflösung der Vereinbarung

(1) Die Praxisphase endet mit Ablauf der in § 1 Abs. 2 vereinbarten Dauer.

(2) Die Vereinbarung kann von der Praxisstelle bei grober oder wiederholter Pflichtverletzung der Studentin/des Studenten gekündigt werden. Im Übrigen kann die Vereinbarung nur von der Studentin/dem Studenten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.

(3) Die Vereinbarung kann von der Studentin/von dem Studenten vor dem Beginn, der in § 1 Abs. 2 vereinbarten Dauer der Praxisphase gekündigt werden, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase entsprechend § 5 Abs. 4 SPO - BMB) nicht erfüllt sind.

(4) Die Kündigung bzw. Rücknahme der Bestätigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 5 Versicherungsschutz

Während der Praxisphase ist die Studentin/der Student kraft Gesetzes

1. nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert,
2. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei und
3. gegen Unfall versichert.

§ 6 Vergütungen

Die monatliche Vergütung beträgt brutto Euro. Eine sich ergebende Nettovergütung ist spätestens am 15. des Monats dem Konto der Studentin/des Studenten gutzuschreiben. Daraus abzuleitende mögliche Veränderungen der in § 5 genannten Versicherungsregelungen werden beachtet.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte

eine gütliche Einigung zwischen den Partnern der Vereinbarung anzustreben.

§ 8 Aushändigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausführungen von der Praxisstelle und der Studentin/dem Studenten geschlossen. Die Hochschule erhält eine Durchschrift der Vereinbarung. Es ist Aufgabe der Studentin/des Studenten, die Durchschrift dieser Vereinbarung der Hochschule rechtzeitig vor Antritt der Praxisphase vorzulegen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen in ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Praxisstelle:

Studentin/Student:

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift